



Die Stuttgarter

Der Vorsorge-Versicherer

Narrativer Bericht

der Stuttgarter Lebensversicherung a.G.

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

zum Stichtag 31.12.2023

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung.....	4
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	6
A.1. Geschäftstätigkeit.....	6
A.2. Versicherungstechnische Leistung	7
A.3. Anlageergebnis	7
A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	8
A.5. Sonstige Angaben	9
B. Governance-System	10
B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	10
B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	17
B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	19
B.4. Internes Kontrollsystem	25
B.5. Funktion der Internen Revision.....	26
B.6. Versicherungsmathematische Funktion (VmF).....	27
B.7. Ausgliederung	28
B.8. Sonstige Angaben	29
C. Risikoprofil	30
C.1. Versicherungstechnisches Risiko	31
C.2. Marktrisiko	36
C.3. Kreditrisiko	42
C.4. Liquiditätsrisiko	44
C.5. Operationelles Risiko	46
C.6. Andere wesentliche Risiken	47
C.7. Sonstige Angaben	49
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	50
D.1. Vermögenswerte	50
D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen	53
D.3. Sonstige Verbindlichkeiten	60
D.4. Alternative Bewertungsmethoden.....	62
D.5. Sonstige Angaben	62
E. Kapitalmanagement	63
E.1. Eigenmittel	63
E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	65
E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	69
E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	69
E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	69
E.6. Sonstige Angaben	69
Anlagen.....	70

Zusammenfassung

Die Stuttgarter Lebensversicherung a.G., als Teil der Stuttgarter Versicherungsgruppe, im Folgenden „wir“ genannt, bedient sich des konzernweit einheitlichen Governance-Systems. Wesentliche Bestandteile bilden dabei das Risikomanagementsystem und das interne Kontrollsystem. Das Risikomanagementsystem umfasst die erforderlichen Strategien, Prozesse und Meldeverfahren. Die Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren, der interne Kontrollrahmen, angemessene Meldeeregeln auf allen Unternehmensebenen und eine Compliance-Funktion sind Bestandteile des internen Kontrollsystems. Alle Schlüsselfunktionen sind in die Aufbau- und Ablauforganisation angemessen eingebunden.

Die Stuttgarter Lebensversicherung a. G. betreibt im Wesentlichen Lebens-, Index- und fondsgebundene Versicherungen sowie Berufs-, Grundfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitsrenten. Das Neugeschäft entwickelte sich im Geschäftsjahr 2023 besser als erwartet und lag über dem Vorjahresniveau. Das Neugeschäft nach laufenden Beiträgen erhöhte sich im Geschäftsjahr um 8,6 %. Die Beitragssumme des Neuzugangs lag um 9,6 % über dem Vorjahr. Das versicherungstechnische Ergebnis belief sich auf 16.055 Tausend € (Vorjahr 13.992 Tausend €). Die gesamten Erträge aus Kapitalanlagen betrugen 168.636 Tausend € nach 188.599 Tausend € im Vorjahr. Die Aufwendungen für Kapitalanlagen verringerten sich auf 28.770 Tausend € (Vorjahr 38.715 Tausend €). Insgesamt erzielten wir ein Nettokapitalanlageergebnis von 137.294 Tausend € (Vorjahr 149.229 Tausend €). Dies führte zu einer Nettoverzinsung der Kapitalanlagen von 2,2 % (Vorjahr 2,4 %).

Die Berechnung der Solvabilität erfolgt mittels Standardformel. Hierfür ist eine unternehmensspezifische Bewertung der Risiken erforderlich. Diese sind in den Risikomodulen und -submodulen der Standardformel zusammengefasst. Die wesentliche Risikoart des Marktrisikos (nach Reallokation des Diversifikationseffekts) ist das Zinsänderungsrisiko mit 26.857 Tausend € (Vorjahr 42.991 Tausend €) Netto-Kapitalanforderung (Netto-Solvency Capital Requirement (Netto-SCR)). Beim versicherungstechnischen Risiko sind das Stornorisiko Leben mit 61.282 Tausend € (Vorjahr 60.799 Tausend €), das Lebensversicherungskostenrisiko mit 69.825 Tausend € (Vorjahr 66.460 Tausend €) und das Stornorisiko Kranken mit 75.517 Tausend € (Vorjahr 61.704 Tausend €) Netto-SCR die wesentlichen Risikoarten. Im Kapitel C wird unser Risikoprofil detailliert erläutert.

Das Kapitalmanagement sowie der Kapitalmanagementplan entsprechen dem aufsichtsrechtlichen Grundsatz der Proportionalität. Sie sind im Hinblick auf Wesensart, Umfang und Komplexität der Gesellschaftsrisiken angemessen.

Die Berechnungen zur Beurteilung der Solvenzsituation führen zum Stichtag zu einer Bedeckungsquote von 789 % nach 700 % im Vorjahr. Die Überdeckung beträgt 1.061.747 Tausend € (Vorjahr 1.052.711 Tausend €). Die Berechnungen werden auf Basis der Standardformel durchgeführt. Dabei wurden die Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG sowie die Übergangsmaßnahme für versicherungstechnische Rückstellungen gemäß § 352 VAG angewendet. Die Eigenmittel belaufen sich dabei auf 1.215.775 Tausend € (Vorjahr 1.228.197 Tausend €). Die Solvenzkapitalanforderung beträgt 154.028 Tausend € (Vorjahr 175.486 Tausend €). Der Anstieg in der Bedeckungsquote ist auf die im Vergleich zum Vorjahr gesunkene Kapitalanforderung (SCR) zurückzuführen. Unter Anwendung der Volatilitätsanpassung, aber ohne Rückstellungstransitional beträgt die Bedeckungsquote 492 % (Vorjahr 380 %). Die Bedeckungsquote ohne Volatilitätsanpassung und mit Rückstellungstransitional beträgt 737 % (Vorjahr 666 %).

Im Kapitel D wird auf die ökonomische Bewertung der Solvabilitätsübersicht eingegangen und die wesentlichen Abweichungen zur Handelsbilanz werden erläutert. Die Vermögenswerte der Gesellschaft umfassen zum 31.12.2023 7.501.069 Tausend € (Vorjahr 7.012.892 Tausend €). Die versicherungstechnischen Rückstellungen betragen 5.876.973 Tausend € (Vorjahr 5.329.137 Tausend €). Eine Überleitungsrechnung der Eigenmittel von HGB nach Solvency II ist ausführlich in Kapitel D und ergänzend in Kapitel E beschrieben.

Für die Bewertung der Verpflichtungen verwenden wir das Branchensimulationsmodell des GDV in der Version 4.1. Um unser Unternehmen passender abzubilden, haben wir unternehmensindividuelle Anpassungen am Modell vorgenommen. Im Vergleich zum Vorjahr haben wir eine Modellanpassung bezüglich der Kapitalanlagesteuerung sowie Fehlerkorrekturen aus der BSM-Version 4.2, die vom GDV zum Ende des Berichtsjahres veröffentlicht wurde, in unsere BSM-Version übernommen.

Wir weisen darauf hin, dass die Berechnung der Solvabilität noch der aufsichtsrechtlichen Prüfung unterliegt.

Die mit den globalen Krisen verbundene anhaltende Volatilität an den Kapitalmärkten könnte das zukünftige Kapitalanlageergebnis und die Bedeckungsquote nach Solvency II negativ beeinflussen. Wir verweisen für das Kapitalanlageergebnis auf die Sensitivitätsanalysen als Indikator für die potentiellen Auswirkungen von Stressszenarien. Bei einer weiteren Verschärfung bzw. Verlängerung der geopolitischen Krisen in Verbindung mit einer wieder steigenden Inflation mit nochmals ansteigenden Zinsen sind zudem negative Einflüsse auf die Vermögens-, Finanz- sowie Ertragslage nicht auszuschließen.

Wir weisen darauf hin, dass in Tabellen auf Grund von Rundungsdifferenzen die Summe der Einzelpositionen nicht unbedingt exakt die ausgewiesene Summe ergibt. Durch die Rundungsdifferenzen können geringe Abweichungen auftreten.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1. Geschäftstätigkeit

A.1.1. Die Stuttgarter Lebensversicherung a.G.

Die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. ist als Versicherungsverein geprägt vom Gedanken der Gegenseitigkeit.

Von uns betriebene Versicherungsarten:

- Kapitalversicherungen
- Risikoversicherungen
- Rentenversicherungen
- Kollektiv-Lebensversicherungen
- Fondsgebundene Kapitallebensversicherungen
- Fondsgebundene Rentenversicherungen
- Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Grundfähigkeitsversicherungen
- Schwere Krankheiten-Zusatzversicherung
- Pflegerentenversicherungen
- Rentenversicherungen mit Indexbeteiligung

Das Geschäftsgebiet der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. ist Deutschland.

A.1.2. Zuständiger Abschlussprüfer und zuständige Aufsichtsbehörde

Unser Abschlussprüfer ist die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Frankfurt am Main. Geprüft werden wir von der Niederlassung in der Friedrichstraße 14 in Stuttgart (Fon: 0711 / 25034 - 0). Die Prüfer können dem Testat im Geschäftsbericht entnommen werden.

Für die Beaufsichtigung aller Unternehmen der Gruppe und der Gruppe selbst ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zuständig. Die BaFin ist unter folgenden Kontaktdaten zu erreichen:

<p>Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht: Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn alternativ: Postfach 1253 53002 Bonn Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht: Fon: 0228 / 4108 - 0 Fax: 0228 / 4108 – 1550 E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de</p>

A.1.3. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Gruppenstruktur

Die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. ist die Obergesellschaft der Stuttgarter Versicherungsgruppe mit Sitz in der Rotebühlstr. 120 in 70197 Stuttgart und hält 100 % Anteile an der Stuttgarter Versicherung Holding AG mit Sitz in der Rotebühlstr. 120 in 70197 Stuttgart, die wiederum 100 % Anteile an den übrigen Versicherungsgesellschaften der Gruppe hält. Die Struktur der Gruppe können Sie der nachfolgenden Tabelle entnehmen (Werte gemäß Solvabilitätsübersicht).

Unternehmen	Geschäftstätigkeit	Sitz	Land	Anteilsbesitz gehalten von	Anteil in %	SII-Bilanzsumme in TEUR
Stuttgarter Lebensversicherung a.G. (SLV)	Leben	Stuttgart	Deutschland	-	-	7.501.069
Stuttgarter Versicherung Holding AG (SVH)	Finanzholding	Stuttgart	Deutschland	SLV	100	241.592
Stuttgarter Versicherung AG (SVA)	Schaden-/Unfall	Stuttgart	Deutschland	SVH	100	232.963
DIREKTE LEBEN Versicherung AG (DLV)	Leben	Stuttgart	Deutschland	SVH	100	647.739
S.ALT S.A. SICAV-RAIF	Investmentgesellschaft	Senningerberg	Luxemburg	SLV, DLV	100	322.584

Niederlassungen außerhalb der Hauptverwaltung in Stuttgart bestehen nicht.

A.1.4. Bedeutende Geschäfte oder andere bedeutende Ereignisse

Während der Berichtsperiode lagen keine für die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. bedeutenden Geschäfte oder andere bedeutende Ereignisse vor.

A.2. Versicherungstechnische Leistung

Im Folgenden wird das versicherungstechnische Ergebnis pro Geschäftsbereich für den aktuellen Berichtszeitraum dargestellt.

Unser versicherungstechnisches Ergebnis betrug 16.055 Tausend € (Vorjahr 13.992 Tausend €). Die Werte sind gemäß lokaler Rechnungslegung (HGB) ermittelt.

Versicherungstechnisches Ergebnis in Deutschland in T €		2023	2022
Lebensversicherungsverpflichtungen	Krankenversicherung ¹	27.417	22.205
	Versicherung mit Überschussbeteiligung	715	5.722
	Index- und fondsgebundene Versicherung	-12.808	-14.538
Lebensrückversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung ¹	608	705
	Lebensrückversicherung	122	-101
Gesamt		16.055	13.992

¹ Hierbei handelt es sich um Invaliditätsversicherungen.

A.3. Anlageergebnis

A.3.1. Ergebnis aus Kapitalanlagen

In der nachstehenden Tabelle sind die Erträge und Aufwendungen der gesamten Kapitalanlagen je Vermögenswertklasse zum Stichtag 31.12.2023 aufgeführt (Basis HGB).

Vermögenswertklassen	Erträge		Aufwendungen ¹		Nettoergebnis aus Kapitalanlagen	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Immobilien	20.329	18.127	6.039	5.525	14.290	12.603
Beteiligungen	3.189	1.189	1.692	68	1.497	1.121
Aktien	15.151	9.763	5.360	9.128	9.790	635
Staatsanleihen	25.625	44.282	4.402	9.140	21.223	35.143
Unternehmensanleihen	20.814	28.794	7.002	6.715	13.812	22.079
Strukturierte Schuldtitel	288	574	17	20	271	554
Darlehen und Hypotheken	10.172	11.412	644	1.067	9.529	10.345
Organismen für gemeinsame Anlagen	71.619	74.407	2.042	3.860	69.577	70.547
Derivate	256	20	1.552	3.181	-1.296	-3.161
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	1.195	32	22	11	1.173	21
Gesamt	168.636	188.599	28.770	38.715	139.866	149.885

¹ Bei den Aufwendungen für Kapitalanlagen handelt es sich um die lfd. Aufwendungen, die Abschreibungen und die Abgangsverluste.

Zum Ende der Berichtsperiode betragen die saldierten stillen Reserven - 623.852 Tausend € (Vorjahr - 786.923 Tausend €).

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste lagen nicht vor.

A.3.2. Informationen über Anlagen in strukturierte Produkte

Die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. investiert in geringem Volumen in strukturierte Finanzprodukte. Zum Jahresende befinden sich im direkten Anlagebestand Floater und Steepener mit einem Anlageumfang von rund 27.688 Tausend €. Sie gehören zu der Gruppe der zinsabhängigen Schuldtitel. Unsere Fondsmandate beinhalten weitere kleinere Bestände an strukturierten Produkten. So befinden sich rund 14.373 Tausend € an strukturierten Verbriefungen innerhalb des Portfolios. Insgesamt entspricht das Volumen der strukturierten Produkte rund 0,7 % bezogen auf die gesamten Kapitalanlagen der Gesellschaft (Basis Solvabilitätsübersicht).

A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die sonstigen Tätigkeiten umfassen im Wesentlichen Versicherungsvermittlung, Bestandsbetreuung sowie empfangene und erbrachte Dienstleistungen für verbundene Unternehmen.

Das sonstige Ergebnis ist im Wesentlichen durch die Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen, geprägt. Dort werden auch aus der Konzern-Kostenverteilung belastete Aufwendungen ausgewiesen.

Die Entwicklung unserer sonstigen Tätigkeiten kann der folgenden Tabelle entnommen werden (Basis HGB).

Sonstiges Ergebnis in T €	31.12.2023	31.12.2022
Die wesentlichen Beträge sind:		
Versicherungsvermittlung und Bestandsbetreuung für andere Versicherungsunternehmen	-218	-181
Dienstleistungen für verbundene Unternehmen	0	0
Erträge aus Eingängen, Auflösungen von Rückstellungen für Aufwendungen der Vorjahre sowie Verminderung von Pauschalwertberichtigungen	1.726	2.533
Zinserträge und Bestandsprovisionen	7.832	7.378
Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen	-9.752	-9.974
<i>davon Zinsaufwand für personalbezogene Rückstellungen</i>	-2.450	-2.392

Die aufgrund von Funktions- und Dienstleistungsverträgen verrechneten Aufwendungen bzw. Erträge sind saldiert in der obigen Tabelle enthalten und stellen wesentliche Posten der nichtversicherungstechnischen Rechnung dar.

Unsere Kostenverteilung in der Gruppe erfolgt auf der Grundlage von Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsverträgen. Dabei sind die entstandenen Kosten verursachungsgerecht nach dem Vollkostenprinzip von den Dienstleistungsempfängern zu tragen.

Nachdem die Kostenverteilung innerhalb der Stuttgarter Versicherungsgruppe auf die einzelnen Gesellschaften vorgenommen wurde, werden die Kosten im Rahmen der Jahresabschlussstellung auf die einzelnen Funktionsbereiche verrechnet. Dies gilt sowohl für die originär bei uns entstandenen Aufwendungen, als auch für die weiterbelasteten Aufwendungen.

Wir haben keine wesentlichen Leasingvereinbarungen abgeschlossen.

A.5. Sonstige Angaben

Es liegen keine Sachverhalte vor, welche unter den sonstigen Angaben zu nennen wären.

B. Governance-System

B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

Ziel des Governance-Systems ist es, die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen sowie ein solides und vorsichtiges Management der Geschäftstätigkeit zu gewährleisten. Das Governance-System ist entsprechend dem aufsichtsrechtlichen Grundsatz der Proportionalität angemessen im Hinblick auf Wesensart, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit.

Die Angemessenheit des Governance-Systems wird anhand einer Proportionalitätsanalyse beurteilt, welche von den vier Governance-Funktionen durchgeführt und vom Vorstand beschlossen wurde. Im Mittelpunkt der Analyse steht das gruppenorientierte Risikoprofil, das anhand verschiedener Einflussfaktoren, wie Rechtsform, Produktportfolio, Kapitalanlage, Ausgliederungsaktivitäten etc. beschrieben wurde. Im Ergebnis weist das Risikoprofil der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. keine Risiken auf, die weitere Vorgaben im Governance-System erforderlich machen.

B.1.1. Allgemeine Beschreibung des Governance-Systems

Das Governance-System umfasst eine angemessene und transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und angemessenen Trennung der Zuständigkeiten und ein wirksames System zur Gewährleistung der Übermittlung von Informationen. Wir haben angemessene Vorkehrungen einschließlich der Entwicklung von Notfallplänen getroffen, um die Kontinuität und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftstätigkeit zu gewährleisten. Dazu greifen wir auf geeignete und verhältnismäßige Systeme, Ressourcen und Verfahren zurück. Wir haben einen Prozess installiert, der es Mitarbeitern unter Wahrung der Vertraulichkeit ermöglicht, potenzielle oder tatsächliche Rechtsverstöße zu melden. Im Rahmen des Governance-Systems stellen wir zudem sicher, dass alle Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, jederzeit fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig sind.

Wesentliche Elemente des Governance-Systems stellen das Risikomanagement-System, das Interne Kontrollsystem, die vier Governance-Funktionen und Vorgaben zur Ausgliederung dar.

Zur operativen Umsetzung der Inhalte des Governance-Systems haben wir alle gesetzlich vorgeschriebenen Unternehmensleitlinien implementiert und unser Handeln daran ausgerichtet.

Wesentliche Gremien im Governance-System sind das Risikokomitee sowie das ALM-Gremium. Die Sitzungen beider Gremien finden regelmäßig und bei Bedarf ad hoc statt.

Zielsetzung und Aufgaben des Risikokomitees sind:

- Diskussion der aktuellen Risikosituation auf Basis des Risikoreportings und sonstiger Informationen;
- Diskussion der ORSA-Ergebnisse;
- Berichte/Informationen der vier Governance-Funktionen;
- Einschätzung zur Entwicklung der zukünftigen Risikolage;
- Diskussion geplanter Strategien und neuer Produkte unter Risikogesichtspunkten;

- Diskussion über die finanzielle Lage der Versicherungsgesellschaften auf Basis des Reportings gemäß §132 VAG.

Der feste Teilnehmerkreis besteht aus dem Gesamtvorstand, den Governance-Funktionen (Risikomanagement, Compliance, Revision und Versicherungsmathematische Funktion) sowie dem Leiter Kapitalanlage.

Die Verantwortung für das ALM der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. (siehe Kapitel C.2.1.3.) liegt bei den im ALM-Gremium vertretenen Vorständen.

Folgende Personen sind im ALM-Gremium vertreten:

- der Vorstandsvorsitzende der Stuttgarter Versicherungsgruppe,
- der COO,
- der Leiter Kapitalanlage,
- der Leiter Mathematik (Verantwortlicher Aktuar und Versicherungsmathematische Funktion),
- der Leiter Risikomanagement (Risikomanagement-Funktion)

sowie themenspezifisch relevante Mitarbeiter aus den Bereichen Kapitalanlage, Mathematik und Risikomanagement.

Die Überprüfung des Governance-Systems erfolgt durch verschiedene Maßnahmen. Die Interne Revision bewertet im Rahmen der risikoorientierten Prüfungsplanung, ob das Interne Kontrollsystem und andere Bestandteile des Governance-Systems angemessen und wirksam sind.

Der Geschäftsleitung obliegt zudem eine regelmäßige interne Überprüfung aller Elemente des Governance-Systems.

Mit der Durchführung dieses gesamthaften Reviews wird die Interne Revision beauftragt. Sie erstellt hierfür jährlich einen Bericht. Dieser Bericht konsolidiert die Erkenntnisse aller Governance-Funktionen zur Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems. Des Weiteren wird die Einschätzung des Abschlussprüfers berücksichtigt. Es ist nicht zwingend, dass jedes Jahr alle Elemente des Governance-Systems betrachtet werden. Die Würdigung des Reviews erfolgt durch das Risikokomitee. Die Erkenntnisse werden dokumentiert und ggf. Maßnahmen zur Verbesserung ausgesprochen. Die Nachverfolgung der Maßnahmenumsetzungen erfolgt durch die Interne Revision.

B.1.2. Governance-Funktionen

Wir haben die vier aufsichtsrechtlich erforderlichen Governance-Funktionen (Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion und Interne Revisionsfunktion) installiert, die wichtige und kritische Funktionen innerhalb unseres Governance-Systems darstellen und somit Schlüsselfunktionen sind. Diese Governance-Funktionen agieren unabhängig und gleichberechtigt; sie unterliegen keinen gegenseitigen fachlichen Weisungen und sind auch gegenüber den Fachbereichen im Unternehmen weisungsunabhängig. Die Governance-Funktionen sind dem Vorstand direkt unterstellt und nehmen ihre Aufgaben objektiv, fair und unabhängig wahr. Sie werden vom Vorstand und von den Fachbereichen über alle wesentlichen Tatsachen informiert, die für ihre Tätigkeit relevant sind. Die Governance-Funktionen haben uneingeschränkten Zugang zu allen erforderlichen Dokumenten und können zur Erfüllung ihrer Aufgaben mit allen Personen im

Unternehmen ungehinderten Kontakt aufnehmen. Sie verfügen über eine, dem Risikoprofil der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. angemessene personelle sowie sachliche Ausstattung und über die erforderliche fachliche Qualifikation.

Risikomanagement-Funktion

Die Risikomanagement-Funktion koordiniert den Risikomanagement-Prozess und ist für die Entwicklung von Methoden zur Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung von Risiken verantwortlich. Sie berät den Vorstand und die Fachbereiche in Risikomanagement-Fragen, unterstützt bei der frühzeitigen Erkennung von Risiken und erarbeitet Vorschläge für geeignete Gegenmaßnahmen. Die Risikomanagement-Funktion führt unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilungen durch und ermittelt die Solvenzsituation auf Gruppen-Ebene. Die Risikomanagement-Funktion arbeitet auf Grundlage einer funktionsspezifischen Leitlinie, die vom Vorstand genehmigt wird und einer regelmäßigen Aktualisierung unterliegt.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion überwacht die Einhaltung der internen und externen rechtlichen Vorgaben. Sie berät den Vorstand und die Mitarbeiter im Hinblick auf die Einhaltung der Vorgaben des Versicherungsaufsichtsrechts nach Solvency II. Die Compliance-Funktion beurteilt mögliche Auswirkungen von Änderungen im rechtlichen Umfeld auf die Tätigkeit der Unternehmen. Sie identifiziert und bewertet das mit der Nichteinhaltung rechtlicher Vorgaben verbundene Risiko (Compliance-Risiko). Die Compliance-Funktion bewertet hierbei zugleich die Angemessenheit der Maßnahmen zur Verhinderung von Verstößen gegen rechtliche Vorgaben. Die Compliance-Funktion arbeitet auf der Grundlage einer funktionsspezifischen Leitlinie und eines risikoorientierten Compliance-Plans, die beide vom Vorstand genehmigt werden und einer regelmäßigen Aktualisierung unterliegen.

Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) koordiniert und validiert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Sie stellt die Angemessenheit der verwendeten Methoden und Modelle sicher und bewertet die Qualität der Daten und die Eignung der verwendeten IT-Systeme. In einem jährlichen Bericht an den Vorstand nimmt die VMF Stellung zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung in der Solvabilitätsübersicht, zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Außerdem leistet die VMF einen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere im Rahmen des ORSA. Die VMF arbeitet auf Grundlage einer funktionsspezifischen Leitlinie, die vom Vorstand genehmigt wird und einer regelmäßigen Aktualisierung unterliegt.

Interne Revisionsfunktion

Die Interne Revision ist eine im Unternehmen eingerichtete Funktion zur Prüfung der Angemessenheit, der Arbeitsweise, der Wirksamkeit und der Effizienz des Internen Kontrollsystems und aller anderen Elemente des Governance-Systems. Somit unterliegen die anderen Governance-Funktionen der Prüfung durch die Interne Revision. Sie unterstützt den Vorstand in Bezug auf seine Pflicht zur Vorhaltung eines angemessenen und wirksamen Internen Kontrollsystems. Die Interne Revision liefert in diesem Zusammenhang Analysen, Einschätzungen und Informationen hinsichtlich der überprüften Tätigkeiten. Sie arbeitet unabhängig und objektiv. Die Prüftätigkeiten richten sich grundsätzlich nach dem jährlich von der Internen Revision aufgestellten und vom Vorstand genehmigten Prüfungsplan. Die Interne Revision arbeitet auf Grundlage einer funktionsspezifischen Leitlinie, die vom Vorstand genehmigt wird und einer regelmäßigen Aktualisierung unterliegt.

Schnittstellenmanagement

Um sowohl Doppelarbeiten als auch Zuständigkeitslücken zu vermeiden, arbeiten die vier Governance-Funktionen innerhalb abgestimmter und definierter Verantwortungsbereiche. Für die vier Governance-Funktionen bestehen zudem interne Vorgaben für die gegenseitige Information und Kommunikation.

B.1.3. Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum sind keine wesentlichen Änderungen am Governance-System erfolgt.

B.1.4. Zuständigkeiten von Vorstand und Aufsichtsrat

B.1.4.1. Vorstand

Das Unternehmen ist in Vorstands-Ressorts gegliedert. Die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Abgrenzung der Ressorts regelt eine vom Aufsichtsrat erlassene Geschäftsordnung des Vorstands. Die Ressorts werden jeweils von einem Vorstandsmitglied geleitet. Die Ressortleiter entscheiden im Rahmen der ihnen delegierten Verantwortung selbständig. Die Ressortleiter sind für eine zielorientierte Delegation von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung innerhalb ihres Ressorts zuständig. Zu den speziellen Führungsaufgaben der Ressortleiter gehören neben der Mitarbeiterführung die Aufstellung, Überwachung, Kontrolle und, wenn notwendig, die Korrektur der Ressortziele. Der zuständige Ressortleiter veranlasst und überwacht die Ausführung der vom Gesamtvorstand beschlossenen Maßnahmen. Bestehen zwischen einzelnen Vorstandsmitgliedern Meinungsverschiedenheiten über die Ressortabgrenzung, entscheidet der Aufsichtsrat.

Die Ressorts sind wie folgt gegliedert:

Ressort Herr Berndt:

Marketing und Vertrieb, Öffentlichkeitsarbeit bezüglich Marketing und Vertrieb, betriebliche Altersversorgung

Ressort Herr Dr. Bader:

Kapitalanlage und Immobilien, Mathematik, einschließlich Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Mitarbeiter, Versicherungsmathematische Funktion (§ 31 VAG) und Verantwortlicher Aktuar (§ 141 VAG Abs. 3 VAG), Rechnungswesen einschließlich Controlling und Steuern, Recht und Compliance, einschließlich Compliance-Funktion (§ 29 VAG), Interne Revision (§ 30 VAG), Personal, Datenschutz und Informationssicherheit

Ressort Herr Krebbers:

Betrieb und Leistung, Risikomanagement, einschließlich Risikomanagement-Funktion (§ 26 Abs. 8 VAG), Informationstechnik, Betriebsorganisation und Zentrale Services

Innerhalb des Vorstands bestehen keine Ausschüsse.

B.1.4.2. Aufsichtsrat

1. Der Aufsichtsrat beschließt in den im Gesetz und in der Satzung ausdrücklich bestimmten Fällen, namentlich über
 - die Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder, die Festlegung der Anstellungsbedingungen und Dienstanweisungen für diese;
 - die Übernahme anderer Unternehmen;

- die Einberufung einer Abgeordnetenversammlung, wenn das Wohl des Vereins es fordert;
- die Zustimmung zur Einführung oder Änderung Allgemeiner Versicherungsbedingungen.

2. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt:

- die Satzung zu ändern, soweit die Änderungen nur die Fassung betreffen oder von der Aufsichtsbehörde verlangt werden, bevor diese einen die Satzung ändernden Beschluss der Abgeordnetenversammlung genehmigt;
- zu bestimmen, dass bestimmte Arten von Geschäften nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats vorgenommen werden dürfen;
- den Verein bei der Vornahme von Rechtsgeschäften mit den Vorstandsmitgliedern zu vertreten und gegen diese Rechtsstreitigkeiten zu führen;
- Antrag auf Auflösung des Vereins oder auf gänzliche oder teilweise Übertragung des Versicherungsbestandes auf eine andere Versicherungsunternehmung an die Abgeordnetenversammlung zu stellen.

3. Dem Aufsichtsrat obliegt ferner

- die Beauftragung des von der Abgeordnetenversammlung bestellten Abschlussprüfers;
- die Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichts und des Vorschlags für die Verwendung des Bilanzgewinns;
- die Billigung des Jahresabschlusses;
- die Berichterstattung an die Abgeordnetenversammlung.

Der Aufsichtsrat verfügt über einen Personal- und Satzungsausschuss sowie einen Prüfungsausschuss. Der Personal- und Satzungsausschuss beschäftigt sich mit Personalangelegenheiten wie z.B. der Vertragsvorbereitung von Vorstandsverträgen sowie Fragen der Vereinssatzung. Die dort erarbeiteten Entwürfe werden dem Gesamtaufsichtsrat zur Entscheidung vorgelegt. Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des Internen Revisionsystems sowie der Abschlussprüfung, hier insbesondere der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Qualität der Abschlussprüfung und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen.

B.1.5. Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Die Vergütungsleitlinien stehen im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie sowie dem Risikoprofil der Stuttgarter Lebensversicherung a.G.. Die Vergütungspolitik ist an den langfristigen Interessen und der langfristigen Leistung des Unternehmens ausgerichtet. Verantwortlich für die Ausgestaltung des Vergütungssystems ist der Aufsichtsrat für die Mitglieder des Vorstands und der Vorstand für die Führungskräfte und Mitarbeiter.

Sofern für Mitglieder des Vorstands, Führungskräfte oder Mitarbeiter erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile gewährt werden, leiten sich diese aus der Strategie des Unternehmens sowie aus der strategischen Ausrichtung der gesamten Versicherungsgruppe ab. Einzelne Ziele werden so gestal-

tet, dass sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Kriterien herangezogen und Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden. Sie berücksichtigen sowohl die individuelle Leistung als auch die Ergebnisse des einzelnen Geschäftsbereichs.

Die zu vereinbarenden Ziele begünstigen unter Berücksichtigung der jeweiligen unternehmensindividuellen Risikotoleranzschwellen keine übermäßige Risikobereitschaft, auch im Hinblick auf Nachhaltigkeitsrisiken.

Variable Vergütungsbestandteile liegen bei allen Mitarbeitern der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. einschließlich der Inhaber der Schlüsselfunktionen unterhalb einer relevanten Schwelle, die zu einem Eingehen von besonderen Risiken verleiten könnte.

Das Verhältnis von festen und variablen Vergütungsbestandteilen wurde im marktüblichen Rahmen festgelegt und untermauert den Ansatz, keinen Anreiz zum Eingehen von besonderen Risiken zu bilden. Die Abstufung der Relation entsprechend der Hierarchieebenen trägt ebenfalls dem Grundsatz Rechnung, eine marktadäquate Vergütung zu gewähren.

Zudem behält der Verein sich vor, insbesondere bei Nichterreichen der Unternehmensziele, überhaupt keine variablen Vergütungsbestandteile zu zahlen oder sich auf den individuellen Teil zu beschränken.

B.1.5.1. Mitglieder des Vorstands

Die Vorstandsvergütung besteht aus einem erfolgsunabhängigen und einem erfolgsabhängigen Teil. Der erfolgsunabhängige Teil umfasst fixe Bezüge und Nebenleistungen. Ihre Höhe wird von der übertragenen Funktion und Verantwortung bestimmt. Wesentliche Nebenleistungen sind die Gestellung eines Dienstwagens, die Leistungen im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung und die Aufnahme in eine Gruppen-Unfallversicherung.

Der vertraglich für einen Zielerreichungsgrad von 100 % vereinbarte erfolgsabhängige Teil der Vergütung beträgt bis zu 50 % der fixen Bezüge. Die Skalierung dieser variablen Vergütung ist abhängig vom Erreichen der gemeinsamen Ziele der Vorstandsmitglieder und vom Erreichen der mit dem jeweiligen Aufsichtsrat vereinbarten individuellen Ziele jedes Vorstandsmitglieds. Abhängig von der Festlegung der Ziele, der Bewertung der Zielerreichung und der Berücksichtigung des jeweiligen Unternehmensinteresses ist eine Überfüllung einzelner oder aller gemeinsamer Ziele und einzelner oder aller individueller Ziele bis zu einem Zielerreichungsgrad von 120% möglich.

Den Zielerreichungsgrad beurteilt im jeweiligen Folgejahr der Aufsichtsrat für jedes Vorstandsmitglied. Er beschließt sodann unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben über die Auszahlung der sich daraus für jedes Vorstandsmitglied ergebenden variablen Vergütung. Die Auszahlung eines als wesentlich bestimmten Teils der sich für jedes Vorstandsmitglied ergebenden variablen Vergütung erfolgt um drei Jahre aufgeschoben aufgrund eines erneuten Beschlusses des Aufsichtsrats, für den entsprechend den gesetzlichen Vorgaben quantitative und qualitative Kriterien gelten.

B.1.5.2. Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten entsprechend der Satzung Vergütungen für ihre Tätigkeit und Auslagen. Die Höhe wird von der Abgeordnetenversammlung festgesetzt.

B.1.5.3. Führungskräfte und AT-Mitarbeiter (außertariflich vergütete Mitarbeiter)

Die Vergütung der Führungskräfte und AT-Mitarbeiter besteht aus einem erfolgsunabhängigen und einem erfolgsabhängigen Teil.

Der erfolgsabhängige Teil der Vergütung beträgt mit Ausnahme der Schlüsselfunktionsinhaber bis zu 30 % der fixen Bezüge. Die Hälfte dieser variablen Vergütung ist abhängig vom Erreichen der vom Gesamtvorstand vorgegebenen gemeinsamen Ziele. Die zweite Hälfte ist abhängig vom Erreichen der mit dem jeweiligen Vorgesetzten vereinbarten individuellen Ziele und der persönlichen Bewertung der Leistung durch den Vorgesetzten.

B.1.5.4. Mitarbeiter im Tarifbereich

Die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. ist Mitglied im Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen. Die Verbandstarifverträge werden auf alle Arbeitsverhältnisse angewandt. Die Vergütung der Mitarbeiter besteht aus einem erfolgsunabhängigen und einem erfolgsabhängigen Teil.

Der erfolgsabhängige Teil der Vergütung ist in einer Betriebsvereinbarung geregelt. Die variable Vergütung ist überwiegend abhängig von der persönlichen Bewertung der Leistung durch den Vorgesetzten.

B.1.5.5. Führungskräfte und Mitarbeiter im Außendienst

Die Vergütung der Führungskräfte und Mitarbeiter im Außendienst besteht aus einem erfolgsunabhängigen, einem erfolgsabhängigen Teil sowie vertraglich vorgesehenen Provisionen.

Der erfolgsunabhängige Teil umfasst fixe Bezüge und Nebenleistungen.

Der erfolgsabhängige Teil der Vergütung ist abhängig von der Erfüllung der individuell vereinbarten Umsatz- und Qualitätserwartungen.

B.1.5.6. Inhaber und Mitarbeiter von Schlüsselfunktionen

Grundsätzlich richtet sich die Vergütung für Inhaber und Mitarbeiter der Schlüsselfunktionen nach obigen Grundsätzen. Eine besondere Regelung gilt, sofern ein variabler Teil der Vergütung abhängig von der Erreichung individueller Ziele ist. Diese individuellen Ziele sind stets so ausgestaltet, dass sie die Leistung der ihrer Kontrolle unterstehenden operativen Einheiten nicht zum Gegenstand haben. Der erfolgsabhängige Teil der Vergütung beträgt bis zu 20 % der fixen Bezüge.

B.1.5.7. Zusatzrenten und Vorruhestandsregelungen

Die betriebliche Altersversorgung der Vorstandsmitglieder und der Inhaber der Schlüsselfunktionen basiert auf beitragsorientierten Leistungszusagen, für die Pensionsrückstellungen gebildet oder Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen wurden.

B.1.5.8. Transaktionen während der Berichtsperiode

An Aufsichtsräte wurden zum Bilanzstichtag keine Kredite gewährt. Es besteht zum Bilanzstichtag ein Kredit an ein Vorstandsmitglied in Höhe von 320.912,58 €. Im Berichtsjahr wurden 9.086,36 € zurückgezahlt. Es handelt sich um ein Hypothekendarlehen mit einem bei Abschluss marktüblichen Zinssatz von 1,35 % und einer Laufzeit von mehr als 5 Jahren.

Haftungsverhältnisse zugunsten dieser Personengruppen wurden nicht eingegangen.

B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

B.2.1. Vorstand

Verantwortlich für die Feststellung und Überwachung der fachlichen Qualifikation sowie der persönlichen Zuverlässigkeit ist der Aufsichtsrat der Stuttgarter Lebensversicherung a.G..

Die Bestellung eines Mitglieds des Vorstands des Vereins erfolgt durch den Aufsichtsrat. Dabei berücksichtigt er die Vorgaben des BaFin-Rundschreibens zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern der Geschäftsleitung. Die dort genannten Ausführungen werden im Bestellungsverfahren berücksichtigt. Die Beurteilung, ob eine Person fachlich qualifiziert ist, orientiert sich am vom Unternehmen zu bestimmenden Anforderungsprofil für die zu besetzende Position. Dies umfasst eine Bewertung ihrer beruflichen und formalen Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen im Versicherungssektor, anderen Finanzsektoren oder anderen Unternehmen sowie der Leitungserfahrung. Bei der Bewertung der Qualifikationen sind die übertragenen Aufgaben sowie die Ressortaufteilung zu berücksichtigen.

Der Aufsichtsrat der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. überzeugt sich regelmäßig von der fachlichen Qualifikation aller Mitglieder des Vorstands.

Die individuellen Qualifikationen der einzelnen Mitglieder des Vorstands der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. haben sich sinnvoll zu ergänzen, so dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands in seiner Gesamtheit ein solides und umsichtiges Management des Unternehmens gewährleisten. Zudem überzeugt sich der Aufsichtsrat davon, dass jedes einzelne Mitglied des Vorstands über ausreichende Kenntnisse aller Bereiche verfügt, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten.

Der Aufsichtsrat der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. überzeugt sich von der persönlichen Zuverlässigkeit eines jeden Mitglieds des Vorstands. Die Bewertung erfolgt anhand einer „Persönlichen Erklärung“ über etwaige Straf- und Ordnungswidrigkeitsverfahren, gewerberechtliche Entscheidungen sowie über vermögensrechtliche Verfahren. Diese Erklärung wird durch das einzelne Mitglied des Vorstands der Gesellschaft jeweils zu Beginn einer Bestellungsperiode abgegeben. Dies wird durch eine Verpflichtung ergänzt, während des Zeitraums der Bestellung den Aufsichtsrat selbstständig darauf hinzuweisen, wenn das Kriterium der persönlichen Zuverlässigkeit durch neue Sachverhalte berührt sein kann. Wenn eine wiederholte Bestellung einer Person zum Mitglied des Vorstands oder eine wiederholte Bestellung einer Person zum Mitglied des Vorstands nach vorübergehender Abwesenheit wegen Mutterschutzes, Elternzeit, Pflege von Angehörigen oder Krankheit vorgesehen ist, sind die Vorgaben aus dem BaFin-Rundschreibens zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern der Geschäftsleitung zu beachten.

Zu einer außerordentlichen Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit von Mitgliedern des Vorstands führen Umstände, die ein solides und umsichtiges Management des Geschäfts gefährden. Das ist insbesondere bei Zweifeln an der persönlichen Zuverlässigkeit, die aus einer Meldung des einzelnen Mitglieds des Vorstands resultieren, sowie bei Vorliegen bestimmter Kriterien der Fall.

B.2.2. Aufsichtsrat

Die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats richtet sich nach deren Satzung. Ziel ist es, den Aufsichtsrat so zu besetzen, dass eine angemessene Kontrolle und Beratung des Vorstandes durch den Aufsichtsrat sichergestellt ist. Der Aufsichtsrat setzt sich so zusammen, dass die Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen. Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats sollen dem Risikoprofil der Gesellschaft entsprechend Kenntnisse in den wichtigsten Themenfeldern – hierzu gehören die Bereiche Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Rechnungslegung und Abschlussprüfung – vorhanden sein. Nicht erforderlich ist, dass jedes Mitglied des Aufsichtsrats alle vorstehend genannten fachlichen Anforderungen erfüllt. Im Übrigen ist hinsichtlich der fachlichen Eignung der Mitglieder des Aufsichtsrats, ihrer Zuverlässigkeit und ihrer zeitlichen Verfügbarkeit sowie der Vermeidung von Interessenkonflikten das BaFin-Rundschreiben zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen gemäß VAG zu beachten. Bei einer wiederholten Bestellung einer Person zum Mitglied des Aufsichtsrates sind die Vorgaben aus dem BaFin-Rundschreiben zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen ebenfalls zu beachten.

Der Aufsichtsrat legt jährlich im Rahmen einer Selbsteinschätzung die Abdeckung der vorstehend genannten sowie eventuell weiteren Themenfelder dar. Die Selbsteinschätzung ist Grundlage für etwaige Fortbildungen der Aufsichtsratsmitglieder. Die Dokumentation erfolgt durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrats.

Die außerordentliche Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit von Mitgliedern des Aufsichtsrats erfolgt entsprechend der Vorgehensweise bei Vorständen.

B.2.3. Schlüsselfunktionen

Der Begriff „Schlüsselfunktion“ umfasst die Interne Revisionsfunktion, Compliance-Funktion, Risikomanagement-Funktion und versicherungsmathematische Funktion. Die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. hat neben diesen Schlüsselfunktionen keine weiteren Personen bestimmt, die Schlüsselaufgaben innehaben.

Das Einstellungsverfahren bzw. die Ernennung eines Leiters einer Schlüsselfunktion läuft nach einem festgelegten Prozess unter Einbeziehung des Vorstands ab. Zudem wurden Kriterien zur Feststellung der "fachlichen Qualifikation" und "persönlichen Zuverlässigkeit" entwickelt. Diese dienen als Vorgabe für Berufsqualifikation, Kenntnisse, Erfahrungen und Persönlichkeit der Funktionsinhaber.

Für jeden Leiter einer Schlüsselfunktion wurden der Funktion entsprechende spezifische Berufsqualifikationen festgelegt. Zudem wird von allen Inhabern von Schlüsselfunktionen insbesondere verlangt:

- gute Kenntnisse der Vorgaben aus Solvency II für den jeweiligen Verantwortungsbereich;
- Kenntnisse der Aufgaben der jeweils anderen Schlüsselfunktionen;
- Kenntnisse der Aufbau- und Ablauforganisation sowie der wesentlichen Prozesse in Versicherungsunternehmen;
- Führungsqualifikation;

- ausgeprägte Persönlichkeitseigenschaften, insbesondere eine hohe Weiterbildungsbereitschaft zur Anpassung der Fachkenntnisse an sich ändernde Anforderungen sowie die Bereitschaft zur Mitwirkung in fachspezifischen Gremien.

Im Rahmen der regelmäßig erfolgenden Beurteilung der Leiter der Schlüsselfunktionen überprüft der jeweilige Ressortvorstand die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit. Dies wird durch eine Verpflichtung des Leiters der Schlüsselfunktion ergänzt, während der Laufzeit eines Beurteilungszeitraumes selbstständig darauf hinzuweisen, wenn das Kriterium der persönlichen Zuverlässigkeit durch neue Sachverhalte berührt sein kann.

Die außerordentliche Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit von Inhabern der Schlüsselfunktionen erfolgt entsprechend der Vorgehensweise bei Vorständen.

B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1. Allgemeine Informationen zum Risikomanagementsystem

Die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. verfügt im Rahmen der Unternehmenssteuerung über ein umfassendes Risikomanagementsystem mit dem Ziel, Risiken durch eine effektive Risikosteuerung beherrschbar zu machen, die Finanzkraft zu sichern und die Unternehmensqualität nachhaltig zu steigern. Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement liegt beim Vorstand, der im Rahmen der Risikostrategie die risikopolitischen Grundsätze vorgibt. Der organisatorische Aufbau basiert auf der Funktionstrennung zwischen risikoeingehenden und risikosteuernden Fachbereichen einerseits sowie risikoüberwachenden Bereichen andererseits. Das Management der Risiken erfolgt dezentral in den Fachbereichen, da hier das Know-how zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung der Risiken liegt. Die Risikomanagement-Funktion gibt den Rahmen für die einheitliche Vorgehensweise und Methodenanwendung vor und ist für die Gesamtberichterstattung verantwortlich, welche im viermonatigen Rhythmus erfolgt. Die fachbereichsübergreifende Betrachtung der Risikosituation erfolgt im Risikokomitee, in welchem der Vorstand, die Governance-Funktionen sowie der Bereich Kapitalanlage vertreten sind.

Die Risikomanagement-Funktion ist so strukturiert, dass sie die Umsetzung des Risikomanagementsystems erleichtert. Integriert in die Hauptabteilung Risikomanagement verfügt sie über ein ausreichendes Maß an Unabhängigkeit. Bei wesentlichen Entscheidungen, die erhebliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. haben könnten, wird die Risikomanagement-Funktion einbezogen. Dies sind z.B. die Einführung neuer Produkte, Investitionen in für die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. neue Anlageformen, neue Sparten/Vertriebswege, Ausgliederung von Schlüsselfunktionen etc. Die Dokumentation der Einbeziehung und Stellungnahme des Risikomanagements erfolgt in der Hauptabteilung Risikomanagement. Wird der Empfehlung der Risikomanagement-Funktion nicht Folge geleistet, werden die Gründe für die Nichtberücksichtigung im Vorstandsbeschluss dargelegt.

Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems erfolgen jährliche Prüfungen unterschiedlicher Bestandteile durch die interne Revision.

B.3.2. Risikomanagementprozesse

B.3.2.1. Risikoidentifikation

Im jährlichen Turnus erfolgt im Rahmen der Risikoinventur die Identifikation der Risiken, die auf die einzelnen Fachbereiche und Geschäftsprozesse einwirken. Ziel ist, eine möglichst lückenlose Erfassung aller Gefahrenquellen, Schadensursachen und Störpotenziale zu gewährleisten. Die Risikoinventur wird vom zentralen Risikomanagement mittels eines standardisierten Verfahrens durchgeführt.

Die identifizierten Risiken werden in folgende Kategorien unterschieden:

- Versicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko
- Ausfallrisiko
- Operationelles Risiko
- Liquiditätsrisiko
- Strategisches Risiko
- Reputationsrisiko

Nachhaltigkeitsrisiken sind in den einzelnen Risikokategorien berücksichtigt.

B.3.2.2. Risikoanalyse und –bewertung

Im Zuge der Risikoanalyse werden die identifizierten Risiken hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf das Unternehmen analysiert und das unternehmensindividuelle Risikoprofil bestimmt. Das Ergebnis der Risikoanalyse wird im ORSA-Bericht dokumentiert.

Die Risiken werden regelmäßig bewertet. Die Bewertung erfolgt für das Versicherungstechnische Risiko, Marktrisiko sowie Ausfallrisiko auf Basis der Standardformel, angepasst auf das unternehmensindividuelle Risikoprofil der Stuttgarter Lebensversicherung a.G.

Die unternehmensindividuellen Risikofaktoren im ORSA werden im Zuge der jährlichen Abweichungsanalyse des Risikoprofils von der Standardformel ermittelt.

Für Risiken, die nicht in der Standardformel enthalten sind, ist charakteristisch, dass eine Quantifizierung nicht oder nur teilweise möglich ist. Die Berücksichtigung im unternehmensindividuellen Risikoprofil erfolgt daher qualitativ.

Die Quantifizierung der Operationellen Risiken erfolgt mittels stochastischer Risikosimulation unter Annahme eines 200-Jahr-Ereignisses, was einem Konfidenzniveau von 99,5% entspricht. Die für die Modellierung notwendigen Basisdaten „Worst Case, mittlerer Schaden sowie Schadenhäufigkeit“ werden von den Risikoverantwortlichen im Zuge der jährlichen Risikoinventur ermittelt bzw. aktualisiert, wobei folgende Methoden zur Anwendung kommen:

- Datenbasierter Ansatz: Ableitung der Parameter aus unternehmensinternen Daten der Vergangenheit.
- Szenariobasierter Ansatz: Analyse der ungünstigsten aber plausiblen Fälle, mit denen das Unternehmen konfrontiert sein könnte.

- Expertenbasierter Ansatz: Ableitung der Parameter aus Erfahrungswerten, Nutzung von internem Experten-Know-how.

Simuliert wird der Kapitalbedarf bei Risikoeintritt der voneinander unabhängigen Risiken unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Risikominderung. Da es sich jedoch weitestgehend um qualitative Maßnahmen handelt, ist eine Quantifizierung der Risikominderung nicht möglich, sondern geht lediglich als Schätzwert in die Bewertung ein (Nettobewertung).

B.3.2.3. Risikosteuerung und -überwachung

Die Risikosteuerung nimmt eine Schlüsselstellung im Risikomanagementprozess ein, da eine positive Veränderung der Risikolage und ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Erfolgchancen und Verlustgefahr erreicht werden sollen. Sie ist ein Bestandteil des unternehmensweiten internen Kontrollsystems.

Prinzipiell gibt es drei Alternativen: die präventive, die korrektive und die nicht-aktive Risikosteuerung. Die präventive Risikosteuerung zielt darauf ab, Risiken aktiv durch Beseitigung oder Reduzierung der entsprechenden Ursachen zu vermeiden oder zu vermindern. Das heißt, durch Verringerung der Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder des Schadensmaßes – zum Beispiel durch personelle, technische oder organisatorische Maßnahmen – entstehen keine oder verminderte Risikofolgen. Bei der korrektiven Risikosteuerung wird hingegen der Eintritt eines Risikos bewusst akzeptiert. Ziel ist dabei nicht, die Eintrittswahrscheinlichkeiten oder die Tragweite der Risiken zu reduzieren, sondern die Auswirkungen des Risikoeintritts auf andere Risikoträger zu überwälzen (z. B. in Form von Rückversicherung). Die dritte Alternative besteht darin, keine aktive Risikopolitik zu betreiben, sondern das Risiko zu akzeptieren, zu übernehmen und mit ausreichendem Risikokapital zu hinterlegen. Die Wahl der Alternativen ist situationsabhängig und wird gemäß der Kompetenzen und Zeichnungsbefugnisse in den Fachbereichen verantwortet, welche die Entscheidung grundsätzlich unter Berücksichtigung eines optimalen Risiko-Chance-Kalküls nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten treffen.

Die Risikoüberwachung erfolgt über ein Frühwarnsystem, das mittels festgelegter Risikoindikatoren die Entwicklung der Risiken aufzeigt. Anhand der Risikoindikatoren sowie einer persönlichen Einschätzung beurteilt der Risikoverantwortliche im definierten Turnus, ob die vorhandenen Kontrollen und Steuerungsmaßnahmen ausreichen, um das Risiko zu steuern. Das Ergebnis wird in Form einer Statureinschätzung (grün = unkritisch, gelb = kritisch, rot = gefährlich) in der Risikotabelle dokumentiert. Insbesondere bei gelbem bzw. rotem Status liegt es im Ermessen des Risikoverantwortlichen weitere Kontrollen und Steuerungsmaßnahmen zu installieren (1. Verteidigungslinie). Die Risikomanagement-Funktion überwacht die Einhaltung der Anforderungen durch die Risikoverantwortlichen im Zuge des Risikoreportings, welches nach Abschluss der Monate 4, 8 und 12 erfolgt (2. Verteidigungslinie). Eine jährliche Überprüfung der internen Kontrollen und Steuerungsmaßnahmen erfolgt im Rahmen der Risikoinventur.

B.3.2.4. Risikoreporting

Die Häufigkeit und der Inhalt der Risikoberichterstattung sind darauf ausgerichtet, dem Vorstand alle notwendigen aktuellen Informationen zur Verfügung zu stellen, damit dieser Entscheidungen mit einem angemessenen Detaillierungsgrad treffen kann.

Die Berichterstattung über die Risiken der Stuttgarter Lebensversicherung a.G., welche die risikorelevanten Informationen jeder Risikokategorie beinhaltet, erfolgt nach Abschluss der Monate 4, 8 und 12 an den Vorstand sowie an das Risikokomitee und situativ auch an den Aufsichtsrat. Dazu führt die Risikomanagement-Funktion eine Abfrage der Risikosituation bei den Fachbereichen durch, die

ihre Einschätzung mittels einer Statusangabe für jedes Risiko abgeben. Zur Darstellung der Gesamtrisikosituation des Unternehmens werden die Risiken der Fachbereiche nach Risikokategorien aggregiert. Des Weiteren wird die Entwicklung der Risiken zur Vorperiode analysiert und aufgezeigt.

Außerhalb des regelmäßigen Berichtsturnus sind neu entstandene Risiken sowie Veränderungen bei bestehenden Risiken unverzüglich in Form von Ad-hoc-Meldungen anzuzeigen. Die Meldung der Risikoverantwortlichen muss in schriftlicher Form an die Risikomanagement-Funktion erfolgen, welche die Risikobewertung und -dokumentation vornimmt. Wesentliche Änderungen der Risikosituation werden dem Vorstand umgehend angezeigt, um eine frühzeitige Risikosteuerung zu ermöglichen.

Für Krisensituationen im Kapitalanlagenbereich existiert ein Sonderreporting, welches von der Risikomanagement-Funktion erstellt und dem Vorstand sowie ggf. dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt wird. Als Krisensituationen werden extreme Kapitalmarktbebewegungen mit Auswirkungen auf die Bilanz verstanden, wie z.B. ein starker EURO STOXX 50-Rückgang oder ein deutlicher Zinsanstieg innerhalb eines definierten Zeitraums.

Gemäß Artikel 45 der Solvency II-Rahmenrichtlinie (Richtlinie 2009/138/EG) erstellt das zentrale Risikomanagement jährlich für die Versicherungsunternehmen sowie für die Gruppe einen ORSA-Bericht, welcher als Single-ORSA-Bericht konzipiert ist. Dabei wird sichergestellt, dass die einzelnen Unternehmen alle Anforderungen erfüllen, die auch ein ORSA-Bericht auf Einzelebene erfüllen müsste.

B.3.3. ORSA-Prozess

Im Mittelpunkt des Risikomanagementsystems steht der ORSA-Prozess mit der unternehmenseigenen Beurteilung der Risiko- und Solvabilitätssituation. Dabei wird das Ziel verfolgt, das unternehmenseigene Risikoprofil zu bestimmen und den daraus resultierenden internen Risikokapitalbedarf kontinuierlich zu analysieren und zu bewerten. ORSA umfasst die Gesamtheit der Prozesse und Verfahren, die eingesetzt werden, um kurz- und langfristige Risiken, denen die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. ausgesetzt ist bzw. ausgesetzt sein könnte, zu identifizieren, zu bewerten, zu überwachen, zu steuern und zu berichten. Dabei werden explizit auch Nachhaltigkeitsrisiken analysiert und bewertet. Die Ergebnisse des ORSA werden bei der Festlegung der Unternehmens- und Nachhaltigkeitsstrategie und im Rahmen der Unternehmensplanung berücksichtigt. Im Gegenzug fließen strategische Entscheidungen, welche den Gesamtsolvabilitätsbedarf und die gesetzlichen Kapitalanforderungen wesentlich beeinflussen, in die ORSA-Berechnungen ein bzw. werden im Vorfeld hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Risikosituation beurteilt.

B.3.3.1. Häufigkeit und Angemessenheit

- **Regulärer ORSA**

Die Durchführung des regulären ORSA erfolgt im jährlichen Turnus, terminlich orientiert an der Jahresberechnung der Standardformel. Dies ist vor dem Hintergrund der Wesensart, des Umfangs und der Komplexität der Risiken als angemessen zu beurteilen.

- **Nicht-regulärer ORSA**

Ein nicht-regulärer ORSA wird anlassbezogen durchgeführt. Auslöser können sowohl externe als auch interne Faktoren sein.

Unter externen Faktoren werden extreme Kapitalmarktbewegungen sowie wirtschaftliche, politische oder gesellschaftliche Ereignisse von besonderer Tragweite für die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. verstanden. Interne Faktoren sind in erster Linie strategische Entscheidungen wie zum Beispiel der Auf- oder Abbau von Versicherungssparten mit wesentlichen Veränderungen der Bestandsstruktur während des Geschäftsjahrs.

Unter einem nicht-regulären ORSA wird entweder ein vollständiger ORSA oder ein Teil-ORSA verstanden. Im Zuge des Teil-ORSA wird geprüft, wie sich das Ergebnis der letzten Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und der aufsichtsrechtlichen Anforderungen auf Grund des internen oder externen Ereignisses verändert. Bei wesentlichen Veränderungen erfolgt im nächsten Schritt ein vollständiger ORSA. Die Beurteilung der Wesentlichkeit obliegt der Risikomanagement-Funktion unter Berücksichtigung der aktuellen Rahmenbedingungen sowie der Solvenzsituation der Stuttgarter Lebensversicherung a.G.

B.3.3.2. Beurteilung der Abweichung zwischen Risikoprofil und Standardformel

Die Solvenzkapitalanforderung der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. wird auf Basis der Standardformel berechnet. Da die Standardformel als universell einsetzbare Berechnungsmethode das unternehmensindividuelle Risikoprofil nicht genau abdeckt, ist zu prüfen, ob sich die Abweichungen innerhalb eines akzeptablen Rahmens bewegen oder ob Anpassungen notwendig sind. So wird auf Basis einer Analyse des Risikoprofils untersucht, inwieweit die Parameter der Standardformel für den Gesamtsolvabilitätsbedarf der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. angemessen sind bzw. an welchen Stellen unternehmenseigene Risikobewertungen vorzunehmen sind. Des Weiteren werden Risiken analysiert und bewertet, die nicht in der Standardformel abgebildet sind. Unter Gesamtsolvabilitätsbedarf wird der Risikokapitalbedarf verstanden, welcher aus dem unternehmensindividuellen Risikoprofil resultiert.

Abweichungen zwischen Risikoprofil und Annahmen der Standardformel können sowohl Überschätzungen als auch Unterschätzungen darstellen. Während eine Überschätzung von Risiken aus aufsichtsrechtlicher Sicht als unbedenklich angesehen wird, stellen unterschätzte Risiken ab einer bestimmten Größenordnung eine Gefahr für die Belange der Versicherten dar, wenn der berechnete Kapitalbedarf zu niedrig ist. Bei einer vorliegenden Unterschätzung von Risiken ist daher zu prüfen, ob diese insgesamt als signifikant anzusehen ist.

Als Ergebnis der Beurteilung der Abweichung zwischen Risikoprofil und Standardformel wird für die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. begründet, ob die Verwendung der Standardformel angemessen ist oder die Risiken durch die Standardformel wesentlich über- oder unterschätzt werden.

B.3.3.3. Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs

Ausgangspunkt für die Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs ist die Standardformel, welche für das Risikoprofil der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. grundsätzlich geeignet ist.

Kommt die Abweichungsanalyse zwischen Risikoprofil und Standardformel zu dem Ergebnis, dass die Abweichung nicht als signifikant einzustufen ist, werden die Ergebnisse der Säule 1-Berechnungen als Gesamtsolvabilitätsbedarf angesetzt. Bei Vorliegen einer signifikanten Abweichung werden für die unterschätzten Risiken die Parameter der Standardformel angepasst bzw. durch unternehmenseigene Risikofaktoren ersetzt.

Nicht quantifizierbare Risiken werden qualitativ berücksichtigt.

B.3.3.4. Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs

Zur Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs werden verschiedene Stresstests, Szenarioanalysen sowie Reverse-Stresstests durchgeführt, deren Ausgestaltung in Abhängigkeit der aktuellen Rahmenbedingungen jährlich neu festgelegt wird. Für nicht bzw. schwer quantifizierbare wesentliche Risiken erfolgt eine qualitative Stressbetrachtung. Die Sensitivität der Standardformel gegenüber Änderungen des Risikoprofils wird mittels Sensitivitätsanalysen beurteilt.

B.3.3.5. Prognose des Gesamtsolvabilitätsbedarfs

Zur Beurteilung der jederzeitigen Einhaltung der gesetzlichen Kapitalanforderungen wird eine Prognoserechnung über einen Zeitraum von fünf Jahren erstellt, was dem geschäftlichen Planungshorizont der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. entspricht.

B.3.3.6. Ableitung strategischer Entscheidungen

Der ORSA der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. ist eine wesentliche Grundlage für die Festlegung der Geschäftsstrategie und fließt kontinuierlich in die strategischen Entscheidungen ein. Die Ergebnisse des ORSA werden im Gesamtvorstand diskutiert und erörtert. Dabei findet insbesondere eine Auseinandersetzung mit den Risiken des Unternehmens und dem daraus resultierenden Kapitalbedarf statt. Des Weiteren beschäftigt sich der Vorstand mit der Entwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie Eigenmittel unter der Annahme verschiedener Zukunftsszenarien.

Die Erkenntnisse aus dem ORSA werden bei der Festlegung der Geschäftsstrategie und im Rahmen der Unternehmensplanung berücksichtigt. Im Gegenzug fließen strategische Entscheidungen, welche den Gesamtsolvabilitätsbedarf und die gesetzlichen Kapitalanforderungen wesentlich beeinflussen, in die ORSA-Berechnungen ein bzw. werden im Vorfeld hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Risikosituation beurteilt.

B.3.4. Interaktion zwischen Risikomanagement und Kapitalmanagement

Ziel des Kapitalmanagements der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. ist es sicherzustellen, dass die Kapitalanforderungen jederzeit mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln bedeckt sind. Des Weiteren soll, im Fall eines zusätzlichen Kapitalbedarfs, das Aufbringen quantitativ und qualitativ angemessener Eigenmittel gewährleistet werden.

Um die aufsichtsrechtliche Vorgabe der jederzeitigen Bedeckung der Solvabilitäts- und Mindestkapitalanforderungen mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln und anrechnungsfähigen Basiseigenmitteln zu gewährleisten, werden regelmäßig Berechnungen durchgeführt. Da die Solvency II-Berechnungen auf dem HGB-Jahresabschluss basieren, erfolgen die Berechnungen zur Sicherstellung der jederzeitigen Bedeckung der Kapitalanforderungen auf Grundlage der jährlichen 5-Jahres-HGB-Ergebnis-Planung. Ausgehend von der Entwicklung des Eigenkapitals, der ungebundenen RfB und der Bewertungsreserven unter HGB werden die Entwicklung der Kapitalanforderung und der anrechnungsfähigen Eigenmittel unter Solvency II berechnet. Hieraus sehen wir, wie sich die Solvabilität über die nächsten 5 Jahre entwickeln wird. Des Weiteren wird im Rahmen des Fortschrittsberichts eine Solvenzberechnung zum Ende des Übergangszeitraums im Jahr 2031 erstellt, um die Solvabilität nach Auslaufen der Übergangsmaßnahme für die versicherungstechnischen Rückstellungen (Rückstellungstransitional) zu prognostizieren.

Ergänzt werden die Berechnungen durch Sensitivitätsanalysen. Diese zeigen, welche Szenarien die größten negativen oder positiven Auswirkungen auf die anrechnungsfähigen Eigenmittel haben und

identifizieren jene Einflussgrößen, welche wir kritisch beobachten und managen müssen. Im Rahmen des Kapitalmanagements werden die Ergebnisse aus den Berechnungen diskutiert und gegebenenfalls notwendige Maßnahmen zur Stärkung der Kapitalsituation abgeleitet. Sowohl die 5-Jahres-Planung des Solvabilitätsbedarfs als auch die Sensitivitätsanalysen werden im ORSA-Bericht dargestellt.

B.4. Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem besteht aus folgenden Bestandteilen:

- Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren,
- interner Kontrollrahmen,
- unternehmensinterne Berichterstattung und
- Funktion der Überwachung der Einhaltung der Anforderungen (Compliance-Funktion).

Es setzt sich aus der Gesamtheit der dokumentierten Verfahren und den hierin enthaltenen Risiken, Kontrollen, Verantwortlichkeiten und Kommunikationswegen zusammen.

B.4.1. Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren

Die Verwaltungsverfahren der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. dienen dem reibungslosen Ablauf der Geschäftsprozesse. Entsprechende Beschreibungen finden sich z.B. in Organigrammen, Arbeitsanweisungen, Handbüchern, Stellenbeschreibungen sowie in den Anweisungs- und Zeichnungsbefugnissen. Die zentralen Geschäftsprozesse sind inklusive ihrer wesentlichen Risiken und Kontrollen visualisiert und dokumentiert.

Die Rechnungslegungs- bzw. Bilanzierungsverfahren, welche die handelsrechtlichen Regelungen zu Ansatz, Bewertung und Ausweis von Geschäftsvorfällen beinhalten, sind ebenfalls in Form von Arbeitsanweisungen abgebildet.

B.4.2. Interner Kontrollrahmen

Zur Schaffung eines angemessenen und wirksamen Kontrollumfelds sind die Organisationsstruktur, das Risikomanagementsystem und das Informationssystem so aufeinander abgestimmt, dass jede Organisationseinheit die von ihr zu verantwortenden Risiken kennt und entsprechende interne Kontrollen einrichtet. Jede Organisationseinheit trägt dafür Sorge, dass die jeweiligen Aufgaben in Kenntnis der aktuellen Branchen- und Berufsstandards erledigt werden. Die Vorstände der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. fördern vor diesem Hintergrund die Weiterbildung sowie die aktive Mitwirkung in entsprechenden externen Gremien.

Angemessene und wirksame interne Kontrollen werden durch die Prozesseigner und Linienverantwortlichen in Abhängigkeit der jeweiligen Risiken eingerichtet. Hierzu zählen auch interne Kontrollen zur Sicherstellung, dass die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten im Hinblick auf die Einhaltung der Anforderungen von Art. 75 der Solvency II Richtlinie (Richtlinie 2009/138/EG) angemessen ist.

B.4.3. Unternehmensinterne Berichterstattung

Die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. hat ein Informations- und Kommunikationssystem eingerichtet, das sicherstellt, dass risikorelevante Informationen frühzeitig an die entsprechenden Adressaten gelangen.

B.4.4. Compliance-Funktion

B.4.4.1. Aufgaben

Die einzelnen Zuständigkeiten der Compliance-Funktion ergeben sich aus den aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Aufgaben. Sie umfassen die Überwachungsfunktion, die Beratungsfunktion, die Frühwarnfunktion und die Risikokontrollfunktion. Zu den Aufgaben zählt weiter die Erstellung des Compliance-Plans.

Die Zuständigkeiten, Befugnisse und Berichtspflichten sind in der Leitlinie für die Compliance-Funktion geregelt.

B.4.4.2. Organisation

Unabhängigkeit

Die delegationsfeste Letztverantwortung für die Compliance liegt beim Gesamtvorstand. Die Compliance-Funktion ist im Bereich Recht und Compliance als Stabsstelle organisiert und hat so direkten Zugang zu allen Vorstandsmitgliedern. Sie untersteht somit der Letztverantwortung des Gesamtvorstandes. Durch diese Organisationsstruktur ist gewährleistet, dass die Compliance-Funktion ihre Aufgaben frei von Einflüssen erfüllen kann, die sie daran hindern könnten, ihre Aufgaben objektiv und unabhängig wahrzunehmen.

Zusammenarbeit

Die Compliance-Funktion arbeitet eng mit den anderen Governance-Funktionen (Risikomanagement-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion und Interne Revision) zusammen. Zu diesem Zweck finden quartalsweise und bei Bedarf Ad-hoc Besprechungen statt, zudem werden alle Berichte der Governance-Funktionen wechselseitig zur Information überlassen.

B.4.4.3. Befugnisse

Die Compliance-Funktion besitzt die aufsichtsrechtlich vorausgesetzten Befugnisse. Sie kann aus eigener Initiative ungehindert mit jedem Personalangehörigen kommunizieren und verfügt über uneingeschränkten Zugang zu allen für die Ausübung ihrer Zuständigkeiten benötigten einschlägigen Informationen.

B.5. Funktion der Internen Revision

B.5.1. Aufgaben und Umsetzung der Internen Revision

Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese verbessern hilft.

Dementsprechend ist die Interne Revision eine Schlüsselfunktion zur Prüfung der gesamten Geschäftsorganisation einschließlich der ausgegliederten Bereiche und Prozesse, der Arbeitsweise, Wirksamkeit und Effizienz des Internen Kontrollsystems und aller anderen Elemente des Governance-Systems. Sie wirkt zudem prüferisch und koordinierend an der regelmäßigen Überprüfung des Governance-Systems mit. Die Tätigkeitsfelder der Internen Revision ergeben sich in erster Linie aus dem Prüfungsuniversum für die Stuttgarter Versicherungsgruppe, aus der Mehrjahresprüfungsplanung und aus der jährlichen Prüfungsplanung. Beratungstätigkeiten sowie Ad-hoc- und Sonderprüfungen werden von der Internen Revision in Abstimmung mit einzelnen Vorstandsmitgliedern oder mit dem Gesamtvorstand durchgeführt.

Die Interne Revision verfügt über ein uneingeschränktes Prüfungsrecht. Sämtliche Grundlagen für die Revisionstätigkeit richten sich nach der Leitlinie für die Interne Revision.

Die Verantwortung für die Einrichtung und die Funktionsfähigkeit obliegt dem gesamten Vorstand. Die Interne Revision ist ein Instrument des Gesamtvorstandes, sie ist dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt.

B.5.2. Grundsatz der Unabhängigkeit und Objektivität

Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr. Sie ist insbesondere bei der Prüfungsplanung, Durchführung von Prüfungen, Berichterstattung und bei der Wertung der Prüfergebnisse keinen Weisungen unterworfen. Das Direktionsrecht des Vorstandes zur Anordnung von zusätzlichen Prüfungen steht der Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der Internen Revision nicht entgegen. Einschränkungen oder Beeinflussungen sind dem Vorstand unverzüglich zu melden.

Die Interne Revision darf grundsätzlich nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut werden. Auf keinen Fall dürfen Aufgaben wahrgenommen werden, welche mit der Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen. Unter Wahrung der Unabhängigkeit kann die Interne Revision im Rahmen ihrer Aufgaben für den Vorstand oder im Auftrag des Vorstandes für einen Fachbereich beratend tätig werden. Die Einhaltung des Prüfungsplans geht dabei der Beratungsfunktion vor.

Mitarbeiter, die in anderen Geschäftsbereichen des Unternehmens beschäftigt sind, sind grundsätzlich nicht für Aufgaben der Internen Revision vorgesehen. Das schließt jedoch nicht aus, dass in begründeten Einzelfällen andere Mitarbeiter aufgrund ihres Spezialwissens zeitweise für die Interne Revision tätig werden. Dies schließt auch externe Berater mit ein.

Die Mitarbeiter der Internen Revision erfüllen ihre Aufgaben objektiv. Unter dem Grundsatz der Objektivität würdigt der Revisor die festgestellten Sachverhalte unter den Aspekten der Gewissenhaftigkeit und der Vollständigkeit auf umfassende, gerechte und unparteiische Art und Weise. Grundsätzlich haben die Mitarbeiter der Internen Revision jeden Vorteil, der als Beeinträchtigung der Objektivität angesehen werden kann, abzulehnen.

B.6. Versicherungsmathematische Funktion (VmF)

Im Rahmen des Governance-Systems wurde die Versicherungsmathematische Funktion eingerichtet.

B.6.1. Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion ergeben sich aus der Solvency II Richtlinie (Richtlinie 2009/138/EG) und den daraus abgeleiteten nationalen Vorschriften (insbesondere § 31 VAG) sowie aus der Solvency II Verordnung (Delegierte Verordnung 2015/35). Dies sind insbesondere:

1. Koordination und Validierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
2. Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik
3. Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
4. Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagements
5. Berichterstattung an das Management (Gesamtvorstand)

B.6.2. Gewährleistung der Objektivität und Unabhängigkeit

Der Inhaber der VmF ist auch Leiter der Hauptabteilung Mathematik und Verantwortlicher Aktuar. Daraus könnten bei der Wahrnehmung der verschiedenen Aufgaben Interessenkonflikte entstehen. Um dem zu begegnen, werden mögliche Interessenkonflikte grundsätzlich dem Vorstandmitglied offengelegt, das für Fragen der Versicherungsmathematik verantwortlich ist.

Wo möglich und vor dem Hintergrund der Proportionalität vertretbar, werden Interessenkonflikte durch organisatorische Regelungen (Trennung von Verantwortlichkeiten innerhalb der Gesellschaft) vermieden. Wo dies nicht möglich ist oder mit nicht vertretbarem Aufwand verbunden wäre, wird dies in Berichten transparent gemacht und es werden geeignete Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten ergriffen.

B.7. Ausgliederung

B.7.1. Ausgliederungs-Politik

Die Ausgliederungs-Politik der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. ist in der Leitlinie Ausgliederung beschrieben. Mit dieser Leitlinie wird sichergestellt, dass die versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorgaben auch dann eingehalten werden, wenn ein Prozess, eine Dienstleistung oder eine Tätigkeit auf einen Dienstleister außerhalb oder innerhalb der Stuttgarter Versicherungsgruppe ausgegliedert wird. Die Ausgliederung erfolgt gemäß eines definierten Prozessablaufs. Für den schriftlichen Vorschlag zur Ausgliederung einer Funktion oder Tätigkeit wurde eine entsprechende Vorstandsvorlage entwickelt.

Die Compliance-Funktion beurteilt, ob die vom Fachbereich vorgeschlagene Ausgliederung eine Funktion oder Tätigkeit betrifft, die kritisch oder wichtig ist. Kritisch oder wichtig ist eine Funktion oder Tätigkeit, ohne die das ausgliedernde Versicherungsunternehmen nicht mehr in der Lage wäre, seine Leistungen für die Versicherungsnehmer zu erbringen (Kriterium der Unverzichtbarkeit). Eine kritische oder wichtige Funktion oder Tätigkeit ist insbesondere betroffen, wenn

- ihr Ausfall die finanzielle Leistungsfähigkeit des Versicherungsunternehmens oder die Solidität oder Fortführung seiner Geschäftstätigkeiten und Dienstleistungen erheblich beeinträchtigen würde oder
- deren unterbrochene, fehlerhafte oder unterbliebene Leistung die kontinuierliche Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen des Versicherungsunternehmens oder seiner sonstigen Verpflichtungen des Versicherungsrechts erheblich beeinträchtigen würde.

Für die Tätigkeit als Versicherungsunternehmen werden insbesondere folgende Funktionen und Tätigkeiten als kritisch oder wichtig angesehen:

1. Risikomanagement-Funktion
2. Versicherungsmathematische Funktion
3. Compliance-Funktion
4. Interne Revisions-Funktion
5. Verantwortlicher Aktuar
6. Vertrieb
7. Underwriting
8. Bestandsverwaltung
9. Leistungsbearbeitung
10. Rechnungswesen
11. Vermögensanlage und Vermögensverwaltung
12. IT

Bei nur teilweiser Ausgliederung erfolgt eine Einzelfallbeurteilung, ob die Teilausgliederung in den Anwendungsbereich der Leitlinie fällt. Diese Beurteilung erfolgt unter anderem abhängig von der Bedeutung der teilweise ausgegliederten Funktion oder Tätigkeit für die gesamte Funktion oder Tätigkeit sowie abhängig von der zeitlichen Dauer der geplanten Ausgliederung und des Umfangs der Inanspruchnahme des Dienstleisters.

Die Beurteilung, ob eine wichtige oder kritische Tätigkeit betroffen ist oder nicht, wird in Textform dokumentiert und später zusammen mit der abgeschlossenen Vereinbarung archiviert.

Bei nicht wichtigen oder nicht kritischen Ausgliederungen werden die allgemeinen Vorgaben eingehalten. Das betrifft die Einbeziehung in das Risikomanagementsystem und das Interne Kontrollsystem sowie die Rechtskonformität entsprechender Vereinbarungen. Die Ausgliederungsvereinbarung wird in einem schriftlichen Dokument in Papierform oder in einem anderen herunterladbaren, dauerhaften und zugänglichen Format dokumentiert.

B.7.2. Ausgliederungen von wichtigen und kritischen Funktionen oder Tätigkeiten

Bei der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. sind Hard- und Software auf die Stuttgarter Versicherung Holding AG ausgegliedert. Diese ist ein 100%iges Tochterunternehmen der Stuttgarter Lebensversicherung a.G.

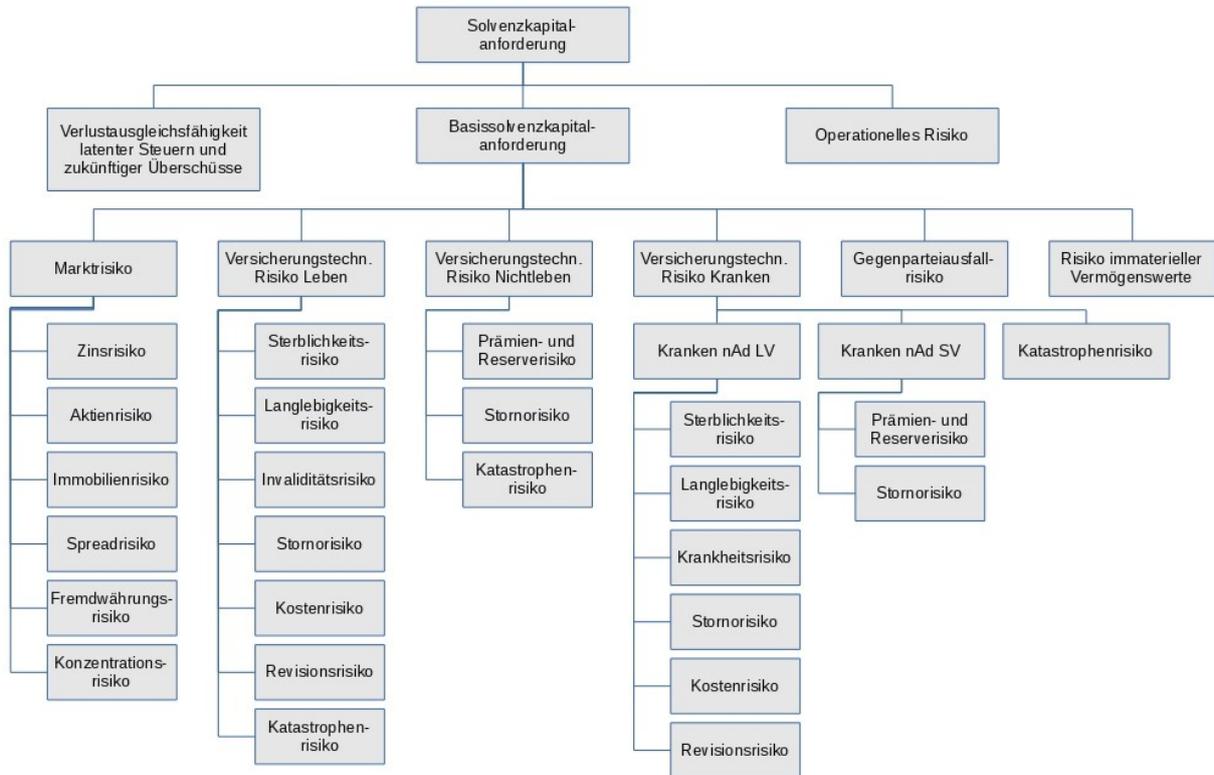
Des Weiteren nimmt die SLV in Teilen Tätigkeiten der Direkte Service Management GmbH bzgl. Bestandsverwaltung und Leistungsbearbeitung in Anspruch.

B.8. Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen zum Governance-System liegen nicht vor.

C. Risikoprofil

In diesem Kapitel wird unser Risikoprofil erläutert. Die Struktur des Kapitels orientiert sich dabei an dem modularen Aufbau der Standardformel. In der folgenden Grafik ist der Aufbau der einzelnen Risikomodule und -submodule dargestellt.



Für die Beurteilung der Solvenzsituation ist eine Bewertung dieser Risiken erforderlich. Diese erfolgt über die Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen (SCR) mit Hilfe der Standardformel. Grundsätzlich gilt dabei das „Bottom-Up“-Prinzip. Das bedeutet, dass zuerst die SCR pro Risikomodul auf unterster Ebene bestimmt und dann geeignet aggregiert werden.

Für die Berechnung des SCR wird durch die Standardformel für jedes Risikomodul ein Stressszenario definiert. Beim Immobilienrisiko ist dies zum Beispiel ein Rückgang der Marktwerte der Immobilien um 25 %, beim Langlebigkeitsrisiko eine Verringerung der Sterblichkeitsraten um 20 %. Sowohl für das Basisszenario als auch das Stressszenario werden die aus den Versicherungsverträgen entstehenden zukünftigen Zahlungsströme berechnet. Mit Hilfe dieser Zahlungsströme für Prämien, Leistungen, Kosten und weiteren Größen wird der ökonomische Wert der Verbindlichkeiten bestimmt. Als Differenz zum ökonomischen Wert der Aktiva ergibt sich der Net Asset Value (NAV). Letzterer ist der Unternehmenswert in einer ökonomischen Bewertung. Die Solvenzkapitalanforderung wird dann als der Wertunterschied des NAV im Basisszenario und im Stressszenario bestimmt. Vereinfachend können die Eigenmittel mit dem NAV gleichgesetzt werden. Das bedeutet, dass das SCR die ökonomische Auswirkung eines Stressszenarios auf die Eigenmittel beschreibt.

Nach Berechnung der SCR auf Risikomodulebene werden diese unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten aggregiert. Dies geschieht in mehreren Schritten bis zur Basis-Solvenzkapitalanforderung (Basis-SCR). Die gesamte Solvenzkapitalanforderung der Standardformel ergibt sich aus dem Basis-SCR erhöht um das SCR für das operationelle Risiko und angepasst um die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern und zukünftiger Überschüsse.

Aus modelltheoretischer Sicht entspricht das SCR aus der Standardformel dabei dem einjährigen Value at Risk zum Sicherheitsniveau von 99,5 %. Das heißt, es wird bestimmt, wie viel Eigenmittel zur Verfügung stehen müssen, um ein statistisch einmal in 200 Jahren auftretendes Verlustereignis auszugleichen.

In den folgenden Kapiteln wird das Risikoprofil erläutert. Dabei werden die Solvenzkapitalanforderungen "Netto" dargestellt. Das bedeutet, dass in der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung die Verlustausgleichsfähigkeit zukünftiger Überschüsse berücksichtigt wird.

Durch die "Netto"-Darstellung der Solvenzkapitalanforderungen kann es sich für manche Teilrisiken ergeben, dass die kompensatorischen Effekte der zukünftigen Überschüsse das Risiko komplett auffangen. Für diese Teilrisiken werden die Solvenzkapitalanforderungen entsprechend mit Null ausgewiesen.

Die Berechnungen in den einzelnen Kapiteln erfolgen unter Verwendung der Volatilitätsanpassung (VA) sowie des Rückstellungstransitionals (RT).

C.1. Versicherungstechnisches Risiko

C.1.1. Risikoexposition

Bevor in diesem Kapitel auf das Risikoexposition des versicherungstechnischen Risikos eingegangen wird, wird dargestellt, wie die Versicherungsverpflichtungen auf das versicherungstechnische Risiko Kranken und das versicherungstechnische Risiko Leben aufgeteilt werden.

Dem versicherungstechnischen Risiko Kranken wird der folgende Geschäftsbereich zugeordnet:

- Krankenversicherung: Alle Verpflichtungen aus Berufsunfähigkeitsversicherungen (inkl. Erwerbsunfähigkeitsversicherungen), Pflege- und Grundfähigkeitsversicherungen sowie Absicherungen gegen schwere Krankheiten.
- Aktive Rückversicherung: Im Rahmen einer konzerninternen Rückversicherung sind Risiken aus Invaliditätsabsicherungen der DIREKTE LEBEN Versicherung AG bei der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. rückversichert.

Dem versicherungstechnischen Risiko Leben werden die folgenden Geschäftsbereiche zugeordnet:

- Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung: das fondsgebundene Lebensversicherungsgeschäft sowie die Fondsguthaben der Hybrid-Verträge und der Rentenversicherungen mit Indexbeteiligung.
- Versicherung mit Überschussbeteiligung: das klassische Lebensversicherungsgeschäft sowie die klassische Deckungsrückstellung der Hybrid-Verträge und der Rentenversicherungen mit Indexbeteiligung.
- Aktive Rückversicherung: Im Rahmen einer konzerninternen Rückversicherung sind Risiken aus Todesfallabsicherungen der DIREKTE LEBEN Versicherung AG bei der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. rückversichert.

C.1.1.1. Qualitative Bewertung

Unter dem versicherungstechnischen Risiko versteht man das Risiko, das sich aus Versicherungsverpflichtungen in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts ergibt. Das versicherungstechnische Risiko wird in sieben Kategorien unterteilt:

- Sterblichkeitsrisiko
- Langlebigkeitsrisiko
- Invaliditätsrisiko bzw. Krankheitsrisiko
- Kostenrisiko
- Stornorisiko
- Katastrophenrisiko
- Revisionsrisiko

Es werden biometrische Risiken in Form von Sterblichkeit-, Langlebigkeit- und Invaliditätsrisiko versichert. Das Revisionsrisiko ist aufgrund unserer Produktgestaltung nicht relevant.

Zusätzlich wird über die Kategorie Invaliditätsrisiko das Pflegerisiko sowie das Risiko Grundfähigkeit und die Absicherung gegen schwere Krankheiten abgedeckt.

Das versicherungstechnische Risiko entsteht aus möglichen Abweichungen der erwarteten Zahlungen von den tatsächlich eintretenden Zahlungen, zum Beispiel aufgrund von Todesfall oder Invalidität. Dasselbe gilt für andere Aspekte, die zu Mittelabflüssen führen, wie zum Beispiel Kosten.

- **Todesfallrisiko**

Beim Todesfallrisiko besteht ein moderates Verlustpotenzial, da die Bestände breit gestreut sind und durch die kontinuierliche Verlängerung der Lebenserwartung keine Verschlechterung des Todesfallrisikos im Zeitverlauf gegenüber der Tarifikalkulation zu erwarten ist – auch wenn im Zusammenhang mit der Corona Pandemie vorübergehend mehr Todesfälle beobachtet wurden.

- **Langlebigkeitsrisiko**

Das Langlebigkeitsrisiko weist durch die zukünftig wieder erwartete kontinuierliche Verlängerung der Lebenserwartung ein erhöhtes Verlustpotential auf. Diesem Umstand wird in der Tarifikalkulation durch eine entsprechende kontinuierliche Verlängerung der kalkulatorischen Lebenserwartung Rechnung getragen.

- **Invaliditätsrisiko**

Das Invaliditätsrisiko, das Pflege- und Grundfähigkeitsrisiko sowie das Risiko schwerer Krankheit haben ein erhöhtes Verlustpotential. Dies lässt sich darauf zurückführen, dass das Schadenniveau in der Praxis abhängig von der konjunkturellen Entwicklung und von der Rechtsprechung ist.

- **Stornorisiko**

Das Stornorisiko birgt erhebliches Verlustpotenzial. So können steigende Zinsen zu erhöhtem Storno führen, wenn der Marktzins deutlich über der laufenden Gesamtverzinsung liegt. Fallende

Zinsen können hingegen in den Beständen mit hohem Garantiezins zu geringeren Stornoquoten führen. Dies belastet die Ertragssituation dahingehend, dass dann ein höherer Betrag zur Finanzierung der Zinsgarantien (inkl. Zinszusatzreserve) bereitgestellt werden muss, da sich die Bestände langsamer abbauen. Allerdings ist in der Praxis finanzrationales Verhalten lediglich in gemäßigttem Umfang zu beobachten. Hinzu kommt, dass sich durch Änderungen in den Rahmenbedingungen (z.B. wirtschaftliche Entwicklung, Gerichtsurteile oder Gesetzesänderungen) das Stornoverhalten verändern kann.

- **Kostenrisiko**

Innerhalb des Kostenrisikos ist das Verwaltungskostenrisiko gut einschätzbar, die Verwaltungskostenergebnisse sind positiv und unterliegen nur moderaten Schwankungen. Allerdings könnte sich die aktuell hohe Inflation in den kommenden Jahren negativ auf das Verwaltungskostenergebnis auswirken. Die Abschlusskostenergebnisse sind direkt von der Neugeschäftsentwicklung abhängig und daher stark schwankend.

Alle biometrischen Risiken, das Stornorisiko und das Kostenrisiko werden regelmäßig beobachtet, so dass auf eine möglicherweise eintretende nachteilige Entwicklung zeitnah reagiert werden kann. Diese Auswertungen werden jährlich durchgeführt, dokumentiert und die Ergebnisse validiert. Eine Plausibilisierung der Ergebnisse erfolgt mittels Gewinnzerlegung und Bestandsstatistik.

Das Todesfallrisiko und das Invaliditätsrisiko (inkl. Pflege, Grundfähigkeit und schwere Krankheiten) sind zudem rückversichert. Dadurch werden die Schadenhöhen einzelner hoher Schäden mit Selbstbehalt gemindert und die Erträge über die Zeit geglättet.

Für das Katastrophen-Risiko ist auf Basis der eigenen Versicherungsbestände keine valide Bewertung möglich, da eigene historische Daten in ausreichendem Umfang fehlen. Hier wird auf Erfahrungswerte der Branche aus der Vergangenheit, sowie auf Facheinschätzungen und wissenschaftliche Studien (z.B. über die Auswirkungen von Pandemien auf den Versichertenbestand) von Rückversicherern zurückgegriffen.

Die Risikobewertungsverfahren haben sich während der aktuellen Berichtsperiode grundsätzlich nicht verändert.

C.1.1.2. Quantitative Bewertung

Beim Ausweis der versicherungstechnischen Risiken wird unterschieden zwischen den Risikokategorien Kranken und Leben. Erkennbar sind die Kranken-Submodule an der Kennzeichnung KV für Krankenversicherung.

Risikokategorie Leben (in T €)	SCR zum 31.12.2023	SCR zum 31.12.2022	Veränderung
Sterblichkeitsrisiko	2.435	3.300	-865
Langlebigkeitsrisiko	17.612	15.555	2.057
Invaliditätsrisiko	0	0	0
Stornorisiko	61.282	60.799	483
Kostenrisiko	69.825	66.460	3.366
Katastrophenrisiko	1.466	3.321	-1.855
Diversifikation	-32.021	-32.351	331
Versicherungstechnisches Risiko Leben Gesamt	120.600	117.083	3.517

Risikokategorie Kranken (in T €)	SCR zum 31.12.2023	SCR zum 31.12.2022	Veränderung
KV-Sterblichkeitsrisiko	154	104	49
KV-Langlebigkeitsrisiko	0	0	0
KV-Invaliditätsrisiko	23.410	20.963	2.446
KV-Stornorisiko	75.517	61.704	13.814
KV-Kostenrisiko	13.524	11.463	2.062
KV-Katastrophenrisiko	1.159	1.106	53
Diversifikation	-25.294	-22.066	-3.227
Versicherungstechnisches Risiko Kranken Gesamt	88.471	73.274	15.197

Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen (Netto) zum 31.12.2023 zeigt, dass in der Risikokategorie Leben die größte Kapitalanforderung für das Kostenrisiko besteht. Von diesem Risiko sind alle dem Bereich Leben zugeordneten Verträge im Bestand gleichermaßen betroffen. Die Modellierung erfolgt über einen Kosten- und Inflationsstress. Im Vergleich zum Vorjahr steigt sowohl das Brutto SCR wie auch das Netto SCR an. Es wirken verschiedene gegenläufige Effekte. Die Aktualisierung der Rechnungsgrundlagen für die Kosten 2. Ordnung führt zu einem Rückgang des Netto-SCRs, ebenso die Bestandsveränderung. Dem entgegen wirkt der Ansatz einer höheren Going Concern Reserve. Dadurch sinkt die Verlustausgleichsfähigkeit der zukünftigen Überschussbeteiligung und das Netto-SCR dieses Submoduls steigt deutlich an. In Summe überwiegt der zuletzt beschriebene Effekt, sodass ein Anstieg der Risiken Brutto und Netto beobachtet wird.

Das Stornorisiko stellt in der Risikokategorie Leben das zweitgrößte Risiko dar. Es wird aus drei Szenarien berechnet: Massenstorno, Stornoanstieg und Stornorückgang. Maßgeblich für das Stornorisiko ist das Szenario, bei dem die größte Netto-Kapitalanforderung besteht. Zum 31.12.2023 ist wie im Vorjahr das Szenario Massenstorno maßgeblich. Im Berichtsjahr ist das Brutto-Risiko gesunken, auf Grund eines Rückgangs der Verlustausgleichsfähigkeit der zukünftigen Überschussbeteiligung für dieses Risiko steigt es jedoch in der Netto-Sichtweise leicht an. Die Aktualisierung der Going Concern Reserve führt zu einem Anstieg der Risikokapitalanforderung für das Stornorisiko Brutto und Netto. Dieser Anstieg im Brutto Risiko wird durch die Anpassung der aktivseitigen Modellierungen kompensiert, sodass sich in Summe ein Rückgang im Brutto SCR im Vergleich zum Vorjahr ergibt. Die Verlustausgleichsfähigkeit zukünftiger Überschussbeteiligung folgt der Veränderung des Brutto SCR in der Richtung, aber in geringerer Größenordnung. Daher steigt in Summe das Netto SCR im Vergleich zum Vorjahr an.

In der Risikokategorie Kranken besteht die größte Solvenzkapitalanforderung für das Stornorisiko. Für das Stornorisiko im Bereich Kranken nach Art der Lebensversicherung ist wie im Vorjahr das Massenstorno-Szenario maßgeblich. Im Vergleich zum Vorjahr steigt die Solvenzkapitalanforderung an. Zum einen ist der relevante Bestand im Vergleich zum Vorjahr bezogen auf das Prämienvolumen angestiegen. Auch die Aktualisierung der Bestandszusammensetzung ergibt ein höheres Risiko, analog zum Stornorisiko im Bereich Leben. Darüber hinaus wirkt beim Massenstorno im Bereich Kranken der Ansatz der höheren Going Concern Reserve in Folge der damit verbundenen reduzierten Verlustausgleichsfähigkeit der zukünftigen Überschussbeteiligung risikoerhöhend.

Die Solvenzkapitalanforderungen der wesentlichen versicherungstechnischen Risiken sind Brutto, d.h. ohne die verlustmindernde Wirkung von latenten Steuern oder zukünftigen Überschussbeteiligung und ohne Diversifikationseffekte, wie folgt:

- Stornorisiko 324.664 Tausend € (Vorjahr 389.992 Tausend €),
- Kostenrisiko 153.786 Tausend € (Vorjahr 141.119 Tausend €),
- KV-Stornorisiko 292.516 Tausend € (Vorjahr 245.598 Tausend €).

Zweckgesellschaften sind in der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen nicht relevant, da diese nicht vorhanden sind.

C.1.2. Risikokonzentrationen

Hinsichtlich der für das versicherungstechnische Risiko relevanten Vertragsmerkmale liegen keine wesentlichen Risikokonzentrationen vor. Insbesondere ergibt sich durch die Beschränkung des Geschäftsgebiets auf Deutschland, was eigentlich eine geographische Konzentration darstellen könnte, keine wesentliche Risikokonzentration, auch nicht durch Gruppenverträge aufgrund der bei uns vorliegenden Größenordnungen der Gruppenverträge.

C.1.3. Risikominderung

Das zentrale Instrument zur Minderung versicherungstechnischer Risiken, insbesondere in Bezug auf das Risiko durch Tod und Invalidität, ist die Rückversicherung.

Für die extern zedierte (passive) Rückversicherung gelten folgende Grundsätze:

- Es werden nur biometrische Risiken rückversichert.
- Die biometrischen Risiken werden grundsätzlich zu gleichen Teilen bei zwei Rückversicherern rückgedeckt.
- Die Rückversicherer verfügen über eine gute Bonität, die mindestens einem A-Rating entspricht und haben ihren Sitz im europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder der Schweiz.
- Als Vertragsvarianten kommen in Betracht: Summenexzedenten und Quoten auf Risikobasis.

Die getroffenen Rückversicherungsvereinbarungen stellen eine wichtige Steuerungsmaßnahme zur Reduktion der Risiken dar. Außerdem sind sie konsistent zur bestehenden Annahmepolitik. Eine geeignete Annahmepolitik, die festlegt und limitiert, welche Risiken gezeichnet werden, wirkt zusätzlich risikomindernd.

Die bestehenden Rückversicherungsvereinbarungen sind in der Solvenzbilanz per 31.12.2023 abgebildet.

C.1.4. Risikosensitivitäten

Zur Beurteilung der Sensitivität der Standardformel gegenüber Änderungen des Risikoprofils werden im Zuge der regelmäßigen unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) zum Stichtag 31.12. verschiedene Stresstests und Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Die Festlegung der Annahmen der einzelnen Szenarien erfolgt im jährlichen Turnus auf Basis der aktuellen Kapitalmarktsituation sowie anderer relevanter Rahmenbedingungen. Da die ORSA-Durchführung zeitlich auf die relevanten Unternehmensprozesse ausgerichtet ist, liegen die Analyseergebnisse zum Zeitpunkt der Erstellung des SFCR noch nicht vor.

Im Berichtszeitraum selbst haben wir Sensitivitäten bezüglich der versicherungstechnischen Risiken durchgeführt. Diese haben zu keinen wesentlichen Erkenntnissen geführt.

C.2. Marktrisiko

C.2.1. Risikoexposition

C.2.1.1. Qualitative Bewertung

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt.

Es beinhaltet folgende Unterrisiken:

- Zinsänderungsrisiko
- Aktienrisiko
- Immobilienrisiko
- Spreadrisiko
- Währungsrisiko
- Konzentrationsrisiko

Maßgeblich für das vorzuhaltende Risikokapital sind die Struktur und Höhe des Kapitalanlagebestands des Vereins auf Marktwertbasis.

Zinsänderungsrisiko

Das Risiko betrifft alle Aktiva und Passiva der Solvabilitätsübersicht, die sensitiv auf Veränderungen in der Zinsstrukturkurve oder der Zinsvolatilitäten reagieren.

Der dem Zinsänderungsrisiko ausgesetzte Rentenbestand stellt mit rund 66 % den Schwerpunkt der Kapitalanlagen der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. dar.

Mit dieser starken Gewichtung wird hauptsächlich den langfristigen versicherungstechnischen Verpflichtungen in der Lebensversicherung Rechnung getragen.

Die Passiva reagieren sensitiver auf Veränderungen des Zinsniveaus als die Aktiva. Dies liegt daran, dass die zinssensitiven Verbindlichkeiten eine höhere Duration aufweisen als die zinssensitiven Papiere der Aktivseite.

Aktienrisiko

Das Risiko resultiert aus ungünstigen Veränderungen der Höhe oder Volatilität der Marktpreise von im Direktbestand oder in Fonds gehaltenen Aktien und aktienähnlichen Investments.

Insbesondere unterliegen Alternative Investments sowie strategische Beteiligungen dem Aktienrisiko.

Der Fokus der Anlagestrategie liegt auf langfristig als attraktiv eingestuftem Aktien mit einer angemessenen Dividendenrendite unter Beachtung von Sicherheit und Liquidität mit dem Ziel, laufende hohe Erträge zu generieren.

Immobilienrisiko

Das Risiko resultiert aus ungünstigen Veränderungen der Höhe oder Volatilität der Marktpreise von direkt oder über Fondsanteile gehaltenen Immobilien. Diese können durch eine Verschlechterung der speziellen Eigenschaften der Immobilie oder einen allgemeinen Marktwertverfall hervorgerufen werden.

Die Anlagestrategie im Bereich Immobilien ist zum einen auf den direkten Erwerb hochwertiger Kapitalanlageobjekte zur Vermietung und zum anderen auf Beteiligungen an ausgewählten Spezialfonds und Immobiliengesellschaften ausgerichtet.

Bei den indirekten Immobilienanlagen handelt es sich hauptsächlich um Spezialfonds und Immobilienbeteiligungen, welche weltweit in gewerbliche und wohnwirtschaftliche Immobilien investiert sind.

Spreadrisiko

Risiko, dass sich die Höhe oder Volatilität der Renditedifferenz zwischen einer risikolosen Anleihe und einer risikobehafteten Anleihe, insbesondere auf Grund von Bonitätsänderungen der Schuldner ändert.

Der Rentenbestand der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. beinhaltet fast ausschließlich Papiere mit einer sehr guten Rating-Einstufung. So sind rund 91 % der Titel dem Investment-Grade-Bereich zuzuordnen.

Währungsrisiko

Währungsrisiken entstehen durch Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Wechselkurse für die in Fremdwährung gehaltenen Kapitalanlagen.

Der Heimatmarkt für die Kapitalanlage der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. ist die Eurozone mit dem Schwerpunkt Deutschland. Nichtsdestotrotz weist der Verein ein Fremdwährungs-Exposure aus. Ein Teil dieser Bestände ist abgesichert, so dass diese nicht oder in reduziertem Maße mit Fremdwährungsrisiken behaftet sind.

Unsere Verpflichtungen sind ausschließlich in Euro notiert.

Konzentrationsrisiko

Als Konzentrationsrisiko im Bereich der Marktrisiken wird das Risiko bezeichnet, das entweder aus einer unzureichenden Diversifikation der Kapitalanlagen oder aus einem hohen Exposure gegenüber einem einzelnen Kontrahenten resultiert. Gemäß der Kapitalanlagestrategie der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. sind die Kapitalanlagebestände angemessen diversifiziert. Dabei wird in Abhängigkeit der passivseitigen Verpflichtungen darauf geachtet, dass die Kapitalanlagebestände sowohl nach Assetklassen als auch nach Restlaufzeiten und geografischen Regionen gestreut sind.

Die Begrenzung des Exposures wird ebenfalls strikt umgesetzt, da eine zu starke Exponierung gegenüber einzelnen Schuldnern nachgewiesener Maßen (sowohl durch die Finanztheorie als auch durch die praktischen Beobachtungen) mittel- bis langfristig zu einer schlechteren Performance führt.

Das Konzentrationsrisiko nimmt somit bei der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. einen untergeordneten Stellenwert ein.

Risiken aus Off-Balance-Sheet Positionen

Die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. verfügt zum Stichtag 31.12.2023 über außerbilanzielle Exponierungen in Höhe von nominal 200 Mio. € in Form von Vorkäufen. Durch den Einsatz von Vorkaufsgeschäften werden die Risiken eines Zinsrückgangs reduziert. Der Umfang der Vorkaufsgeschäfte ist über innerbetriebliche Limite geregelt und wird eng überwacht.

Risikoübertragungen auf Zweckgesellschaften sind nicht vorhanden.

C.2.1.2. Quantitative Bewertung

In der folgenden Tabelle sind die Solvenzkapitalanforderungen (netto) für die beschriebenen Subrisiken dargestellt. Durch die Aggregation der Risiken der Submodule entsteht auf Grund von Korrelationen zwischen einzelnen Risiken ein Diversifikationseffekt, der hier ebenfalls ausgewiesen ist.

Marktrisiko	SCR zum 31.12.2023 in T€	SCR zum 31.12.2022 in T€	Veränderung
Zinsänderungsrisiko	26.857	42.991	-16.134
Aktienrisiko	9.106	50.197	-41.091
Immobilienrisiko	15.340	33.617	-18.277
Währungsrisiko	9.088	15.583	-6.495
Konzentrationsrisiko	0	0	0
Spreadrisiko	9.573	35.884	-26.311
Diversifikation	-16.194	-56.882	40.688
gesamt	53.770	121.390	-67.620

Die Solvenzkapitalanforderungen der wesentlichen Marktrisiken sind brutto, d.h. ohne die verlustmindernde Wirkung von latenten Steuern oder zukünftigen Überschüssen und ohne Diversifikationseffekte, wie nachfolgend. Bei der Bestimmung der Wesentlichkeit ist das SCR nach Reallokation des Diversifikationseffekts maßgeblich.

- Zinsänderungsrisiko: 240.723 T€ (Vorjahr: 0 T€)

Das Marktrisiko steigt brutto um 228.641 T€ (unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten) während netto ein Rückgang um 67.620 T€ zu beobachten ist. Die gegenläufige Entwicklung resultiert aus einer im Vergleich zum Vorjahr veränderten Steuerung der Bewertungsreserven. So wurde im Modell ein neuer Parameter zur Dämpfung der Realisierung von stillen Lasten implementiert, um eine Annäherung der Modellierung an das tatsächliche Managementhandeln zu erreichen. Die Dämpfung der Realisierung von stillen Lasten bewirkt eine Erhöhung in der Verlustausgleichsfähigkeit zukünftiger Überschüsse, wodurch die Netto-Risiken deutlich sinken. Der Brutto-Anstieg des Marktrisikos ist zu einem großen Teil auf das Zinsänderungsrisiko zurückzuführen und ist ebenfalls eine Folge der vorgenommenen Modellverbesserung.

In der Brutto-Betrachtung ist jedoch, neben dem Zinsänderungsrisiko, ein Anstieg des Aktien-, Immobilien- sowie Währungsrisikos zu verzeichnen. Diese Entwicklungen sind wie folgt zu begründen:

Der Anstieg des Aktienrisikos ist grundsätzlich auf folgende Effekte zurückzuführen:

- Die Risikofaktoren sind in 2023 höher als im Vorjahr. Zum einen liegt die symmetrische Anpassung der Kapitalanforderung für Aktienanlagen (SA) zum 31.12.2023 bei 1,46 %. Im

Vorjahr betrug die SA -3,02 %. Zum anderen ist die Übergangsmaßnahme zur Bewertung der Aktienrisiken (Aktientransitional) in 2023 planmäßig geendet.

- Aufgrund der positiven Entwicklung der Aktienmärkte im Geschäftsjahr ist der Marktwert des Aktienportfolios gestiegen.

Das Immobilienrisiko erhöht sich leicht, da der indirekte Bestand (nach Buch- und Marktwerten) im Vergleich zum Vorjahr gestiegen ist. Ursächlich hierfür ist größtenteils eine Weiterentwicklung der Fondsdurchleuchtung.

Der Anstieg des Währungsrisikos ist eine Folge der Weiterentwicklung der Fondsdurchleuchtung. Auf Basis einer verbesserten Datenverfügbarkeit der Aktienfonds und Alternatives können Währungsrisiken nun vollumfänglich erfasst werden.

Das Spreadrisiko ist als einziges Risiko brutto wie netto rückläufig. Dies resultiert aus einem niedrigeren Durchschnittsstress des Zinstitelportfolios (2023: 6,1 %, 2022: 6,7 %). Grund hierfür ist die in 2023 getätigte Neuanlage, welche größtenteils in Anleihen öffentlich-rechtlicher Emittenten erfolgte, die gem. Modell keinem Spreadrisiko unterliegen.

C.2.1.3. Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die Organisation unserer Kapitalanlage basiert auf dem Prinzip der Funktionstrennung. Mit der organisatorischen Aufteilung in Front-, Middle- und Back-Office wird eine erfolgreiche Anlagetätigkeit ermöglicht und gleichzeitig ein risikoadäquates Berichts- und Kontrollsystem gewährleistet.

Grundsätzlich basiert unsere Kapitalanlage auf einer einfachen, transparenten und nachvollziehbaren Strategie, welche auf Kontinuität und Qualität ausgerichtet ist. Dabei setzen wir auf das bewährte Prinzip der Mischung und Streuung.

Bei der Struktur der Kapitalanlagebestände orientieren wir uns an der Risikotragfähigkeit der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. sowie an deren Kapitalausstattung. Des Weiteren sind die Erfordernisse unserer versicherungstechnischen Verpflichtungen und der daraus bedingten Anforderungen an den Kapitalanlagebestand von zentraler Bedeutung. Insgesamt verfolgen wir das Ziel, ein ausgewogenes Risiko-/Ertragsverhältnis zu gewährleisten.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Entwicklung der strategischen Anlagepolitik ist die Durchführung eines Asset-Liability-Managements. Hierzu ist ein Prozess implementiert, welcher regelmäßig die Asset- und Liability-Positionen überwacht und bewertet, um sicherzustellen, dass die Vermögensanlage gegenüber den Verbindlichkeiten und dem Risikoprofil der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. angemessen ist. Ausgehend von den Vorgaben der Risikostrategie werden unternehmensspezifische Ziel- bzw. Steuerungsgrößen festgelegt. Im Rahmen des Asset-Liability-Managements werden alle wesentlichen Risiken, die sich aus den Assets und Liabilities ergeben können, sowie deren Ursachen und Wechselwirkungen identifiziert und erfasst. Bei der Risikoanalyse werden die Elastizität des Anlagebestandes in der jeweiligen Situation am Kapitalmarkt sowie die Auswirkung auf die Bedeckung der Liabilities untersucht und ein Abgleich mit der Risikotragfähigkeit der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. vorgenommen. Die Ergebnisse der ALM-Analysen und mögliche Handlungsalternativen werden im ALM-Gremium diskutiert. Eine Entscheidung über die einzuleitenden Maßnahmen obliegt den zuständigen Vorstandsmitgliedern bzw. dem Gesamtvorstand. Ein jährlicher ALM-Bericht fasst wichtige Erkenntnisse und Ergebnisse aus ALM-Sicht zusammen.

Das Management der direkt gehaltenen Kapitalanlagen erfolgt durch unternehmensinterne Spezialisten, die über die hierfür erforderliche Qualifikation und Fachkenntnisse verfügen und diese stetig weiterentwickeln. Indirekte Investments werden in der Regel extern von Kapitalanlagegesellschaften in Abstimmung mit der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. gesteuert. Auch hier ist durch Kontrollen und Plausibilitäten gewährleistet, dass die externen Tätigkeiten überwacht und überprüft werden.

Die Steuerung des Marktrisikos erfolgt insbesondere über Mischung und Streuung mit dem Ziel, eine übermäßige Abhängigkeit von einem bestimmten Vermögenswert, einem Emittenten oder einer Region oder eine übermäßige Risikokonzentration im Portfolio insgesamt zu vermeiden. Durch Überwachung möglicher Konzentrationen kann diesen frühzeitig entgegengewirkt werden. Dazu sind in der Kapitalanlageleitlinie verbindliche Vorgaben in Form von Limits sowohl für die einzelnen Assetklassen als auch bei den Emittenten gesetzt. Die Quoten der Assetklassen werden auf Basis der aktuellen Risikotragfähigkeit sowie des Risikoappetits in der jährlichen Kapitalanlageplanung festgelegt und im Zuge der Risikotragfähigkeitsberechnungen überprüft.

C.2.2. Risikokonzentrationen

Das Konzentrationsrisiko wird gemäß der Solvency II-Regularien (Säule 1) ermittelt und bewertet.

Im Bereich des Marktrisikos bestehen zum Stichtag 31.12.2023 keine wesentlichen Risikokonzentrationen. Für weitere Informationen zum Konzentrationsrisiko wird auf Kapitel C.2.1. verwiesen.

C.2.3. Risikominderung

Risiken im Bereich der Kapitalanlage tragen wir durch eine ausgewogene Kapitalanlagepolitik Rechnung, die durch Diversifikation (Mischung und Streuung) die Zins- und Kursrisiken möglichst gering hält. Zur Risikosteuerung prüfen wir unsere Risikopositionen regelmäßig durch Hochrechnungen, Szenarioanalysen und Stresstests. Eine detaillierte Beschreibung der Steuerung des Marktrisikos ist bereits im vorstehenden Kapitel zum Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht enthalten.

Für einzelne Subrisiken werden Risikoreduktionsmöglichkeiten situativ genutzt.

Zur Steuerung des Aktienrisikos werden bei Bedarf Absicherungsgeschäfte in Form von Put-Optionen auf Einzelwerte getätigt, um extreme Kursverluste zu begrenzen. Zum Stichtag 31.12.2023 befanden sich keine Derivate im Direktbestand. Im indirekten Bestand erfolgen Absicherungen mittels Put-Optionen auf Indizes.

Das Risiko eines Zinsrückgangs wird situativ mittels Vorkaufsgeschäften reduziert.

Die Risiken des indirekten Immobilienbestands können gemindert werden, indem der Fremdkapitalanteil (Leverage) beim konzerneigenen Stuttgarter Immobilienspezialfonds reduziert wird.

Zur Absicherung des Währungsrisikos werden für die indirekte Kapitalanlage situativ diverse Absicherungsinstrumente, vor allem Währungsswaps, eingesetzt.

Die angewandten Risikominderungsmaßnahmen sehen wir insgesamt als effektiv an.

C.2.4. Stresstests und Sensitivitätsanalysen

Die Ergebnisse der Berechnungen zum Stichtag 31.12.2023 liegen zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor. Die im Folgenden beschriebenen Ergebnisse basieren daher auf Erkenntnissen des Vorjahres.

Zum Stichtag 31.12.2022 haben wir die folgenden Stressszenarien analysiert:

- **Szenario Zinsrückgang:**

Ansatz eines 10-Jahres-Swaps von 1,20 %, Parallelverschiebung der risikolosen Zinsstrukturkurve (mit Volatilitätsanpassung) im liquiden Bereich mit anschließender Extrapolation auf die Ultimate Forward Rate (UFR).

- **Szenario Zinsanstieg:**

Ansatz eines 10-Jahres-Swaps von 5,20%, Parallelverschiebung der risikolosen Zinsstrukturkurve (mit Volatilitätsanpassung) im liquiden Bereich mit anschließender Extrapolation auf die Ultimate Forward Rate (UFR).

- **Instantanes Aktien- und Immobilienstressszenario:**

Rückgang der Marktwerte der Aktien um 45 % sowie der Immobilien um 20 % im Best Estimate-Fall.

Wie die Ergebnisse der Stressszenarien zeigen, stellt der Zins für die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. eine maßgebliche Einflussgröße insbesondere für die Entwicklung des Risikokapitalbedarfs dar. Sowohl die Kapitalanlagen, als auch die Verbindlichkeiten reagieren stark sensitiv auf Veränderungen des Zinsniveaus.

Die Zinssensitivität der Kapitalanlagen resultiert aus einem relativ hohen Rentenanteil mit langen Restlaufzeiten, wodurch sich jede noch so kleine Veränderung des Zinssatzes unmittelbar auf die Zeitwerte der Kapitalanlagen auswirkt.

Wesentlich für die noch stärkere Zinssensitivität der Passiva sind die in den versicherungstechnischen Verpflichtungen enthaltenen langfristigen Garantien.

Während bei einem Zinsrückgang negative Auswirkungen sowohl auf die Eigenmittel als auch auf die Solvenzkapitalanforderung zu erwarten sind und die Bedeckungsquote entsprechend sinkt, wirkt sich ein Zinsanstieg positiv auf die Solvenzsituation der Gesellschaft aus. Dieser Effekt ist auch in der Realität zu beobachten. So hat sich die Bedeckungsquote aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus im Jahresverlauf 2023 deutlich erhöht.

Des Weiteren zeigt sich beim Rückgang der Marktwerte von Aktien und Immobilien eine hohe Sensitivität der Bedeckungsquote. Gleichwohl verfügt die Gesellschaft in allen drei Szenarien per 31.12.2022 weiterhin über eine komfortable Kapitalausstattung.

Berechnung inkl. Volatilitätsanpassung und Rückstellungstransitional	31.12.2022 in % bzw. in T €	Zinsrückgang in % bzw. in T €	Veränderung in %-Punkte bzw. in T €	Zinsanstieg in % bzw. in T €	Veränderung in %-Punkte bzw. in T €
Bedeckungsquote	699,9%	275,8%	-424,1%	800,5%	100,6%
ASM (Eigenmittel)	1.228.197	1.090.333	-137.864	1.203.331	-24.866
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	175.486	395.277	219.791	150.313	-25.173

Berechnung inkl. Volatilitätsanpassung und Rückstellungstransitional	31.12.2022 in % bzw. in T €	Aktien- und Immobilien- stress in % bzw. in T €	Veränderung in %-Punkte bzw. in T €
Bedeckungsquote	699,9%	371,8%	-328,1%
ASM (Eigenmittel)	1.228.197	1.112.217	-115.980
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	175.486	299.177	123.691

Zum Stichtag 31.12.2022 wurden folgende Sensitivitätsanalysen durchgeführt:

- **Änderung der Asset Allokation zum Berechnungsstichtag:**

Umschichtung von Rententitel in Aktien und Immobilien, um eine Erhöhung der Aktienquote sowie der Immobilienquote zu erzielen.

Die Aktienquote steigt dadurch von ursprünglich 11,6 % auf 15 % und die Immobilienquote von 8,7 % auf 10 % (nach Buchwerten).

Wie die Ergebnisse der Sensitivitätsanalyse zeigen, würde sich bei einer Umschichtung von Rententitel in Aktien und Immobilien das SCR erhöhen, da Aktien- und Immobilienpositionen mit einem höheren Risiko behaftet sind als Rententitel. Die Eigenmittel reagieren wenig sensitiv und wären leicht rückläufig. Aufgrund der guten Kapitalausstattung der Gesellschaft wäre der zu erwartende Rückgang der Solvenzquote per 31.12.2022 unproblematisch.

Berechnung inkl. Volatilitätsanpassung und Rückstellungstransitional	31.12.2022 in % bzw. in T €	Umschichtung von Rententitel in Aktien und Immobilien in % bzw. in T €	Veränderung in %-Punkte bzw. in T €
Bedeckungsquote	699,9%	610,3%	-89,6%
ASM (Eigenmittel)	1.228.197	1.210.043	-18.154
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	175.486	198.277	22.791

C.3. Kreditrisiko

C.3.1. Risikoexposition

C.3.1.1. Qualitative Bewertung

Die dem Kreditrisiko unterliegenden Aktiva betragen zum Stichtag 31.12.2023 rund 3 % und setzen sich wie folgt zusammen:

- Fonds-Kassenbestände,
- Sichteinlagen bei Kreditinstituten,
- Derivate,
- Hypothekendarlehen, die die Kriterien des Ausfallrisikos erfüllen,

- Außenstände von Versicherungsvermittlern,
- Forderungen an Versicherungsnehmer,
- Vorkäufe.

Aus Rückversicherungsvereinbarungen ergibt sich kein Kreditrisiko, da bei einem eventuellen Ausfall kein Verlust entstehen würde. Grund hierfür ist, dass die einforderbaren Beträge aus Sicht der SLV negativ sind.

Das Kreditrisiko wird im Wesentlichen von den Hypothekendarlehen sowie den Fonds-Kassenbeständen bestimmt.

Die Hypothekendarlehen sind durch Wohngebäude besichert. Die Forderung gegenüber dem Darlehensnehmer beträgt dabei maximal je eine Million €, wodurch die Hypothekendarlehen gem. den Solvency II-Regulativen dem Kreditrisiko unterliegen.

Das Kreditrisiko der Fonds-Kassenbestände resultiert größtenteils aus Renten- und Aktienfonds.

Bei den Sichteinlagen bei Kreditinstituten handelt es sich in erster Linie um Tagesgeld, welches dem Ausgleich von kurzfristigen Liquiditätsschwankungen dient und in seiner Höhe stark variiert.

Die dem Kreditrisiko unterliegenden Derivate dienen der Absicherung von Aktien- sowie Währungsrisiken. Des Weiteren unterliegen Vorkäufe als Derivat dem Kreditrisiko. Auf Grund ihres geringen Umfangs sind sie für das Kreditrisiko nicht wesentlich. Ebenso wie die Risiken aus Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern.

Das Risiko der Außenstände von Versicherungsvermittlern ist von untergeordneter Bedeutung.

C.3.1.2. Quantitative Bewertung

In der folgenden Tabelle sind die Solvenzkapitalanforderungen (netto) für die beschriebenen Subrisiken dargestellt. In Abhängigkeit von der Art der Risikoexponierung sind die Kreditrisiken in die Kategorien Typ 1 und Typ 2 eingeteilt. Unter Typ 1 werden Fonds-Kassenbestände, Sichteinlagen bei Kreditinstituten sowie Derivate gefasst. Alle anderen Risikoexponierungen sind Typ 2 zugeordnet. Durch die Aggregation der Risiken der Submodule entsteht auf Grund von Korrelationen zwischen einzelnen Risiken ein Diversifikationseffekt, der hier ebenfalls ausgewiesen ist.

Kreditrisiko	SCR zum 31.12.2023 in T €	SCR zum 31.12.2022 in T €	Veränderung
Typ 1	397	1.618	-1.221
Typ 2	273	719	-446
Diversifikation	-42	-128	86
gesamt	628	2.209	-1.581

Das Kreditrisiko ist für die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. nicht wesentlich.

Zum Stichtag 31.12.2023 sinkt das Kreditrisiko um 1.581 Tausend € auf 628 Tausend €.

C.3.2. Risikokonzentration

Im Bereich des Kreditrisikos bestehen zum Stichtag 31.12.2023 keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

C.3.3. Risikominderung

Beim Kreditrisiko kommen, in Abhängigkeit der Gegenpartei, differenzierte Risikominderungstechniken zur Anwendung.

Bei Forderungen gegenüber Vermittlern wird das Kreditrisiko über eine entsprechende Sicherheitenregelung reduziert, während Darlehensforderungen u.a. mittels Pfandrechten abgesichert sind.

Den Außenständen bei Versicherungsnehmern wird mit einem umfangreichen Mahnwesen begegnet.

Zur Steuerung des Kreditrisikos der Sichteinlagen bei Kreditinstituten ist die Liquidität auf die zwei Hausbanken LBBW und Commerzbank aufgeteilt, die eine gute Bonität aufweisen. Die Risikominderung erfolgt über die Limitierung der Tagesgeldbestände auf 80.000 Tausend €.

Das Risiko des Ausfalls von Forderungen gegenüber Rückversicherern wird bereits im Vorfeld minimiert, indem bei der Auswahl von Rückversicherungspartnern auf ein sehr gutes Rating geachtet wird. Während der Vertragslaufzeit erfolgt die Risikosteuerung anhand turnusgemäßer Bonitätsprüfungen sowie laufender Informationen über den Rückversicherer. Des Weiteren ist durch die Streuung der Risiken auf mehrere Rückversicherungspartner eine ausreichende Diversifikation gegeben.

Die angewandten Risikominderungsmaßnahmen sehen wir insgesamt als effektiv an.

C.3.4. Sensitivitätsanalysen

Wie die Solvenzberechnungen zeigen, ist das Kreditrisiko für die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. von untergeordneter Bedeutung. Zum Stichtag 31.12.2023 resultieren lediglich 0,1 % des SCR aus dem Kreditrisiko (netto). Die Sensitivität der Solvenzkapitalanforderung bei Veränderungen des Kreditrisikos ist daher als äußerst gering zu bezeichnen. Vor dem Hintergrund der Proportionalität wird auf die Durchführung von Sensitivitätsanalysen oder Stresstests für diese Risikokategorie verzichtet.

C.4. Liquiditätsrisiko

C.4.1. Qualitative Bewertung

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, den finanziellen Verpflichtungen z.B. im Leistungsfall oder aus Kapitalanlagen nicht fristgerecht nachkommen zu können. Ursächlich kann zum einen eine mangelnde Fungibilität der Vermögensanlagen sein, das heißt das Unvermögen, Kapitalanlagen und andere Vermögenswerte bei Bedarf in angemessener Zeit in Liquidität umzuwandeln. Zum anderen besteht das Risiko darin, dass auf Grund mangelnder Marktliquidität Finanzmarktgeschäfte nur zu einem schlechteren Preis als erwartet abgeschlossen werden können.

Der Verein verfügt über ein effektives Liquiditätsmanagement, mit dem sichergestellt wird, dass fällige Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern oder Zahlungsverpflichtungen aus Kapitalanlagen jederzeit erfüllt werden können. Es können jedoch Liquiditätsengpässe auftreten, wenn unerwartet hohe Versicherungsleistungen zu erbringen sind z. B. im Rahmen von Massenstorni. Dadurch kann ein Zwang entstehen, Vermögenswerte kurzfristig zu verkaufen.

Vor dem Hintergrund des im Jahr 2022 erfolgten Zinsanstiegs weist der Verein zum Stichtag 31.12.2023 saldiert stille Lasten aus. Die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. verfügt jedoch nach wie vor über eine ausreichende Liquidität, Vermögenswerte mit stillen Lasten bis zur Endfälligkeit zu halten und die versicherungstechnischen Verpflichtungen zu erfüllen. Gleichwohl ist durch den Anstieg des Zinsniveaus das Risiko gestiegen, bei unerwarteten Liquiditätsengpässen ggf. stille Lasten realisieren zu müssen.

Nach wie vor zeichnen sich die Kapitalanlagen durch eine hohe Fungibilität aus. So sind rund 54 % der Vermögenswerte der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. sofort veräußerbar, jedoch zu einem großen Teil unter Inkaufnahme der Realisierung stiller Lasten.

C.4.2. Risikokonzentration

Im Bereich des Liquiditätsrisikos bestehen zum Stichtag 31.12.2023 keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

C.4.3. Risikominderung

Dem Liquiditätsrisiko wird mit einem umfassenden Liquiditätsmanagement begegnet, welches zur Steuerung der ein- und ausgehenden Zahlungsströme dient, mit dem Ziel, die Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern permanent sicherzustellen.

Die Deckung des kurzfristigen Liquiditätsbedarfs wird durch tägliche Dispositionsprüfung der Tagesgeldkonten sichergestellt. Des Weiteren erfolgt für den rollierenden Zeitraum von einem Jahr eine Prognose der Liquidität unter der Annahme normaler Geschäftsbedingungen, welche monatlich aktualisiert wird.

Für das mittelfristige Liquiditätsmanagement wird halbjährlich eine rollierende 3-Jahres-Liquiditätsplanung erstellt.

Zur Planung der langfristigen Liquidität dient der Finanzierbarkeitsnachweis. Dabei werden auf Basis des aktuellen Versicherungsbestands und realistischer Annahmen versicherungstechnische Cashflows ermittelt, die eine langfristige Planung der Liquiditätserfordernisse aus der Versicherungstechnik ermöglichen.

Die angewandten Risikominderungsmaßnahmen sehen wir insgesamt als effektiv an.

C.4.4. Sensitivitätsanalysen

Zur Bewertung des Risikos eines unerwarteten Mittelabflusses wird ein erhöhter Liquiditätsbedarf auf Grund vermehrter Todesfälle oder Rückkäufe betrachtet. Dazu wird, auf Basis unternehmenseigener Vergangenheitsdaten und unter der Annahme einer Normalverteilung, der Liquiditätsbedarf im 99,5 %-Quantil für einen einjährigen Zeitraum bestimmt.

Vierteljährlich erfolgt ein Abgleich des so ermittelten erhöhten Liquiditätsbedarfs mit den liquiden Assets zum Quartalsultimo.

Als Ergebnis dieses Liquiditätsstresstests wurde zum Stichtag 31.12.2023 eine Überdeckung von 95 % erreicht. Dies bedeutet, dass zur Deckung des erhöhten Liquiditätsbedarfs rund 5 % der liquiden Assets ausreichen würden. Diese können ohne nennenswerte Realisierung stiller Lasten liquidiert werden.

C.4.5. Einkalkulierter erwarteter Gewinn bei künftigen Prämien

Im Rahmen der Ermittlung der Überschüsse der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten wird die Eigenmittelposition EPIFP (Expected Profits included in Future Premiums) bestimmt und ausgewiesen. Dazu werden die versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge berechnet unter der Annahme, dass die für die Zukunft erwarteten Prämien für bestehende Versicherungsverträge nicht gezahlt werden. Als Differenz zu den im Best-Estimate-Fall berechneten versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge ergibt sich dann der bei künftigen Prämien einkalkulierte Gewinn.

Dieser zukünftige erwartete Gewinn bei künftigen Prämien ist in den berechneten Eigenmitteln enthalten. Zum Stichtag 31.12.2023 beträgt der EPIFP 31.704 Tausend €.

C.5. Operationelles Risiko

C.5.1. Risikoexposition

C.5.1.1. Qualitative Bewertung

Das Operationelle Risiko beinhaltet Risiken, die im Zusammenhang mit der internen Organisation, Mitarbeitern, Technik oder Externen - wie z.B. Versicherungsnehmer, Vermittler, Dienstleister - stehen. Des Weiteren sind dieser Risikokategorie auch Rechtsrisiken zugeordnet, welche durch ständige Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen in den letzten Jahren einen immer höheren Stellenwert einnehmen und derzeit den größten Anteil am benötigten Risikokapital in dieser Risikokategorie beanspruchen.

Gem. unserer unternehmensindividuellen Bewertung sind die Rechtsrisiken die Hauptrisikotreiber für das Operationelle Risiko. Rund 52 % des für diese Risikokategorie vorzuhaltenden Risikokapitals resultieren aus Risiken, die auf Grund für die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. nachteiliger Rechtsprechung entstehen können. Ein weiterer wesentlicher Risikotreiber stellen mögliche Fehler der innerhalb der Gruppe für den Verein tätigen Mitarbeiter dar, welche rund 25 % der Operationellen Risiken ausmachen. Hierunter fallen in erster Linie Verstöße gegen interne und externe Vorgaben sowie Bearbeitungsfehler.

C.5.1.2. Quantitative Bewertung

Das SCR für das Operationelle Risiko beträgt zum Stichtag 31.12.2023 gem. den Säule 1-Berechnungen insgesamt 31.814 Tausend € (Vorjahr 29.698 Tausend €).

C.5.2. Risikokonzentration

Auf Grund der starken Gewichtung des Hauptrisikotreibers des Operationellen Risikos besteht zum Stichtag 31.12.2023 eine Risikokonzentration hinsichtlich der Rechtsrisiken.

C.5.3. Risikominderung

Zur Minimierung der Operationellen Risiken verfügt die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. über ein ausgeprägtes internes Kontrollsystem. Durch Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen und Plausibilitätsprüfungen werden die Risiken schädigender Handlungen reduziert und Fehler vermieden. Im Bereich Datenverarbeitung bestehen zur Reduzierung der Risiken umfassende Schutzvorkehrungen, wie z.B. Berechtigungskonzepte, Firewalls und Antivirenmaßnahmen, die laufend aktualisiert und weiterentwickelt werden.

Des Weiteren erfolgt die Risikosteuerung der Rechtsrisiken mittels laufender Beobachtung der aktuellen Entwicklungen durch die Rechtsabteilung sowie durch die Mitarbeit in externen Gremien und Verbänden.

Die angewandten Risikominderungsmaßnahmen sehen wir insgesamt als effektiv an.

C.5.4. Sensitivitätsanalysen

Das Operationelle Risiko der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. resultiert aus einer Vielzahl an Einzelrisiken und weist ein breites Spektrum an Risikoursachen auf. Es reagiert wenig sensitiv auf Veränderungen der Subrisiken, die sich im Zusammenhang mit interner Organisation, Menschen, Technik sowie externen Faktoren ergeben.

Eine hohe Sensitivität des Operationellen Risikos besteht gegenüber dem Hauptrisikotreiber, den Rechtsrisiken. Gemäß Expertenschätzung kann insbesondere eine für den Verein nachteilige Rechtsprechung hinsichtlich des Versicherungsvertragsrechts einen hohen finanziellen Schaden verursachen.

Das Operationelle Risiko ist jedoch für die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. insgesamt von untergeordneter Bedeutung. Der Risikokapitalbedarf des Vereins reagiert wenig sensitiv auf Veränderungen der operationellen Einzelrisiken.

C.6. Andere wesentliche Risiken

Hierunter werden Reputationsrisiken, strategische Risiken sowie sonstige Risiken gefasst.

Reputationsrisiken und strategische Risiken sind dadurch charakterisiert, dass eine Quantifizierung nicht oder nur teilweise möglich ist und Steuerungsmaßnahmen lediglich in begrenztem Umfang zur Verfügung stehen. Sie werden bei der Solvenzkapitalanforderung nach Solvency II nicht berücksichtigt. Da sie aber auf Grund ihres Schadenpotenzials erhebliche, nicht quantifizierbare Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage des Vereins haben können, ist eine qualitative Berücksichtigung in der unternehmensindividuellen Risikobewertung unerlässlich.

Sonstige Risiken sind derzeit nicht vorhanden.

C.6.1. Reputationsrisiko

C.6.1.1. Qualitative Bewertung

Unter dem Reputationsrisiko wird die Beschädigung des Rufes als Versicherungsunternehmen in Folge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit verstanden. Dieses Risiko spielt auch auf Gruppenebene eine Rolle, da die Rufschädigung einer Gesellschaft negative Auswirkungen auf andere zur Versicherungsgruppe gehörende Unternehmen haben kann (Ansteckungsgefahr).

Reputationsrisiken können zwar grundsätzlich im gesamten Unternehmen entstehen, treten jedoch verstärkt in Fachbereichen mit repräsentativen Aufgaben oder direktem Kundenkontakt auf.

Insbesondere für den Vertrieb über freie Vermittler ist eine gute Unternehmensreputation unerlässlich und wesentliche Voraussetzung für den Vertriebs Erfolg. Eine ausgeprägte Serviceorientierung, professionelle Öffentlichkeitsarbeit sowie verbindliche Unternehmensleitlinien tragen dabei zur Risikosteuerung bei. Ein weiterer Erfolgsfaktor liegt im Vertrauen der Versicherungsnehmer in das Unternehmen, welches wiederum im hohen Maße von der Unternehmensreputation geprägt wird. Das Vertrauen von Kunden und Geschäftspartnern kann durch Regelverletzungen geschädigt werden.

C.6.1.2. Risikokonzentration

Im Bereich des Reputationsrisikos bestehen zum Stichtag 31.12.2023 keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

C.6.1.3. Risikominderung

Insgesamt wird das Reputationsrisiko der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. durch das bestehende Compliance-System begrenzt, welches den organisatorischen Rahmen für ein rechtskonformes Verhalten des Vereins sowie der für den Verein handelnden Personen schafft. Dem Thema Datenschutz und IT-Security wird dabei eine besondere Bedeutung zugemessen, da ein unsachgemäßer Umgang mit personenbezogenen Daten und IT-Anwendungen das Ansehen des Vereins erheblich gefährden kann. Des Weiteren tragen eine ausgeprägte Serviceorientierung, ein qualifiziertes Beschwerdemanagement, professionelle Öffentlichkeitsarbeit sowie verbindliche Unternehmensleitlinien zur Risikosteuerung bei.

Die angewandten Risikominderungsmaßnahmen sehen wir insgesamt als effektiv an.

C.6.1.4. Sensitivitätsanalysen

Für das Reputationsrisiko werden keine Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.6.2. Strategisches Risiko

C.6.2.1. Qualitative Bewertung

Das Strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Dies kann aus falschen strategischen Grundsatzentscheidungen, einer inkonsequenten Strategieumsetzung oder der Unterlassung einer Strategieanpassung an geänderte Rahmenbedingungen resultieren. Ein Strategisches Risiko kann sich auch als Ansteckungsrisiko auf andere Gesellschaften der Versicherungsgruppe ausweiten. Es ist daher notwendig, bei strategischen Entscheidungen auf Einzelunternehmensebene stets auch Gruppenaspekte zu berücksichtigen.

Aus den Grundsatzentscheidungen, welche in der Unternehmens- und Nachhaltigkeitsstrategie definiert sind, erwachsen insbesondere folgende Risiken:

Das strategische Ziel der Entwicklung und Realisierung wettbewerbsfähiger, nachhaltiger und ertragreicher Produkte mit innovativen Elementen und differenziert nach Kundengruppen erfordert einen hohen Investitionsaufwand - insbesondere bei der Produkt- und Softwareentwicklung -, ohne dass eine Erfolgsgarantie am Markt gegeben ist. Um dieses allgemeine unternehmerische Risiko zu reduzieren, besteht ein enger Austausch mit den Vertriebspartnern sowie ein intensiver Dialog mit verschiedenen Zielgruppen. Dadurch wird ein frühzeitiges Erkennen der Bedürfnisse und Trends am Markt ermöglicht. Zudem werden vor der Realisierung Kosten-Nutzen-Betrachtungen sowie Wettbewerbsvergleiche angestellt. Die Aufstellung und Überprüfung von Business Cases stellt ebenfalls ein Controlling-instrument dar, um das Risiko zu begrenzen.

Die auf Grund der Unternehmensgröße des Vereins begrenzten Budget-/Investitionsmöglichkeiten setzen den Rahmen für den Einsatz moderner Technologien zur Kosten- und Prozessoptimierung sowie zur Digitalisierung. Ferner ist die Nutzung von Skalen- und Verbundeffekten nur eingeschränkt möglich. Die Risikobegrenzung erfolgt mittels sorgfältiger Investitionsplanung sowie dem Controlling mehrjähriger Budgets.

Als Versicherungsverein hat die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. nur beschränkten Zugang zur Eigenmittelbeschaffung an den Kapitalmärkten, weshalb ausreichende Eigen- und Sicherheitsmittel im Wesentlichen durch die eigene Geschäftstätigkeit zu erwirtschaften sind. Diesem Risiko wird mit einer soliden, auf Kontinuität und Sicherheit setzenden Unternehmensführung und Kapitalanlagepolitik begegnet. Außerdem hat das laufende Controlling der Eigen- und Sicherheitsmittel höchste Priorität.

Des Weiteren werden im Kapitalanlagebereich strategische Nachhaltigkeitsrisiken, insbesondere Transitionsrisiken gesehen, die im Zusammenhang mit der Umstellung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft entstehen. Zur Risikosteuerung wurden in einem ersten Schritt bereits Engagements in Unternehmen reduziert, die durch ihr Tätigkeitsfeld im Bereich der Förderung und Verstromung von Kohle einen hohen Ausstoß von Treibhausgasen fördern und damit zum Klimawandel beitragen. Außerdem wird der Anteil explizit nachhaltiger Investments, wie z. B. ressourcenschonende Immobilien und erneuerbare Energien bewusst erhöht. Darüber hinaus wird ein besonderer Schwerpunkt auf Staats- und Unternehmensanleihen gelegt, deren Mittel in nachhaltige Projekte fließen (Positivkriterien).

Zur Steuerung von strategischen Risiken wird die Unternehmens- und Nachhaltigkeitsstrategie im jährlichen Turnus überprüft und ggf. angepasst. Des Weiteren erfolgt eine laufende Beobachtung der externen und internen Rahmenbedingungen, um notwendigen Strategieanpassungsbedarf frühzeitig zu erkennen.

C.6.2.2. Risikokonzentrationen

Aus der Unternehmens- und Nachhaltigkeitsstrategie erwachsen folgende Risikokonzentrationen für den Verein:

Die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. ist ein Spezialist für freie Vermittler. Durch die zunehmende Marktrelevanz von Großvertrieben können Abhängigkeiten von wenigen Geschäftspartnern entstehen. Als Steuerungsmaßnahme dient hierbei eine intensive und proaktive Vertriebsbetreuung mit dem Ziel, eine Verbreiterung der Produktionsbasis zu erreichen. So wird angestrebt, zum einen die Anzahl aktiver und produktiver Geschäftspartner zu erhöhen. Zum anderen sollen neue Geschäftspartner kontinuierlich und systematisch gewonnen werden. Des Weiteren zielt die Vertriebs- und Produktstrategie darauf ab, kritische Abhängigkeiten risikoadäquat zu managen.

C.6.2.3. Risikominderung

Die Maßnahmen zur Risikominderung der Strategischen Risiken sind in den Kapiteln C.6.2.1. und C.6.2.2. beschrieben.

Die angewandten Risikominderungsmaßnahmen sehen wir insgesamt als effektiv an.

C.6.2.4. Sensitivitätsanalysen

Für das Strategische Risiko werden keine Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.7. Sonstige Angaben

Keine sonstigen Angaben.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1. Vermögenswerte

Grundsätzlich werden für die Zeitwertermittlung gemäß Solvency II die Vorgaben aus den Durchführungsbestimmungen, den Technischen Spezifikation von EIOPA und den zusätzlichen Erläuterungen der BaFin berücksichtigt.

Nachfolgend sind Klassen von Vermögenswerten und ihre Ansatz- bzw. Bewertungsgrundlage dargestellt.

Vermögenswerte	Bewertungsgrundlage
Finanzaktiva	
Latente Steueransprüche	IAS 12
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	Fair Value, fortgeführte Anschaffungskosten
Immobilien	Fair Value
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	Fair Value, Adjusted Equity Method
Aktien	Fair Value
Staatsanleihen	Fair Value
Unternehmensanleihen	Fair Value
Strukturierte Schuldtitel	Fair Value
Organismen für gemeinsame Anlagen	Fair Value
Derivate	Fair Value
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	Nominalwert
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	Fair Value
Policendarlehen	Nominalwert
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	Nominalwert, Fair Value
Sonstige Darlehen und Hypotheken	Nominalwert, Fair Value
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	fortgeführte Anschaffungskosten
Forderungen gegenüber Rückversicherern	fortgeführte Anschaffungskosten
Depotforderungen	fortgeführte Anschaffungskosten
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	fortgeführte Anschaffungskosten
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	fortgeführte Anschaffungskosten
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Nominalwert
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	Nominalwert

Grundsätzlich gab es keine Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen der Finanzaktiva während des Berichtszeitraums. Die Grundlagen werden in regelmäßigen Abständen überprüft.

Zusätzlich zur Angabe der Bewertungsgrundlagen liefert nachstehende Tabelle einen Überblick über die verwendeten Bewertungsmethoden:

Vermögenswerte in T €	Mark to Market	Mark to Model	Sonstige Methoden	Gesamt
Finanzaktiva				
Latente Steueransprüche	0	0	0	0
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	0	48.335	2.042	50.377
Immobilien	0	267.589	0	267.589
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0	553.303	0	553.303
Aktien	199.402	5.203	0	204.605
Staatsanleihen	944.601	599.726	0	1.544.327
Unternehmensanleihen	588.290	379.845	0	968.135
Strukturierte Schuldtitel	0	27.688	0	27.688
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.882.745	0	0	1.882.745
Derivate	16.124	0	0	16.124
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	0	41.961	41.961
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	1.544.847	0	0	1.544.847
Policendarlehen	0	0	11.649	11.649
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	81.692	31	81.723
Sonstige Darlehen und Hypotheken	0	280.812	282	281.094
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	0	0	-70.899	-70.899
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	0	0	0
Depotforderungen	0	0	975	975
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	0	0	28.851	28.851
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	0	0	31.129	31.129
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	0	102	102
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	0	0	34.745	34.745
Gesamt	5.176.009	2.244.194	80.867	7.501.069

Bei der Ermittlung der Zeitwerte werden bebaute Grundstücke nach der Ertragswertmethode bewertet, die unbebauten Grundstücke nach dem Sachwertverfahren und die im Bau befindlichen Gebäude werden mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Anteile an verbundenen Unternehmen werden nach L12/28-Artikel 13 (1)(b) Delegierte Verordnung aufgrund des Fehlens eines aktiven Marktes entsprechend der Solvency II-Bewertungshierarchie nach der angepassten Equity-Methode mit den anteiligen Eigenmitteln nach Solvency II bewertet. Andere Anteile an verbundenen Unternehmen, die aufgrund von Wesentlichkeitsüberlegungen bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht einbezogen werden, sind entsprechend der EIOPA Technical Specification als Finanzinstrumente mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Diese werden mit Ertragswertmodellen bewertet und in geringem Umfang werden Substanzwerte herangezogen.

Bei der Ermittlung der Zeitwerte wird für notierte Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie bei Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren der Börsenjahresschlusskurs zur Bewertung herangezogen. Bei den nicht-notierten Aktien werden die Zeitwerte entsprechend der EIOPA Technical Specification als Finanzinstrument mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Für Spezialfonds wird der von der Kapitalanlagegesellschaft mitgeteilte Wert verwendet.

Die Zeitwerte der nach HGB zu Nominalwerten bilanzierten Kapitalanlagen werden auf Grundlage der Barwertmethode in einem eigenen Bewertungsmodell ermittelt, basierend auf aktuellen Zinsstrukturkurven und dazugehörigen Spreads unter Berücksichtigung der Restlaufzeit.

Hypothekendarlehen werden ebenfalls mit Hilfe eines Mark to Model-Ansatzes bewertet, während die sonstigen Darlehen mit ihrem Nominalwert angesetzt werden.

Bei den sonstigen Aktiva gibt es keinen entsprechenden Zeitwert, daher wird aus Maßgeblichkeitsgründen der zugrunde gelegte Buchwert verwendet.

Die nachstehende Tabelle stellt die bestehenden Unterschiede in der Bewertung von Vermögenswerten nach Solvency II und HGB dar:

Vermögenswerte in T €	Solvency II-Zeitwert	HGB Buchwert	Abweichung
Finanzaktiva			
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
Latente Steueransprüche	0	0	0
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	50.377	13.804	36.573
Immobilien	267.589	147.000	120.589
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	553.303	104.704	448.599
Aktien	204.605	109.771	94.834
Staatsanleihen	1.544.327	2.327.589	-783.261
Unternehmensanleihen	968.135	1.150.909	-182.774
Strukturierte Schuldtitel	27.688	32.000	-4.312
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.882.745	2.036.023	-153.278
Derivate	16.124	2.833	13.291
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	41.961	41.427	533
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	1.544.847	1.544.847	0
Policendarlehen	11.649	11.649	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	81.723	89.061	-7.338
Sonstige Darlehen und Hypotheken	281.094	304.825	-23.732
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	-70.899	15.336	-86.236
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	0	0
Depotforderungen	975	975	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	28.851	117.048	-88.196
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	31.129	31.129	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	102	102	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	34.745	55.735	-20.991
Gesamt	7.501.069	8.136.767	-635.698

Zum 31.12.2023 betrug die Differenz zwischen den Vermögenswerten der Solvabilitätsübersicht und der HGB-Bilanz in Summe rund -635.698 Tausend €.

Nachfolgend sind die wesentlichen Bewertungsunterschiede der Aktiva erläutert.

Immobilien sind unter HGB mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt, vermindert um Abschreibungen. Bei dauerhaften Wertminderungen wird auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Für den Solvency II-Marktwert werden die durch das Ertragswertverfahren ermittelten Fair Values verwendet. Es resultiert eine Differenz von rund 157.162 Tausend €.

Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind mit den Anschaffungskosten bewertet, vermindert um Abschreibungen auf den auf Dauer niedrigeren beizulegenden Wert. Durch die Anwendung der unter Solvency II-Regularien geforderten angepassten Equity Methode (für unser Tochterunternehmen SVH) sowie den Ansatz des Buchwertes nach HGB bei der strategischen Aktieninvestition in die Umweltbank können 152.374 Tausend € der Abweichung erklärt werden. Die restliche Differenz ergibt sich aus der S.ALT S.A., SICAF-RAIF, die im Wesentlichen Private Equity, Infrastruktur und Alternative Debt Investments hält. Unter Solvency II werden die Anteile mit Hilfe der angepassten Equity Methode bewertet und den Anteilen an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen zugeordnet. Nach HGB sind die Anteile an der S.ALT S.A.

mit den Anschaffungskosten bewertet, vermindert um Abschreibungen auf den auf Dauer niedrigeren beizulegenden Wert. Die Anteile erfüllen die Definition von Investmentvermögen nach 1 KAGB i.V.m dem AIFM Umsetzungsgesetz und werden deshalb im HGB bei der Position Organismen für gemeinsame Anlagen angesetzt. Dieser unterschiedliche Ausweis ist ursächlich für die restliche Differenz in Höhe von 296.225 Tausend € bei den Positionen Anteile an verbundenen Unternehmen und bei der Position Organismen für gemeinsame Anlagen.

Der unterschiedliche Ansatz bei Staats- und Unternehmensanleihen sowie strukturierten Produkten beruht im Wesentlichen auf zwei Effekten. Zum einen wurden in der Solvabilitätsübersicht die Zeitwerte ausgewiesen und zum anderen wurden bei den Zeitwerten gem. Artikel 75 der Solvency II-Richtlinie die Stückzinsen berücksichtigt. Insgesamt betrug die Differenz rund -970.347 Tausend €, wovon 20.419 Tausend € auf die Stückzinsen und -990.766 Tausend € auf den Unterschied zwischen den Zeit- und HGB-Buchwerten zurückzuführen waren. Der relativ hohe Unterschied zwischen den Zeit- und Buchwerten ist dabei auf das weiterhin hohe Zinsniveau im Jahr 2023 zurückzuführen.

Die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. berücksichtigt seit dem 31.12.2019 den Effekt der passiven Rückversicherung in der Solvabilitätsübersicht. Die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen unter Solvency II erfolgt gemeinsam mit der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im BSM. Im Gegensatz dazu wird unter HGB der rückversicherte Anteil der HGB-Deckungsrückstellung (inkl. Schadenrückstellung und Beitragsüberträgen) ausgewiesen. Dieser unterschiedliche bilanzielle Ausweis zwischen der Solvabilitätsübersicht und der HGB-Bilanz erklärt die Differenz von rund -86.236 Tausend €.

Bei dem Posten „Hypotheken und Darlehen“ betrug die Differenz rund -31.070 Tausend €. Diese resultiert überwiegend aus Bewertungsunterschieden bei den Hypotheken und rund 37 Tausend € sind auf die Berücksichtigung der Stückzinsen unter Solvency II zurückzuführen. Analog zu den Anleihen wirkte sich auch bei den Hypothekendarlehen das weiterhin hohe Zinsniveau zum Betrachtungsstichtag negativ auf die Zeitwerte aus.

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer werden zu Nominalwerten bilanziert. Sie sind vermindert um die aufgrund von Einzelerhebungen und nach Erfahrungswerten der Vorjahre ermittelten Pauschalwertberichtigungen ausgewiesen. Die übrigen Aktivwerte, wie Guthaben bei Kreditinstituten, Rechnungsabgrenzungsposten und sonstige Forderungen, sind mit den Nominalbeträgen angesetzt und, soweit erforderlich, um angemessene Wertberichtigungen gekürzt. Aufgrund des Fehlens eines aktiven Marktes für diese Positionen wird wesentliches halber der beizulegende Wert des HGB-Jahresabschlusses auch für Solvency II verwendet.

Des Weiteren werden Stückzinsen in der Solvency II-Bewertung den jeweiligen Kapitalanlagen direkt zugeordnet, während diese sich in der HGB-Übersicht in dem Posten „Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte“ befinden.

D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II ergeben sich als Summe des besten Schätzwerts (Best Estimate – BE) der versicherungstechnischen Verpflichtungen und der Risikomarge (RM).

Der BE ist ein wahrscheinlichkeitsgewichteter Durchschnitt künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinsstrukturkurve. Die RM bildet die Kapitalkosten ab, die einem anderen Versicherer bei Übernahme der Verpflichtungen entstünden, da er dafür ebenfalls die regulatorischen Kapitalanforderungen erfüllen müsste.

Sie setzen sich folgendermaßen zusammen:

Versicherungstechnische Rückstellungen zum 31.12.2023 in T €	Best Estimate	Risikomarge	Gesamt
Klassisches Geschäft mit Überschussbeteiligung	4.655.558	148.036	4.803.593
Index- und Fondsgebundene Versicherung	1.417.336	18.148	1.435.484
Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	-362.809	4.839	-357.969
Selbstabgeschlossene Rückversicherung	-4.135	0,00	-4.135
Versicherungstechnische Rückstellungen	5.705.950	171.023	5.876.973

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für die Solvabilitätsübersicht erfolgt mithilfe des Branchensimulationsmodells (BSM) des GDV in der Version 4.1. Zusätzlich wurden einige wesentliche Features aus der aktuellsten Version 4.2 übernommen. Genauere Beschreibungen dazu sind im Abschnitt Änderungsmanagement im Berechnungsprozess aufgeführt. Das BSM verwendet für die Bewertung einen stochastischen Simulationsansatz. Grundlage sind unternehmensspezifische deterministische Bestandsprojektionen.

Für die stochastische Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden als Modelleingabe simulierte Kapitalmarktpfade verwendet. Zur Erstellung dieser Kapitalmarktpfade wird der ökonomische Szenario-Generator (Economic Scenario Generator (ESG)) des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) verwendet. Der ESG wird parametrisiert und validiert und liefert als Ergebnis die Zins-, Aktien- und Immobilienentwicklung für jeden simulierten Kapitalmarktpfad. Bei der aktuellen Bewertung wird der ESG in der Version 2.2 verwendet.

Das BSM projiziert pro Kapitalmarktpfad für jedes zukünftige Jahr eine HGB-Bilanz mit realistischen Annahmen bezüglich Sterblichkeit, Stornoverhalten der Versicherungsnehmer und anderen versicherungstechnischen Rechnungsgrundlagen. Diese realistischen Annahmen werden Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung genannt. Unternehmensindividuelle Regelungen zur Überschussbeteiligung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen sind dabei im Modell abgebildet. So enthält das BSM in den Projektionen Kontrollen zur Überprüfung der aufsichtsrechtlich geforderten Mindestzuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB).

Ebenso wird in jedem Kapitalmarktpfad der Referenzzinssatz zur Bestimmung der Zinszusatzreserve (ZZR) gemäß § 5 DeckRV ermittelt. Das BSM verwendet bei der Berechnung der ZZR im Modell ein quadratisches Näherungsverfahren, welches einer internen Überprüfung unterzogen wurde und als grundsätzlich angemessen bewertet wird. Für die Bestimmung der ZZR für dynamische Hybridprodukte wird ein vereinfachtes lineares Näherungsverfahren verwendet. Dabei wird für die ZZR-Berechnung zwischen Aufschub- und Rentenphase differenziert.

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für dynamische Hybridprodukte wird die Umschichtung der Guthaben zwischen den zwei bzw. drei möglichen Anlagetöpfen Sicherungsvermögen, Freie Fonds und Wertsicherungsfonds (nur bei 3-Topf-Hybridprodukten)

berücksichtigt. Die sich daraus ergebenden Leistungscashflows fließen inklusive Kosten und abzüglich Beiträge als Zeitwert in die versicherungstechnischen Rückstellungen für dynamische Hybride ein. Nach Übergang in den Rentenbezug erfolgt die Bewertung entsprechend dem klassischen Geschäft.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen für die fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungsverträge entsprechen dem Zeitwert des Fondsguthabens abzüglich der Kosten- und Biometriemarge, die dem Rohüberschuss des Versicherungsunternehmens zufließt. Die Kosten-Biometrie-Marge ergibt sich als Differenz zwischen dem Barwert des Kosten- und Risiko-Ertrags und dem Barwert des Kosten- und Risiko-Aufwands. Nach Übergang in den Rentenbezug erfolgt die Bewertung entsprechend dem klassischen Geschäft.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen für selbst abgeschlossene Rückversicherung entsprechen dem Wert der im BSM ermittelten Einforderbaren Beträge der DIREKTE LEBEN Versicherung AG für die Rückversicherung durch die Stuttgarter Lebensversicherung a.G..

Die Risikomarge als Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II entspricht dem Betrag, den ein Versicherungsunternehmen zusätzlich fordern würde, um die Versicherungsverpflichtungen zu übernehmen und zu erfüllen. Die Risikomarge wird anhand der Stufe 2 (Vereinfachungsmethode 1 nach Leitlinie 62 TP¹) berechnet. Wir betrachten diese Vereinfachungsmethode als geeignet, weil sie dem Risiko und der Komplexität unseres Geschäfts angemessen ist. Die Modellierung erfolgt mit einem sogenannten Risikotreiberansatz auf Risikomodulebene.

Zur Modellierung der Geschäftspolitik werden im BSM sogenannte Managementparameter verwendet. Dabei sind folgende Parameter einflussreich:

- die Restlaufzeit der Zinstitel bei Neuanlage,
- der Mindest-, Maximal- und Zielanteil des Zinstitel- und Immobilien-Portfolios am Kapitalanlagenportfolio,
- die Steuerung des Mindestkapitalertrags und der Bewertungsreserven bzw. lasten,
- die Bewertung der ökonomischen Lage,
- die Aufwendungen für Kapitalanlagen,
- das Verhalten der Versicherungsnehmer,
- die Strategie, wie der Rohüberschuss verwendet wird, und die Zielbeteiligung der Versicherungsnehmer am Rohüberschuss,
- die Verzinsungsanforderung des HGB-Eigenkapitals,
- die Überschussdeklaration und Entnahme aus dem Schlussüberschussanteilfonds und der freien RfB sowie deren Grenzen.

¹ EIOPA-BoS-14/166 Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen, 2. Feb. 2015

Annahmen zu den Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung

Als Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung bezeichnet man die tatsächlich beobachteten Rechnungsgrundlagen ohne Verwendung von Sicherheitszuschlägen. Diese werden insbesondere mithilfe der beobachteten Bestandsbewegungen der letzten Jahre ermittelt.

Die biometrischen Wahrscheinlichkeiten 2. Ordnung für Sterblichkeit, Langlebigkeit und Invalidisierung werden mithilfe eines Faktors auf die in der Prämienkalkulation für das Neugeschäft verwendeten Tafeln abgebildet. Die Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten und die Abrufwahrscheinlichkeiten werden ebenfalls aus den Bestandsbewegungen der letzten Jahre abgeleitet.

Die Stornowahrscheinlichkeiten werden abhängig von der Laufzeit und dem Vertragsjahr, in dem storniert wird, für verschiedene Teilbestände versicherungssummengewichtet ermittelt. Da die so ermittelten Stornowahrscheinlichkeiten nicht den Abbau der bilanziellen Rückstellungen widerspiegeln, werden sie mithilfe eines Umrechnungsfaktors angepasst.

Die Kosten 2. Ordnung werden unterteilt in Abschluss-, Verwaltungs- und Regulierungskosten. Es werden die in den letzten Jahren tatsächlich angefallenen Kosten untersucht. Unter Berücksichtigung von Trends, die die erwartete Bestandsveränderung berücksichtigen, werden dann die Kosten als Prozentsatz auf den laufenden Beitrag, als Stückkosten pro Vertrag sowie, bei der Ermittlung der Going Concern Reserve, als Prozentsatz auf die Beitragssumme des Neugeschäfts abgebildet. Hierbei wird die künftige Inflation berücksichtigt.

Gegenüber dem Vorjahr bleibt das Verfahren für die Herleitung der Rechnungsgrundlagen unverändert.

Annahmen zu den Managementparametern

Die Managementparameter, die Eingabegrößen in das Branchensimulationsmodell sind, werden auf Basis empirischer Daten der letzten fünf Jahre hergeleitet. Sollte sich die Planung zur zukünftigen Steuerung stark von den empirischen Daten abheben, so werden die abweichenden Planansätze bei der Ermittlung der Parameter einbezogen. Bei Parametern, bei denen keine geeigneten eigenen Daten existieren, werden zur Herleitung der Parameter Expertenbefragungen herangezogen. Die Festlegung der Managementparameter wird im Gesamtvorstand diskutiert und verabschiedet. Für die Berechnung zum aktuellen Stichtag wurden zwei neue Parameter zur Steuerung des Mindestkapitalertrags im Modell aufgenommen. Darüber hinaus wird die Obergrenze der freien RfB nun anhand der historischen Werte, unter Berücksichtigung der Entwicklung der Gesellschaft im Planungszeitraum, hergeleitet. Dies führt zu einer niedrigeren oberen Grenze. Darüber hinaus wird die Inflation im Vergleich zum Vorjahr für weniger Jahre aus der Unternehmensplanung abgeleitet und früher auf die langfristige Inflationsannahme extrapoliert.

Änderungsmanagement im Berechnungsprozess

Unsere Bewertungsmodelle liefern ein realistisches Bild der wirtschaftlichen Lage unseres Unternehmens. Dies entbindet uns jedoch nicht von der Pflicht, unsere Bewertungsmethoden und –annahmen konsequent weiter zu entwickeln. Insbesondere passen wir sie an Gesetzesänderungen oder unvorhergesehene wirtschaftliche Entwicklungen an.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung für die Solvabilitätsübersicht erfolgt mit Hilfe des Branchensimulationsmodells des GDV in der Version 4.1. Zusätzlich wurden einige wesentliche Features aus der aktuellsten Version 4.2 übernommen. Dabei handelt es sich zum einen um Korrekturen bei der Berechnung der Deklaration, des Überschussfonds und des Rentenübergangs. Zum anderen wurde die Modellierung des Mindestkapitalertrags um weitere Managementparameter erweitert.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die Rückversicherungsstruktur umfasst verschiedene Rückversicherungsverträge, über die versicherungstechnische Risiken gemindert werden, siehe Kapitel A.2 bzw. Kapitel C.1.3.

In der Solvabilitätsübersicht werden die versicherungstechnischen Rückstellungen als Brutto-Wert, das heißt ohne Berücksichtigung der Rückversicherung, ausgewiesen. Demgegenüber stehen einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen als Aktivwert in der Solvabilitätsübersicht. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen beinhalten die Ansprüche an den Rückversicherer abzüglich der vereinbarten Zahlungen (z. B. Rückversicherungsprämien) an den Rückversicherer.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden unter Solvency II gemeinsam mit den versicherungstechnischen Rückstellungen im BSM bewertet. Auf eine Berücksichtigung des erwarteten Ausfalls der Rückversicherer wird dabei aufgrund eines negativen Zahlungsstromsaldos aus Sicht des Erstversicherers verzichtet. Der negative Wert für die einforderbaren Beträge resultiert aus der Erwartung, dass die Prämienzahlungen an die Rückversicherer deren übernommene Leistungen im Best Estimate übersteigen. Er entspricht den Kosten für die Risikoabsicherung.

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft sind in den einforderbaren Beträgen enthalten. Der Saldo der Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern wird seit dem Berichtsjahr in der Position der Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern angesetzt und ist daher nicht mehr in den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung enthalten.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsvereinbarungen betragen zum 31.12.2023 insgesamt -70.899 Tausend €, die sich wie folgt auf die Geschäftsbereiche aufteilen.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen zum 31.12.2023 (in T €)	Solvency II-Zeitwert
Krankenversicherung n. A. d. Lebensversicherung	-68.363
Klassisches Geschäft mit Überschussbeteiligung	-3.103
Index- und Fondsgebundene Versicherung	0
Selbstabgeschlossene Rückversicherung	566
Gesamt	-70.899

Da keine Zweckgesellschaften existieren, entstehen auch keine einforderbaren Beträge gegenüber Zweckgesellschaften.

Grad der Unsicherheit

Die wesentlichen Unsicherheitsfaktoren für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen resultieren aus den folgenden Sachverhalten:

Bei der Erzeugung der versicherungstechnischen Cashflows aus den Bestandsdaten werden Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung verwendet, die mit einer gewissen Schätzunsicherheit versehen sind.

Außerdem fließen in die Modellierung Vereinfachungen ein. So werden etwa im Rahmen des Modells die zukünftigen Managemententscheidungen über ein Set von Parametern abgebildet.

Bei der Modellierung des Versicherungsnehmerverhaltens wird unterstellt, dass die Versicherungsoptionen "Storno" beziehungsweise "Kapitalwahl" finanzrational unter Berücksichtigung einer Zinstoleranz und -sensitivität wahrgenommen werden. Dadurch entsteht eine gewisse Modellunsicherheit, dass das tatsächliche VN-Verhalten auch in allen Fällen den Annahmen entspricht. Die Modellierung zum VN-Verhalten berücksichtigt diese Unsicherheit, da nur eine gemäßigte Reaktion der Versicherungsnehmer abgebildet wird. Aktuell führt außerdem die Inflation zu einer Steigerung des Grads der Unsicherheit. Die Unsicherheit in den Annahmen zur zukünftigen Inflation beeinflusst die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die Berechnung des einkalkulierten erwarteten Gewinns bei künftigen Prämien (EPIFP) untersteht im Wesentlichen denselben Annahmen und Methoden wie bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen und damit auch den gleichen Unsicherheiten. Zusätzlich entsteht bei der Berechnung des EPIFP eine Unsicherheit dadurch, dass die Gewinne, die auf künftige Prämien zu beziehen sind, über den Barwert der Jahresüberschüsse, die durch künftige Prämien erzeugt wurden, approximiert werden.

Bei der Erzeugung der ökonomischen Szenarien mit Hilfe des ESG wird eine Kalibrierung des Modells für einen langen Projektionszeitraum vorgenommen. Daher entsteht hier ebenfalls eine gewisse Modellunsicherheit, dass die Szenariensätze für diesen langen Zeitraum die tatsächliche Entwicklung widerspiegeln. Jeder der oben genannten Aspekte trägt zur Unsicherheit in der Bewertung bei, wobei das Gesamtergebnis der Bewertung deswegen nicht zwingend unsicherer werden muss, da die Effekte sowohl zu Über- wie Unterschätzungen der versicherungstechnischen Rückstellungen führen können und sich auch zumindest teilweise ausgleichen können.

Insgesamt halten wir den derzeitigen Modellierungsansatz für angemessen. Auch zukünftig wird die Angemessenheit der Modellierung regelmäßig validiert und bei Bedarf angepasst.

Wesentliche Vereinfachungen

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wurden Vereinfachungen vorgenommen. Die wesentlichen Vereinfachungen und die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen sind im Folgenden dargestellt:

- **Vollständigkeit der abgebildeten Tarife in der Projektionssoftware:** Es sind einzelne Tarife mit nur kleinen Beständen nicht in der Projektionssoftware abgebildet. Sie werden durch Skalierung der Cashflows auf Basis der HGB-Deckungsrückstellung berücksichtigt. Aus Proportionalitätsgründen und auf Grund der Homogenität des Bestandes ist diese Skalierung angemessen.
- **Die Skalierung der Bestände erfolgt auf Basis der Versicherungsart:** Erleben (Klassik und FRV), Tod (Klassik und FLV) und Invalidität. Die Skalierung auf Basis der Rechnungszinsgeneration wird nur bei den Beständen bei der Versicherungsart Erleben berücksichtigt.
- **Dynamische Hybridprodukte:** Es wurden nicht alle Features der Hybrid-Produkte abgebildet, z.B. automatisches Lock-In von Fondsvermögen auf Kundenwunsch oder die monatliche

Umschichtung. Im Modell ist nur die jährliche Umschichtung umgesetzt. Die Auswirkungen dieser Vereinfachungen wurden quantitativ nicht ausgewertet, wir schätzen sie aber qualitativ als nicht wesentlich ein.

- Erhöhung und Beitragsfreistellung: Dynamische Beitragserhöhungen und Beitragsfreistellungen werden in den Cashflows als verändertes Storno modelliert. Dabei werden die angesetzten Stornoraten so modifiziert, dass sie den Bestandsrückgang durch Beitragsfreistellung mit abbilden.

Angaben zur Volatilitätsanpassung und zum Rückstellungstransitional

Versicherungsunternehmen können mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde eine Volatilitätsanpassung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve zur Berechnung des besten Schätzwerts vornehmen. Es wird die Volatilitätsanpassung (VA) nach § 82 VAG angewendet.

Ebenso wird ein vorübergehender Abzug (Rückstellungstransitional, RT) gemäß § 352 VAG angesetzt.

Beim Rückstellungstransitional handelt es sich um eine Maßnahme, die bis zum 1. Januar 2032 schrittweise die versicherungstechnische Rückstellung nach Solvency I zu deren Bewertung nach Solvency II überführt. Dabei wird zu Beginn der Übergangsphase die Differenz der versicherungstechnischen Rückstellungen beider Bewertungsansätze als Abzugsterm bei der Solvency II-Rückstellung berücksichtigt und im Verlauf des Übergangszeitraumes linear reduziert.

Eine Anpassung der risikofreien Zinssätze (Zinstransitional) nach § 351 VAG wird nicht vorgenommen.

Die Auswirkungen eines Wegfalls der Volatilitätsanpassung (VA) oder des Rückstellungstransitionals (RT) können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Szenario zum 31.12.2023 in T €	Zinsstrukturkurve mit VA ohne RT	Zinsstrukturkurve ohne VA mit RT	Zinsstrukturkurve mit VA mit RT
Basiseigenmittel	817.560	1.217.191	1.215.775
Anrechenbare Eigenmittel für das SCR	817.560	1.217.191	1.215.775
Anrechenbare Eigenmittel für das MCR	817.560	1.217.191	1.215.775
versicherungstechnische Rückstellungen	6.451.805	5.872.672	5.876.973
SCR	166.077	165.060	154.028
MCR	74.735	74.277	69.313

Im Rahmen der Quantifizierung der Auswirkungen eines Wegfalls der Volatilitätsanpassung oder des Rückstellungstransitionals auf die versicherungstechnischen Rückstellungen, das SCR, das MCR und die anrechenbaren Eigenmittel wird deutlich, dass alle Anforderungen eingehalten werden. Insbesondere wurde in den Berechnungen eine Beurteilung der Werthaltigkeit für den Fall eines sich ergebenden Überhangs der aktiven über die passiven latenten Steuern vorgenommen und berücksichtigt.

Vergleich der Solvency II - mit der HGB-Bewertung

In der nachfolgenden Tabelle werden die versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB den Ergebnissen des Bewertungsmodells gegenübergestellt.

Stichtag 31.12.2023 in T €	HGB-Buchwert	Solvency II Zeitwert	Differenz
Klassische Versicherung	5.786.599	4.803.593	983.006
Fonds- und Indexgebundene Versicherung	1.588.769	1.435.484	153.285
Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	309.412	-357.969	667.381
Selbstabgeschlossene Rückversicherung	1.233	-4.135	5.368
Gesamt	7.686.013	5.876.973	1.809.040

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB und Solvency II unterscheiden sich deutlich. Unter HGB erfolgt die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Verwendung vorsichtiger Rechnungsgrundlagen und unter Verwendung eines festen Rechnungszinses. Durch die Berücksichtigung von Sicherheitszuschlägen in den verwendeten Rechnungsgrundlagen wird das Vorsichtsprinzip der HGB-Bilanzierung implizit realisiert. Unter Solvency II werden die versicherungstechnischen Rückstellungen unter der Verwendung von besten Schätzwerten für die Rechnungsgrundlagen und unter Anwendung einer risikofreien Zinskurve, mit Berücksichtigung einer Volatilitätsanpassung, bewertet. Die in den Versicherungsverträgen enthaltenen Optionen und Finanzgarantien werden explizit bewertet. Zusätzlich wird die zukünftige Überschussbeteiligung des Versicherungsnehmers in den versicherungstechnischen Rückstellungen erfasst. Für nicht hedgebare Risiken wird eine explizite Risikomarge gestellt.

Die größten Bewertungsunterschiede resultieren aus der klassischen Versicherung. Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB übersteigt die Bewertung nach Solvency II. Reduzierend wirken sich unter Solvency II vor allem die Umbewertung der freien RfB und des SÜA-Fonds, die Anwendung des Rückstellungstransitionals und der Übergang auf Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung aus. Beim Übergang auf die Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung wirkt sich insbesondere der Effekt aus der Umstellung auf die risikofreie Zinskurve reduzierend auf die Rückstellungen aus. Erhöhend wirken die Risikomarge und die Berücksichtigung zukünftiger Überschussbeteiligungen.

Für den Geschäftsbereich Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung sind die versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB deutlich höher als bei der Bewertung nach Solvency II. Reduzierend wirkt vor allem die Verwendung der Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung.

Für die aktive Rückversicherung übersteigen die Rückstellungen unter HGB den Wert unter Solvency II. Dabei wirken die Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung reduzierend auf den Wert der Rückstellungen.

D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen nach HGB erfolgte nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sog. Projected-Unit-Credit-Methode. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Heubeck verwendet. Folgende weitere Annahmen liegen der Bewertung zugrunde: Rechnungszinssatz p. a. 1,83 % (Vorjahr 1,78 %), Gehaltstrend p. a. 2,5 % (Vorjahr 2,5 %), Rententrend p. a. 1,00 % bzw. 2,00 % (Vorjahr 1,00 % bzw. 2,00 %), sowie 2,5 % (Vorjahr 2,5 %) für wertgesicherte Zusagen und eine durchschnittliche Fluktuationsrate von 5,00 % (Vorjahr 5,00 %). Der verwendete Rechnungszins weicht von dem von der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2023 veröffentlichten Zinssatz von 1,82 % um einen Basispunkt ab. Die Abweichung ist unwesentlich.

Die Ermittlung des Solvency II Zeitwertes der Pensionsverpflichtungen erfolgte im Geschäftsjahr erneut anhand eines externen Gutachtens.

Die Bewertung des Zeitwertes erfolgte nach IAS 19 anhand der anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sog. Projected-Unit-Credit-Methode und der folgenden weiteren Annahmen: Rechnungszinssatz p. a. 3,3 %, Duration 18 Jahre.

Es bestehen folgende Eventualverbindlichkeiten, deren Eintrittswahrscheinlichkeit als gering eingestuft wird und die deshalb nicht in der Solvabilitätsübersicht angesetzt werden.

Der Verein ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Hieraus bestehen aktuell keine Verpflichtungen.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben.

Dies entspricht einer Verpflichtung von 6.100 Tausend €.

Zusätzlich haben wir uns verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge.

Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Stichtag 55.865 Tausend €.

Das Risiko bzgl. der oben aufgeführten Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Sicherungsfonds wird für das Jahr 2024 als gering eingestuft.

Bei Anlagen in Unternehmensbeteiligungen bestehen bisher zugesagte, nicht eingeforderte Einzahlungsverpflichtungen zum Stichtag in Höhe von 784 Tausend € und bei Immobilien-, Investment- und Rentenfonds in Höhe von 81.927 Tausend €. Bei Hypothekendarlehen bestehen zum Bilanzstichtag noch offene Auszahlungsverpflichtungen an die Darlehensnehmer aus bereits zugesagten Darlehensverträgen in Höhe von 18.721 Tausend €. Finanzielle Verpflichtungen aus Vorkäufen zur langfristigen Sicherung der Zinserträge bestehen in Höhe von 200.000 Tausend €. Die offenen Zusagen aus Unternehmensbeteiligungen, Immobilien- und Investmentfonds, Hypothekendarlehen und den Vorkäufen werden in den Folgejahren erwartungsgemäß abgerufen.

Die Bewertung latenter Steuern basiert auf temporären Differenzen zwischen den ökonomischen Werten jedes einzelnen Vermögensgegenstands und jeder einzelnen Verbindlichkeit in der Solvency II-Bilanz und den in einer Bilanz für Steuerzwecke zugeordneten Werten. Steuergutschriften und steuerliche Verlustvorträge sind nicht vorhanden.

Die in der HGB-Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherungen wurden in der Solvabilitätsübersicht unter der Aktiv-Position Einforderbare Beträge aus Rückversicherung ausgewiesen.

Alle anderen Verbindlichkeiten werden mit Ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt und der Buchwert entspricht dem Zeitwert nach Solvency II.

Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen der sonstigen Verbindlichkeiten fanden während des Berichtszeitraums nicht statt. Des Weiteren begegnen wir den Schätzunsicherheiten, die bei der Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten auftreten können, durch regelmäßige Überprüfungen und bedarfsweise Anpassung der zu Grunde liegenden Annahmen.

In der folgenden Tabelle werden die HGB Werte der sonstigen Verbindlichkeiten den Solvency II Werten gegenübergestellt.

sonstige Verbindlichkeiten zum 31.12.2023 in T €	HGB	Solvency II	Unterschied
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	0	0
Eventualverbindlichkeiten	0	0	0
Andererückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	14.937	14.452	-485
Rentenzahlungsverpflichtungen	151.542	119.114	-32.427
Einlagen von Rückversicherern	12.874	12.874	0
Latente Steuerschulden	0	205.457	205.457
Derivate	0	2.201	2.201
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	58.410	41.232	-17.178
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	4.706	4.706	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	7.801	7.801	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten, die nicht an anderer Stelle ausgewiesen werden	484	484	0
Verbindlichkeiten insgesamt	250.753	408.321	157.567

D.4. Alternative Bewertungsmethoden

Angaben zu diesen Sachverhalten sind an den entsprechenden Stellen in den Kapiteln D1-D3 integriert.

D.5. Sonstige Angaben

Sämtliche wesentlichen Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke wurden in den vorangegangenen Kapiteln dargestellt. Weitere Angaben sind an dieser Stelle nicht vorzunehmen.

E. Kapitalmanagement

E.1. Eigenmittel

Unser Ziel ist es sicherzustellen, dass die Kapitalanforderungen jederzeit mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln bedeckt sind. Des Weiteren soll im Fall eines zusätzlichen Kapitalbedarfs das Aufbringen quantitativ und qualitativ angemessener Eigenmittel gewährleistet werden. Um dies zu erreichen, hat unser Vorstand die Leitlinien zum Kapitalmanagement und zum Risikomanagement verabschiedet. Diese werden einer jährlichen Prüfung unterzogen und bei Bedarf an sich ändernde Gegebenheiten angepasst.

Die Kapitalmanagementleitlinie beinhaltet deren Anwendungsbereich und Adressatenkreis. Darüber hinaus werden die Grundprinzipien des Kapitalmanagements festgelegt sowie Informationen zur Eigenmittelsituation und der Prozess der Kapitalmanagementplanung dargestellt. Das Kapitalmanagement entspricht dem aufsichtsrechtlichen Grundsatz der Proportionalität. Die Risikomanagementleitlinie regelt die Verantwortlichkeiten, das Risikomanagementsystem sowie den dazugehörigen Prozess.

Um die jederzeitige Bedeckung mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln sicherzustellen, führen wir ein Aktiv-Passiv-Management, das heißt eine enge Abstimmung zwischen Kapitalanlage und Verpflichtungsseite, durch.

Um frühzeitig auf Änderungen reagieren zu können, erstellen wir jährlich eine 5-Jahresplanung der Solvabilitätsübersicht, der Solvabilitätskapitalanforderungen und der Eigenmittel.

Um die aufsichtsrechtliche Vorgabe der jederzeitigen Bedeckung der Kapitalanforderungen mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln zu gewährleisten, werden regelmäßige Berechnungen durchgeführt, wie z. B. die mittelfristige Kapitalmanagementplanung. Diese Planung basiert auf der 5-Jahres-HGB-Ergebnis-Planung und leitet daraus die Entwicklung des Eigenkapitals ab. Hierbei gilt als Grundbedingung, dass die Kapitalanforderung nach Solvabilität II bedeckt sein muss. Flankiert wird dies ebenfalls durch monatliche Liquiditätsplanungen. In den Planungsprozess sind die Vorstände eingebunden und es erfolgt eine Information an den Aufsichtsrat.

Überleitung zu bilanziellen Eigenmitteln

Durch unterschiedliche Bewertungen und Umgliederungen bestimmter Positionen kann vom Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Solvency II zu dem bilanziellen Eigenkapital nach HGB übergeleitet werden, wie folgende Tabelle zeigt:

	31.12.2023				31.12.2022
	Gesamt	Tier 1	Tier 2	Tier 3	Gesamt
	in T €	in T €	in T €	in T €	in T €
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Solvency II	1.215.775	1.215.775	0	0	1.228.197
Überschussfonds	-256.013	-256.013	0	0	-226.700
Rückstellungstransitional	-574.832	-574.832	0	0	-638.702
Bewertungsdifferenz aus vt. Rückstellungen (exklusive RT und Überschussfonds)	-978.196	-978.196	0	0	-1.206.535
Bewertungsdifferenz aus sonstigen Passiva	157.567	157.567	0	0	214.246
Bewertungsdifferenz aus Aktiva	635.698	635.698	0	0	821.495
Bilanzielles Eigenkapital nach HGB	200.000	200.000	0	0	192.000

Die Bewertungsdifferenzen zwischen dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Solvency II und dem bilanziellen Eigenkapital nach HGB ergeben sich hauptsächlich aus der dort jeweils unterschiedlichen Bewertung von Vermögenswerten und versicherungstechnischen Rückstellungen. Wie sich diese Unterschiede genau darstellen, wurde für Vermögenswerte bereits in Kapitel D.1 und für versicherungstechnische Rückstellungen in Kapitel D.2 näher erläutert.

Während der Überschussfonds unter HGB zu den versicherungstechnischen Rückstellungen zählt und damit nicht zu dem bilanziellen Eigenkapital, kann er unter Solvency II zu diesem addiert werden. Das Rückstellungstransitional erhöht die Residualgröße Eigenmittel zusätzlich und ermöglicht außerdem eine schrittweise Einführung der Solvency II Bewertungsvorschriften. Andere Bewertungsdifferenzen aus den versicherungstechnischen Rückstellungen wirken diesem Effekt reduzierend entgegen.

Zusammensetzung, Betrag und Qualität der Eigenmittel

Nach Solvency II werden Basiseigenmittel und ergänzende Eigenmittel unterschieden. Die Basiseigenmittel ergeben sich nach Solvency II aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich vorhersehbarer Dividenden und Ausschüttungen und zuzüglich nachrangiger Verbindlichkeiten. Das bedeutet, dass die Vermögenswerte den Verbindlichkeiten, also Zahlungsverpflichtungen des Versicherungsunternehmens gegenübergestellt werden.

Neben den Basiseigenmitteln sind die ergänzenden Eigenmittel noch ein Bestandteil der Eigenmittel nach Solvency II. Die ergänzenden Eigenmittel setzen sich zusammen aus Eigenmitteln, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen, aber zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können. Die Berücksichtigung ergänzender Eigenmittel bedarf der vorherigen Genehmigung durch die Aufsicht. Zum Stichtag 31.12.2023 verfügen wir über keine ergänzenden Eigenmittel.

Nachdem die Kategorien der Eigenmittel gebildet wurden, gilt es nun die Höhe dieser zu bestimmen. Zur Beurteilung, ob und in welcher Höhe Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung verfügbar sind („verfügbare Eigenmittel“), werden die Eigenmittel in drei Qualitätsklassen („Tiers“) eingestuft. Hierfür sind insbesondere Merkmale wie „ständige Verfügbarkeit“, „Nachrangigkeit“ und „ausreichende Laufzeit“ entscheidend. Außerdem werden Rückzahlungsanreize, sonstige Belastungen und die Abwesenheit obligatorischer laufender Kosten betrachtet. Bestimmte Anrechenbarkeitsgrenzen sind einzuhalten.

Die folgende Tabelle stellt die Zusammensetzung unserer Eigenmittel nach Solvency II je Eigenmittelbestandteil und Tier dar.

Solvency II Eigenmittel	31.12.2023				31.12.2022
	Gesamt in T €	Tier 1 in T €	Tier 2 in T €	Tier 3 in T €	Gesamt in T €
Basiseigenmittel	1.215.775	1.215.775	0	0	1.228.197
Überschussfonds	256.013	256.013	0	0	226.700
Ausgleichsrücklage	959.762	959.762	0	0	1.001.497
Gesamt	1.215.775	1.215.775	0	0	1.228.197

Unsere Eigenmittel in Höhe von 1.215.775 Tausend € setzen sich wie folgt zusammen: Ein wesentlicher Bestandteil der Basiseigenmittel in Tier 1 ist der Überschussfonds von 256.013 Tausend €. Dieser dient unter den Bedingungen des § 140 VAG als Kapitalverlustausgleichsmechanismus. Wir

verfügen außerdem über Gewinnrücklagen von 200.000 Tausend €, welche der Ausgleichsrücklage und damit ebenfalls den Basiseigenmitteln in Tier 1 zuzuordnen sind. Die Höhe des Rückstellungs-transitionals von 574.832 Tausend € wird in der Ausgleichsrücklage ausgewiesen. Der Gesamtwert der Ausgleichsrücklage von 959.762 Tausend € umfasst darüber hinaus die Bewertungsdifferenzen zwischen Solvency II und HGB von -635.698 Tausend € für die Vermögenswerte zuzüglich 820.628 Tausend € für die Verbindlichkeiten.

Bedeutende Veränderungen der Eigenmittel ergeben sich hauptsächlich durch das Gegenüberstellen von Kapitalanlagen und Rückstellungen. Während des Berichtszeitraums ist es dabei zu folgenden Veränderungen von Bewertungsdifferenzen gekommen:

Die Bewertungsdifferenzen der Vermögensgegenstände resultieren im Wesentlichen aus einem unterschiedlichen bilanziellen Ausweis zwischen der Solvency II- und HGB-Bilanz der Kapitalanlagen. Während in der Solvency-II Welt die Zeitwertsicht führend ist, werden in der HGB-Bilanz die Buchwerte – die sich im Wesentlichen aus den Anschaffungskosten ergeben – bilanziert. Im Jahr 2023 sind die Marktwerte der Aktienengagements analog zu der positiven Entwicklung an den Aktienmärkten ebenfalls gestiegen. Der Anstieg der Marktwerte wurde jedoch teilweise durch getätigte Verkäufe kompensiert. Gleichzeitig war im Bestand der festverzinslichen Wertpapiere durch einen Rückgang des Zinsniveaus ein Anstieg der Marktwerte zu verzeichnen

Die Bewertungsanpassung der Passiva ist im Berichtszeitraum gesunken. Die Verbindlichkeiten unter Solvency II steigen, insbesondere da der Best Estimate der versicherungstechnischen Rückstellungen ansteigt. Dies mindert die Bewertungsanpassung. Unter HGB steigen die versicherungstechnischen Rückstellungen aufgrund des Neugeschäfts bzw. der Bestandsveränderung im Berichtsjahr an, was die Bewertungsanpassung erhöht, aber den rückläufigen Effekt aus der gerade beschriebenen Solvenzbewertung nicht vollständig kompensiert.

Da unsere gesamten Eigenmittel Tier 1 zuzuordnen sind, ist deren Anrechenbarkeit für MCR und SCR bei der Berechnung mit den Übergangsmaßnahmen (mit VA und RT) identisch. Die verfügbaren Eigenmittel entsprechen den Basiseigenmitteln.

E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Zur übergreifenden Sicht auf die Solvenzsituation des Unternehmens werden die Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement (SCR)) und die Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement (MCR)) bestimmt.

Die Berechnung der Kapitalanforderungen nach Solvency II wird mittels Standardformel unter Verwendung des Branchensimulationsmodells (BSM) vom GDV bestimmt. Das SCR aus der Standardformel ergibt sich aus dem Basis-SCR erhöht um das SCR für das operationelle Risiko und angepasst um die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern und zukünftiger Überschüsse (ZÜB). Detailliertere Informationen zur Berechnung des SCR sind in der Einleitung zum Kapitel Risikoprofil genannt.

Die Zusammensetzung unserer Solvenzkapitalanforderung zum 31.12.2023 für den maßgeblichen Fall mit Rückstellungstransitional und mit Volatilitätsanpassung ist in folgender Tabelle dargestellt.

Solvenzkapitalanforderung (in T €)	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Marktrisiko	980.580	751.939	228.641
Gegenparteiausfallrisiko	8.842	10.437	-1.595
Versicherungstechnisches Risiko Leben	454.143	506.939	-52.796
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	325.465	274.157	51.307
Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben	0,00	0,00	0,00
Diversifikation	-450.808	-417.049	-33.759
Risiko Immaterieller Vermögenswerte	0,00	0,00	0,00
Basissolvenzkapitalanforderung	1.318.221	1.126.423	191.798
Operationelles Risiko	31.814	29.698	2.116
Verlustrückstellungsfähigkeit latenter Steuern	-68.315	-77.832	9.517
Verlustrückstellungsfähigkeit zukünftiger Überschüsse	-1.127.692	-902.804	-224.888
Solvenzkapitalanforderung	154.028	175.486	-21.458

Der wesentliche Treiber des SCR ist das Marktrisiko. Mit 980.580 Tausend € (Vorjahr 751.939 Tausend €) vor Diversifikation hat es einen Anteil von rund 55 % (Vorjahr 49 %) am Basis-SCR. Es folgt das versicherungstechnische Risiko Leben mit rund 26 % (Vorjahr 33 %) und das versicherungstechnische Risiko Kranken mit rund 18 % (Vorjahr 18 %). Durch Diversifikation reduziert sich das SCR um rund 450.808 Tausend € (Vorjahr 417.049 Tausend €). Die auf den Risikomodulen basierende Basissolvenzkapitalanforderung kann durch die Verlustrückstellungsfähigkeit latenter Steuern und zukünftiger Überschüsse deutlich reduziert werden. Die dabei angesetzten zukünftigen Steuerforderungen wurden einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen.

Die Veränderung der SCR der Risikomodule im Berichtszeitraum wird im Kapitel Risikoprofil erläutert. Für das operationelle Risiko ist analog zum Vorjahr die Kapitalanforderung auf Basis der versicherungstechnischen Rückstellungen relevant. Da letztere im Vergleich zum Vorjahr deutlich ansteigen, steigt auch das operationelle Risiko. Die Verlustrückstellungsfähigkeit zukünftiger Überschussbeteiligung ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen. Zum einen ist im Vergleich zum Vorjahr schon im Best Estimate eine höhere Beteiligung der Versicherungsnehmer an der zukünftigen Überschussbeteiligung vorhanden. Zum anderen bewirkt der Wechsel im maßgeblichen Zinsszenario von Zinsanstieg auf Zinsrückgang einen Großteil des Anstiegs der Verlustrückstellungsfähigkeit zukünftiger Überschüsse im Stress. Die Verlustrückstellungsfähigkeit latenter Steuern ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Da das für die Bestimmung der Verlustrückstellungsfähigkeit relevante SCR aufgrund der gestiegenen Verlustrückstellungsfähigkeit zukünftiger Überschüsse gesunken ist, sinkt auch die maximal mögliche Verlustrückstellungsfähigkeit latenter Steuern.

Die Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement (MCR)) entspricht dem einjährigen Value at Risk zum Konfidenzniveau von 85 %. In der Standardformel ergibt sich die Mindestkapitalanforderung durch die Berechnung eines linearen MCRs, welches nach oben durch 45 % des SCR und nach unten sowohl durch 25 % des SCR als auch die absolute Untergrenze von 4 Millionen € begrenzt wird.

Die Komponenten für die Berechnung des linearen MCRs sind das riskierte Kapital der Lebens- oder Rückversicherungsverpflichtungen und die Netto-Rückstellungen ohne Risikomarge für:

- Garantieleistungen von Lebens- und Rückversicherungsverpflichtungen mit Überschussbeteiligung,
- zukünftige Überschussbeteiligungen aus Erstversicherung,
- Index- und fondsgebundene Lebens- und Rückversicherungsverpflichtungen,
- alle anderen Lebens- und Rückversicherungsverpflichtungen.

Die Gewichtungsfaktoren sind fest vorgegeben.

Als Quotient aus anrechnungsfähigen Eigenmitteln und Kapitalanforderung werden dann die Bedeckungsquoten nach Solvency II bestimmt. Hierbei werden bei der Berechnung folgende Fälle unterschieden:

- Verwendung von Rückstellungstransitional und Volatilitätsanpassung,
- ausschließliche Verwendung der Volatilitätsanpassung,
- ausschließliche Verwendung des Rückstellungstransitional.

Aus der Berechnung der Kapitalanforderungen und der Bedeckungsquoten zum 31.12.2023 ergeben sich für die genannten Fälle die folgenden Werte:

Zinsstrukturkurve mit VA mit RT	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Kapitalanforderungen			
Solvenzkapitalanforderung (SCR) (in Tausend)	154.028	175.486	-21.458
Mindestkapitalanforderung (MCR) (in Tausend)	69.313	78.969	-9.656
Bedeckungsquoten			
Bedeckungsquote (SCR)	789%	700%	89%
Bedeckungsquote (MCR)	1754%	1555%	199%
Zinsstrukturkurve mit VA ohne RT			
Kapitalanforderungen			
Solvenzkapitalanforderung (SCR) (in Tausend)	166.077	206.555	-40.478
Mindestkapitalanforderung (MCR) (in Tausend)	74.735	92.950	-18.215
Bedeckungsquoten			
Bedeckungsquote (SCR)	492%	380%	112%
Bedeckungsquote (MCR)	1094%	845%	249%
Zinsstrukturkurve ohne VA mit RT			
Kapitalanforderungen			
Solvenzkapitalanforderung (SCR) (in Tausend)	165.060	183.864	-18.803
Mindestkapitalanforderung (MCR) (in Tausend)	74.277	82.739	-8.461
Bedeckungsquoten			
Bedeckungsquote (SCR)	737%	666%	71%
Bedeckungsquote (MCR)	1639%	1481%	158%

In der maßgeblichen Berechnung mit Volatilitätsanpassung und mit Rückstellungstransitional betragen die Solvenzkapitalanforderungen 154.028 Tausend € (Vorjahr 175.486 Tausend €) und die Mindestkapitalanforderung 69.313 Tausend € (Vorjahr 78.969 Tausend €). Die Bedeckungsquoten zum 31.12.2023 von 789 % (Vorjahr 700 %) für das SCR und 1.754 % (Vorjahr 1.555 %) für das MCR zeigen, dass die an uns gestellten Kapitalanforderungen deutlich mit Eigenmitteln bedeckt sind.

Auch in den Berechnungen mit ausschließlicher Verwendung der Volatilitätsanpassung, beziehungsweise mit ausschließlicher Verwendung des Rückstellungstransitionals, ergibt sich eine ausreichende Überdeckung.

In allen Varianten geht die Solvenzkapitalanforderung Netto zurück. Dies liegt an der im Vergleich zum Vorjahr angestiegenen Verlustausgleichsfähigkeit der zukünftigen Überschussbeteiligung. Die Brutto Solvenzkapitalanforderung steigt in allen Varianten für das Marktrisiko und das versicherungstechnische Risiko Kranken deutlich an. Im Marktrisiko ist dabei der Wechsel des maßgeblichen Zinsszenarios maßgeblich für den Anstieg. Im Versicherungstechnischen Risiko Kranken der Rückgang im Zinsniveau im Vergleich zum Vorjahr.

In der aktuellen Berichtsperiode geht die Solvenzkapitalanforderung in den Varianten ohne Rückstellungstransitional im Vergleich zum Vorjahr stärker zurück als in den Varianten mit Rückstellungstransitional. Dort ist die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Bei Ansatz des Rückstellungstransitionals entsteht ein Passivüberhang latenter Steuern, durch den in den Varianten mit Rückstellungstransitional die puffernde Wirkung der latenten Steuern voll angerechnet werden kann, während in den Varianten ohne Rückstellungstransitional die Anrechnung der latenten Steuern im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung gekürzt wird. In dem aktuellen Berichtsjahr ist diese Kürzung geringer als im Vorjahr, da mehr passive latente Steuern in der Bilanz vorhanden sind.

Für alle drei Berechnungen ist bei der Mindestkapitalanforderung analog zum Vorjahr die Obergrenze von 45 % des SCR's maßgeblich, daher verändern sich die Mindestkapitalanforderungen analog zu den Solvenzkapitalanforderungen.

Vereinfachungen und unternehmensspezifische Parameter

Das Katastrophenrisiko im Modul Kranken wird aus Vereinfachungsgründen in einem externen Tool mittels eines konservativen Näherungsverfahrens berechnet. Die Berechnung unterteilt sich in die drei Teilrisiken Pandemie-, Massenunfall- und Unfallkonzentrationsrisiko. Zur Berechnung der Teilrisiken wird der Schaden, der in den jeweiligen Teilrisiken entsteht, über die vorgegebene Standardformel als gewichtete Summe der versicherten Leistungen im Schadenfall bestimmt und dann als SCR angesetzt. Die im Kapitel D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen genannten Vereinfachungen bezüglich der versicherungstechnischen Rückstellungen bzw. Zahlungsströme gelten auch für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung bzw. wirken sich auf diese ebenfalls aus.

Für das Stornorisiko im versicherungstechnischen Risiko Leben und Gesundheit werden Vereinfachungen gemäß DVO Artikel 95a und 102a verwendet.

Bei der Ermittlung des Marktrisikos der Kapitalanlagen wurden vereinfachte Berechnungen angewandt. Diese werden folgend näher erläutert.

Im Rahmen des Zinsänderungsrisikos wurden innerhalb der Investmentfonds die festverzinslichen Wertpapiere mit Hilfe der modifizierten Duration bewertet. Ebenso ein Teil der Zinstitel des Direktbestands. Dies stellt einen anerkannten Standard für approximierete Zinsstressberechnungen in der Finanzbranche dar.

Für die Bestände der Policen-, Beamten- und Außendienstdarlehen werden keine Zeitwerte ermittelt, stattdessen wird vereinfacht der Buchwert angesetzt.

Innerhalb des Spreadrisikomoduls werden Bestände der Policen-, Beamten- und Außendienstdarlehen mit dem prozentualen durchschnittlichen Risikofaktor des Direktbestandes gestresst.

Die Immobilienbestände innerhalb der Fonds werden nicht nach Objekt, sondern je Fonds bewertet.

Beim Aktienrisiko wird die Absicherungswirkung der Derivate nicht unter Verwendung des Black-Scholes-Modells bewertet, sondern anhand eines vereinfachten Verfahrens. Dabei wird lediglich der innere Wert der Put-Optionen betrachtet. Die Absicherungswirkung des Zeitwerts der Option ist dabei bewusst außer Acht gelassen worden.

Ansonsten wurden keine wesentlichen Vereinfachungen bei der Berechnung des Marktrisikomoduls in Bezug auf Kapitalanlagen vorgenommen.

E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Angabepflichtige Sachverhalte zu diesem Kapitel liegen somit nicht vor.

E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Angabepflichtige Sachverhalte zu diesem Kapitel liegen nicht vor.

E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Angabepflichtige Sachverhalte zu diesem Kapitel liegen nicht vor.

E.6. Sonstige Angaben

Angabepflichtige Sachverhalte zu diesem Kapitel liegen nicht vor.

Anlagen

Anlage 1	Quantitative Reporting Templates	71
----------	--	----

Anlage 1 Quantitative Reporting Templates

S.02.01.02 in Tausend €

Bilanz

Vermögenswerte

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030
Latente Steueransprüche	R0040
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090
Aktien	R0100
Aktien – notiert	R0110
Aktien – nicht notiert	R0120
Anleihen	R0130
Staatsanleihen	R0140
Unternehmensanleihen	R0150
Strukturierte Schuldtitel	R0160
Besicherte Wertpapiere	R0170
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180
Derivate	R0190
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200
Sonstige Anlagen	R0210
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220
Darlehen und Hypotheken	R0230
Policendarlehen	R0240
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0300
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310
nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0320
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340
Depotforderungen	R0350
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420
Gesamtvermögenswerte	R0500

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
	R0030
	R0040
	R0050
	R0060
	R0070
	R0080
	R0090
	R0100
	R0110
	R0120
	R0130
	R0140
	R0150
	R0160
	R0170
	R0180
	R0190
	R0200
	R0210
	R0220
	R0230
	R0240
	R0250
	R0260
	R0270
	R0280
	R0290
	R0300
	R0310
	R0320
	R0330
	R0340
	R0350
	R0360
	R0370
	R0380
	R0390
	R0400
	R0410
	R0420
	R0500

		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	
Risikomarge	R0550	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	
Risikomarge	R0590	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	4.441.489
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	-361.549
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	-366.388
Risikomarge	R0640	4.839
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	4.803.037
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	4.655.002
Risikomarge	R0680	148.036
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	1.435.484
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	1.417.336
Risikomarge	R0720	18.148
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	14.452
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	119.114
Depotverbindlichkeiten	R0770	12.874
Latente Steuerschulden	R0780	205.457
Derivate	R0790	2.201
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	41.232
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	4.706
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	7.801
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	484
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	6.285.294
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	1.215.775

S.05.01.02 in Tausend €

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsge- schäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheits- kostenversi- cherung	Berufsunfä- higkeitsversi- cherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahr- zeughaft- pflichtversich- erung	Sonstige Kraftfahrver- sicherung	See-, Luft- fahrt- und Transportver- sicherung	Feuer- und andere Sach- versicherun- gen	Allgemeine Haftpflichtver- sicherung	Kredit- und Kautionsver- sicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
	R0110									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft										
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportio- nales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtpro- portionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140									
Netto	R0200									
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportio- nales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtpro- portionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240									
Netto	R0300									

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungs- geschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)																	
		Krankheits- kostenversi- cherung	C0010	Berufsunfä- higkeitsversi- cherung	C0020	Arbeitsunfall- versicherung	C0030	Kraftfahr- zeughaft- pflichtversich erung	C0040	Sonstige Kraftfahrver- sicherung	C0050	See-, Luft- fahrt- und Transportver- sicherung	C0060	Feuer- und andere Sach- versicherun- gen	C0070	Allgemeine Haftpflichtver- sicherung	C0080	Kredit- und Kautionsver- sicherung	C0090
Aufwendungen für Versicherungsfälle																			
	Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310																	
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportio- nales Geschäft	R0320																	
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtpro- portionales Geschäft	R0330																	
	Anteil der Rückversicherer	R0340																	
	Netto	R0400																	
	Angefallene Aufwendungen	R0550																	
	Bilanz – Sonstige versicherungstechnische Auf- wendungen/Einnahmen	R1200																	
	Gesamtaufwendungen	R1300																	

	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)				Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Insgesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach		
	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft									
Anteil der Rückversicherer									
Netto									
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft									
Anteil der Rückversicherer									
Netto									

Aufwendungen für Versicherungsfälle	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Insgesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft								
R0310								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft								
R0330								
Anteil der Rückversicherer								
R0340								
Netto								
R0400								
R0550								
Angefallene Aufwendungen								
Bilanz – Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen								
R1200								
Gesamtaufwendungen								
R1300								

	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Insgesamt	
	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280		C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410	86.523	365.313	192.872				1.673	216	646.597
Anteil der Rückversicherer	R1420	9.155	1.646							10.801
Netto	R1500	77.368	363.667	192.872				1.673	216	635.796
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510	86.519	366.851	192.872				1.708	219	648.169
Anteil der Rückversicherer	R1520	8.614	1.631							10.244
Netto	R1600	77.906	365.220	192.872				1.708	219	637.924
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610	20.338	383.784	64.506				933	97	469.658
Anteil der Rückversicherer	R1620	2.997	605							3.602
Netto	R1700	17.342	383.179	64.506				933	97	466.056

	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Insgesamt
	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
	Krankenversicherung	Versicherung mit Über-schussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsträgern und im Zusammenhang mit Krankenversicherungspflichten	Renten aus Nichtlebensversicherungsträgern und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsträgern (mit Ausnahme von Krankenversicherungspflichten)		Lebensrückversicherung	
R1900	20.370	47.671	41.788				10	0	109.839
R2500									-7.008
R2600									102.831
R2700	2.321	78.210	51.873				0	0	132.404
Angefallene Aufwendungen									
Bilanz – Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen									
Gesamtaufwendungen									
Gesamtbetrag Rückkäufe									

S.12.01.02 in Tausend €

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	C0020	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherungen		C0090	C0100	C0150
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen und Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen und Garantien			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet								
R0010								
Gesamthöhe der einforderbaren Beiträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes	R0020							
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Beste Schätzwert								
Beste Schätzwert (brutto)	R0030	5.230.389	1.417.336				-556	6.647.170
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	-3.103	0				8	-3.095

	Versicherung mit Über- schussbeteili- gung		Index- und fondsgebundene Versi- cherung		Sonstige Lebensversicherungen			Renten aus Nichtle- bensversicherungsver- trägen und im Zusammenhang mit an- deren Versicherungs- verpflichtungen (mit Ausnahme von Kran- kenversicherungsver- pflichtungen)	In Rückde- ckung über- nommenes Geschäft	Insgesamt (Le- bensversiche- rung außer Krankenversi- cherung, ein- schl. fondsgebunde- nes Geschäft)
	C0020	C0040	C0030	C0050	C0060	C0070	C0080			
R0090 Beste Schätzwert abzüglich der einfor- derbaren Beträge aus Rückversicherun- gen/gegüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen	5.233.492			1.417.336					-564	6.650.264
R0100 Risikomarge	148.036		18.148						0	166.184
R0200 Versicherungstechnische Rückstellun- gen - insgesamt	4.803.593		1.435.484						-556	6.238.522
R0370 Höhe des bei künftigen Prämien einkalku- lierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	-22.971		6.188							

	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Insgesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
	C0160	C0170	C0180	C0200	C0210
R0010					
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet					
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet					
R0020					
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge					
Beste Schätzwert					
Beste Schätzwert (brutto)			-362.809	-3.580	-366.388
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen			-68.363	558	-67.805
R0080					
Beste Schätzwert abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt			-294.446	-4.137	-298.583
R0100	4.839			0	4.839
Risikomarge					
Versicherungstechnische Rückstellungen – insgesamt	-357.969			-3.580	-361.549

S.22.01.21 in Tausend €

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

	Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahmen bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahmen beim Zinssatz	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
	C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
	R0010	574.832	0	-4.301	0
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0020	-398.215	0	1.416	0
Basiseigenmittel	R0050	-398.215	0	1.416	0
Für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähige Eigenmittel	R0090	12.049	0	15.297	0
Solvenzkapitalanforderung	R0100	-398.215	0	1.416	0
Für die Erfüllung der Mindestkapitalanforderung anrechnungsfähige Eigenmittel	R0110	5.422	0	6.884	0
Mindestkapitalanforderung					

S.23.01.01 in Tausend €

Eigenmittel

	Insgesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne des Artikels 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010				
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030				
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040				
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050				
Überschussfonds	R0070	256.013	256.013		
Vorzugsaktie	R0090				
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110				
Ausgleichsrücklage	R0130	959.762	959.762		
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140				
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0			0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180				
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220				
Abzüge					
Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230				
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	1.215.775	1.215.775		0

	Insgesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Ergänzende Eigenmittel					
R0300 Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann					
R0310 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvernein auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können					
R0320 Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können					
R0330 Rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen					
R0340 Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG					
R0350 Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG					
R0360 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG					
R0370 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG					
R0390 Sonstige ergänzende Eigenmittel					
R0400					
Ergänzende Eigenmittel gesamt					
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel					
R0500 Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	1.215.775	1.215.775			0
R0510 Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	1.215.775	1.215.775			
R0540 Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	1.215.775	1.215.775	0	0	0
R0550 Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	1.215.775	1.215.775	0	0	0
SCR	154.028				
MCR	69.313				
R0620 Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	7.8932				
R0640 Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	17.5404				

Ausgleichsrücklage		C0060
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	1.215.775
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	256.013
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	
Ausgleichsrücklage	R0760	959.762
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EIPF) – Lebensversicherung	R0770	31.622
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EIPF) – Nichtlebensversicherung	R0780	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EIPF) — insgesamt	R0790	31.622

S.25.01.21 in Tausend €
Solvanzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

	Basissolvanzkapitalanforderung (brutto)	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	980.580		keine Vereinfachungen angewendet
R0020	8.842		
R0030	454.143	keine	Stornorisiko
R0040	325.465	keine	Stornorisiko
R0050			
R0060	-450.808		
R0070			
R0100	1.318.221		

Marktrisiko

Gegenparteausfallrisiko

Lebensversicherungstechnisches Risiko

Krankenversicherungstechnisches Risiko

Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko

Diversifikation

Risiko immaterieller Vermögenswerte

Basissolvanzkapitalanforderung

	C0100
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	
Operationelles Risiko	31.814
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	-1.127.692
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-68.315
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	154.028
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ A	
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ B	
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ C	
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ D	
Solvenzkapitalanforderung	154.028
Weitere Angaben zur SCR	
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände	
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Matching-Adjustment-Portfolios	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzbilanzanforderungen für Sonderverbände nach Artikel 304	
R0130	
R0140	
R0150	
R0160	
R0200	
R0210	
R0211	
R0212	
R0213	
R0214	
R0220	
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

Vorgehensweise beim Steuersatz

		Ja/Nein
		C0109
Zugrundelegung des Durchschnittssteuersatzes	R0590	JA

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT)

		LAC DT
		C0130
LAC DT	R0640	-68.315
LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0650	-68.315
LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660	0
LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	
LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	R0680	
Maximale LAC DT	R0690	-68.315

S.28.01.01 in Tausend €

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder -rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und -rückversicherungsverpflichtungen

	MCR-Bestandteile	
		C0010
MCR_{NL} -Ergebnis	R0010	

	Hintergrundinformationen	
	Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug von Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten
	C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	
Berufsunfähigkeitsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	
Kraffahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	
Sonstige Kraffahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und -rückversicherungsverpflichtungen

	C0040
MCR_L-Ergebnis	R0200 111.266

Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

	Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/Zweckgesell- schaft) und versicherungstechni- sche Rückstellungen als Ganzes berech- net	Gesamtes Risiko- kapital (nach Ab- zug Rückversiche- rung/ Zweckge- sellschaft)
	C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210 3.926.807	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220 1.236.381	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230 1.417.336	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240 0	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	29.063.748

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070
Lineare MCR	R0300 111.266
SCR	R0310 154.028
MCR-Obergrenze	R0320 69.313
MCR-Untergrenze	R0330 38.507
Kombinierte MCR	R0340 69.313
Absolute Untergrenze der MCR	R0350 4.000
	C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400 69.313